IBR-Seminare 2013

1. Halbjahr Januar – Juni 2013

- Recht am Bau | Bauvertrag
- Architekten und Ingenieure
- Bauträger
- Vergabe
- Baubetriebswirtschaft
- Bautechnik
- Internationales Baurecht
- Öffentliches Baurecht
- Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Fortbildung für Fachanwälte
- Bauprozess | Sachverständige
- Trendthemen

ibr-online

Immobilien- und Baurecht.
Wissen kompakt.

IBR-Seminare 1. Halbjahr 2013 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
		Januar	
23.01.2013	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2012/2013 (Dr. Wolfgang Kau)	13, 54
24.01.2013	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)	55
25.01.2013	Mannheim	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	71, 112
29.01.2013	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Frank Schneider) Auch am 04.03.2013 in Mannheim.	14
29.01.2013	Mannheim	Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)	56
30.01.2013	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)	15
31.01.2013	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	104
		Februar	
18.02.2013	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)	93
19.02.2013	Hannover	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	16
19.02.2013	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)	17
20.02.2013	Hannover	**NEU** VOB/B für Bauleiter (Thomas Karczewski)	18
20.02.2013	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse)	74
21.02.2013	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	85
22.02.2013	Mannheim	Der Bauprozess – Besonderheiten der Prozessführung (Hans Christian Schwenker)	119
25.02.2013	Mannheim	Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern (Michael Frikell)	19
26.02.2013	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)	94
27.02.2013	Berlin	Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	20, 105
27.02.2013	Mannheim	**NEU** Baumediation (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	121
28.02.2013	Mannheim	VOB/B kompakt (Stephan Bolz)	21, 57
		März	
01.03.2013	Mannheim	**NEU** Unternehmereinsatz- und Bauvertragsformen (Wendelin Acker; Prof. Dr. Peter Racky)	22
04.03.2013	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Auch am 29.01.2013 in Leipzig.	23
05.03.2013	Berlin	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen (Dr. Michael Gross)	24
05.03.2013	Mannheim	Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	58
06.03.2013	Mannheim	**NEU** VOB/A für Auftraggeber (Fardad Shirvani)	25
07.03.2013	Mannheim	**NEU** Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)	110
08.03.2013	Mannheim	Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl)	75
11.03.2013	Mannheim	**NEU** Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	26, 86
12.03.2013	Nürnberg	WORKSHOP: Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielsfällen (Manuel Biermann)	87
12.03.2013	Mannheim	**NEU** Brandschutz von A bis Z (Dr. Wolfgang J. Friedl)	95
13.03.2013	Nürnberg	Strategische Angebotskalkulation (Manuel Biermann)	88
13.03.2013	Mannheim	Typische Fehler in Bauzeitgutachten (Alfred Zeiß)	27
14.03.2013	Mannheim	Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	28
15.03.2013	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Lars Kutz)	113
18.03.2013	Mannheim	Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen (Wolfgang E. Trautner)	76
19.03.2013	Düsseldorf	INTENSIVKURS: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)	106
19.03.2013	Mannheim	Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)	72
19.03.2013	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	122
20.03.2013	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)	29
20.03.2013	Mannheim	**NEU** „Dauerbrenner" im VOB- und BGB-Bauvertrag (Dr. Iris Oberhauser)	30
21.03.2013	Mannheim	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)	59, 77
		April	
08.04.2013	Mannheim	FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)	107
09.04.2013	Berlin	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	60
09.04.2013	Mannheim	**NEU** Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	96
10.04.2013	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)	78
11.04.2013	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)	31
12.04. und 13.04.2013	Mannheim	15. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Martin Jung; Dr. Matthias Krist; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Dr. Mark Seibel; Dr. Herwart Virneburg)	117–118
15.04.2013	Mannheim	Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis (Frank A. Bötzkes)	32
16.04.2013	Leipzig	**NEU** Bauen und Investieren in Polen (Joana Kolodziejczyk-Kanska)	108

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Stand: Okt. 2012 – Änderungen vorbehalten

Liebe Leserin,
lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2013.

Derzeit ist viel Bewegung im Bau-, Architekten- und Vergaberecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten. So ist die VOB 2012 in Kraft getreten. Dadurch haben sich nicht nur die Regelungen über die Zahlungsbedingungen und -fristen (VOB/B § 16) geändert, sondern es bestehen jetzt auch besondere Vorschriften für Auftragsvergaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung (VOB/A VS). Und neben zahlreichen neuen – auch grundlegenden – Gerichtsentscheidungen zum Bau- und Vergaberecht gibt es die ersten Urteile zur HOAI 2009.

Diese Entwicklungen werden sich auf die Planung und Ausschreibung, Angebotsbearbeitung und Abwicklung sowie auf die Abrechnung vieler Bauvorhaben auswirken. Doch nicht nur aktuelle Entwicklungen, sondern auch immer wiederkehrende Probleme und Fragestellungen beschäftigen die Praxis. Deshalb bieten wir Ihnen im ersten Halbjahr 2013 über die „klassischen" IBR-Seminare zu unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts hinaus zahlreiche neue Veranstaltungen an, wie etwa „Die Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers", „Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure" oder das Halbtagesseminar „Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW". Außerdem haben wir unser Seminarangebot zur Bautechnik für Sie erheblich erweitert, zum Beispiel um die Seminare „Brandschutz von A bis Z", „Energetische Gebäudesanierung" und „Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht".

Schauen Sie diesen Veranstaltungskalender einmal in Ruhe durch. Sicherlich finden Sie die eine oder andere Veranstaltung, die exakt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Eine Ausnahme bildet insoweit lediglich die Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonderes interessiert, und würden uns freuen, Sie bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Übrigens: Wir organisieren auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referenten und Referentinnen. Frau Szech, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert **3–12**

Recht am Bau ■ Bauvertrag	13 – 53
Architekten und Ingenieure	54 – 70
Bauträger	71 – 73
Vergabe	74 – 84
Baubetriebswirtschaft	85 – 92
Bautechnik	93 – 103
Internationales Baurecht	104 – 109
Öffentliches Baurecht	110 – 111
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	112 – 116
Fortbildung für Fachanwälte	117 – 118
Bauprozess ■ Sachverständige	119 – 120
Trendthemen	121 – 123

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten **124**

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht **124**

IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung **127**

Veranstaltungsorte **128**

Anmeldeformulare **125 – 126**

Recht am Bau ■ Bauvertrag

Mi., 23.01.2013	Leipzig	**Bau- und Architektenrecht 2012/2013** – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	13
Di., 29.01.2013	Leipzig	**INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Auch am 04.03.2013 in Mannheim.	14
Mi., 30.01.2013	Mannheim	**Der Bauleiter und sein Schriftverkehr** – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	15
Do., 31.01.2013	Mannheim	**Claim-Management in internationalen Bauverträgen** (Dr. Götz-Sebastian Hök)	104
Di., 19.02.2013	Hannover	**Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht** (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	16
Di., 19.02.2013	Mannheim	**Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz)	17
Mi., 20.02.2013	Hannover **NEU**	**VOB/B für Bauleiter** (Thomas Karczewski)	18
Do., 21.02.2013	Mannheim	**CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen** – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	85
Fr., 22.02.2013	Mannheim	**Der Bauprozess** – Besonderheiten der Prozessführung – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Hans Christian Schwenker)	119
Mo.,25.02.2013	Mannheim	**Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern** – Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	19
Mi., 27.02.2013	Berlin	**Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau** – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	20
Do., 28.02.2013	Mannheim	**VOB/B kompakt** – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	21
Fr., 01.03.2013	Mannheim **NEU**	**Unternehmereinsatz- und Bauvertragsformen** – Welche Modelle eignen sich für welche Projekte? (Wendelin Acker; Prof. Dr. Peter Racky)	22
Mo., 04.03.2013	Mannheim	**INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 29.01.2103 in Leipzig.	23
Di., 05.03.2013	Berlin	**Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen** – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	24
Mi., 06.03.2013	Mannheim **NEU**	**VOB/A für Auftraggeber** – Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen kennen und nutzen (Fardad Shirvani)	25
Do., 07.03.2013	Mannheim **NEU**	**Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben** – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	110
Mo.,11.03.2013	Mannheim **NEU**	**Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots** – Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	26

Di., 12.03.2013	Nürnberg	**WORKSHOP: Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielsfällen** (Manuel Biermann)	87
Mi., 13.03.2013	Nürnberg	**Strategische Angebotskalkulation** – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)	88
Mi., 13.03.2013	Mannheim	**Typische Fehler in Bauzeitgutachten** – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	27
Do., 14.03.2013	Mannheim	**Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau** – Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	28
Di., 19.03.2013	Düsseldorf	**Intensivkurs FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht** – Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele)	106
Mi., 20.03.2013	Düsseldorf	**INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter** – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	29
Mi., 20.03.2013	Mannheim **NEU**	**„Dauerbrenner" im VOB- und BGB-Bauvertrag** (Dr. Iris Oberhauser)	30
Mo., 08.04.2013	Mannheim	**FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer** – Ausgewählte Praxisprobleme im internationalen Anlagenbau (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)	107
Di., 09.04.2013	Berlin	**Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung** – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	60
Di., 09.04.2013	Mannheim **NEU**	**Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht** (Prof. Dr. Manfred Puche)	96
Do., 11.04.2013	Mannheim	**Planen und Bauen im Bestand** – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	31
Mo., 15.04.2013	Mannheim	**Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis** – Auffrischung und Vertiefung von baubetrieblichen Kenntnissen für Bauleiter und Objektüberwacher (Frank A. Bötzkes)	32
Di., 16.04.2013	Mannheim	**Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B** (Dr. Ralph Bartsch)	89
Fr., 19.04.2013	Mannheim **NEU**	**Juristisches und technisches Nachtragsmanagement** (Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	33
Mo., 22.04.2013	Mannheim	**WORKSHOP: Bauzeitennachträge** – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	34
Mi., 24.04.2013	Mannheim	**Die erfolgreiche Abnahme** – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	35
Fr., 26.04.2013	Mannheim	**Bauprodukte und Technische Normen** – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	111
Mo., 13.05.2013	Mannheim	**Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung** (Frank Steeger)	65
Mi., 15.05.2013	Nürnberg	**Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B** (Christa Asam)	36

Mi., 15.05.2013	Mannheim	**Mängel im Tief- und Straßenbau** – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	98
Do., 16.05.2013	Nürnberg	**Die optimale Baustellendokumentation** – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	37
Do., 16.05.2013	Mannheim	**Bauvertrag und AGB-Recht** – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	38
Di., 28.05.2013	Berlin	**Lücken im Leistungsverzeichnis** – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	39
Di., 04.06.2013	Leipzig	**INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen** (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	40
Di., 04.06.2013	Mannheim	**Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe** – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	41
Fr., 07.06.2013	Mannheim	**Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?** – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	42
Mo., 10.06.2013	Mannheim	**Die optimale Gestaltung von Bauverträgen** – Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Nino Laumann)	43
Di., 11.06.2013	Mannheim **NEU**	**INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber** (Dr. Florian Schrammel)	44
Di., 11.06.2013	München	**Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz** – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	45
Mi., 12.06.2013	München	**Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen** – Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	46
Fr., 14.06.2013	Mannheim **NEU**	**IBR-Bausyndikustag** (Dr. Alexandra Albrecht-Baba; Dr. Sebastian Klein; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	47–48
Di., 18.06.2013	Mannheim	**Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht** (Prof. Rainer Pohlenz)	103
Mi., 19.06.2013	Düsseldorf	**Recht der Projektsteuerung** – Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)	49
Mi., 19.06.2013	Mannheim	**Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen** – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	50
Fr., 21.06.2013	Mannheim	**Vertragsstrafen in Bauverträgen** – (Un-)wirksame Vertragsgestaltung und Verteidigungsmöglichkeiten (Dr. Andreas Berger)	51
Mo., 24.06.2013	Mannheim	**INTENSIVKURS: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung** – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz)	52
Di., 25.06.2013	Mannheim **NEU**	**Baumangel und WEG** – Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	115
Mi., 26.06.2013	Mannheim **NEU**	**INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers** – Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis (Dr. Peter Hammacher)	53

Architekten und Ingenieure

Mi., 23.01.2013	Leipzig	**Bau- und Architektenrecht 2012/2013** – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	54
Do., 24.01.2013	Mannheim	**Optimale Ingenieurverträge** – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI 2009 (Sabine Freifrau von Berchem)	55
Di., 29.01.2013	Leipzig	**INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Auch am 04.03.2013 in Mannheim.	14
Di., 29.01.2013	Mannheim	**Planernachträge nach HOAI** – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	56
Mi., 30.01.2013	Mannheim	**Der Bauleiter und sein Schriftverkehr** – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	15
Mi., 20.02.2013	Hannover **NEU**	**VOB/B für Bauleiter** (Thomas Karczewski)	18
Do., 28.02.2013	Mannheim	**VOB/B kompakt** – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	57
Mo, 04.03.2013	Mannheim	**INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 29.01.2013 in Leipzig.	23
Di., 05.03.2013	Berlin	**Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen** – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	24
Di., 05.03.2013	Mannheim	**Die Haftung der Architekten und Ingenieure** – Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	58
Mi., 20.03.2013	Düsseldorf	**INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter** – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	29
Do., 21.03.2013	Mannheim	**Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF** – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	59
Di., 09.04.2013	Berlin	**Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung** – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	60
Do., 11.04.2013	Mannheim	**Planen und Bauen im Bestand** – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	31
Mo., 15.04.2013	Mannheim	**Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis** – Auffrischung und Vertiefung von baubetrieblichen Kenntnissen für Bauleiter und Objektüberwacher (Frank A. Bötzkes)	32
Mi., 17.04.2013	Leipzig	**Nachtragsmanagement nach neuer HOAI** – Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	61
Mi., 17.04.2013	Mannheim	**„Dauerbrenner" im Architektenrecht** – Praktische Probleme und wie man sie löst (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	62
Mi., 24.04.2013	Düsseldorf **NEU**	**Intensivkurs HOAI für Auftraggeber** (Dr. Andreas Berger)	63
Mi., 24.04.2013	Mannheim	**Die erfolgreiche Abnahme** – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	35

Do., 25.04.2013	Mannheim	**Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht** – Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek)	64
Mo., 13.05.2013	Mannheim	**Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung** (Frank Steeger)	65
Mo., 13.05.2013	Mannheim **NEU**	Halbtagesseminar **Die 10 typischen HOAI-Anwendungsfehler** (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	66
Mi., 15.05.2013	Nürnberg	**Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B** (Christa Asam)	36
Do., 16.05.2013	Mannheim	**Bauvertrag und AGB-Recht** – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	38
Mi., 05.06.2013	Hannover **NEU**	**Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure** – Planerische Risiken und wie man sich davor schützen kann (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Claudia Pott, LL.M.)	67
Mi., 05.06.2013	Mannheim	**EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure** – Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert)	68
Fr., 07.06.2013	Mannheim	**Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?** – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	42
Di., 11.06.2013	Mannheim **NEU**	**INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber** (Dr. Florian Schrammel)	44
Di., 18.06.2013	Mannheim	**Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht** (Prof. Rainer Pohlenz)	103
Mi., 19.06.2013	Düsseldorf	**Recht der Projektsteuerung** – Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)	49
Do., 20.06.2013	Düsseldorf	**Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure** – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009 (Jörn Bröker)	69
Do., 27.06.2013	Mannheim	**Einführung in das Architektenrecht und die HOAI** (Dr. Heiko Fuchs)	70

Bauträger

Fr., 25.01.2013	Mannheim	**Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG** – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	71
Di., 29.01.2013	Leipzig	**INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider)	14
Mo., 04.03.2013	Mannheim	**INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	23
Di., 19.03.2013	Mannheim	**Gestaltung von Bauträgerverträgen** – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	72
Di., 09.04.2013	Berlin	**Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung** – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	60

Do., 16.05.2013	Mannheim	**Bauvertrag und AGB-Recht** – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	38
Do., 06.06.2013	Hannover	**Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen** – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	73
Fr., 07.06.2013	Mannheim	**Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?** – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	42
Di., 18.06.2013	Mannheim	**Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht** (Prof. Rainer Pohlenz)	103
Mi., 19.06.2013	Mannheim	**Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen** – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	50
Do., 20.06.2013	Mannheim	**Immobilien kaufen und verkaufen** – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	114
Mi., 26.06.2013	Leipzig	**Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater** (Prof. Dr. Stefan Hügel)	116

Vergabe

Mi., 20.02.2013	Mannheim	**WORKSHOP: Vergaberecht** – Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse)	74
Fr., 08.03.2013	Mannheim	**Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A rechtssicher vergeben** (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl)	75
Mo., 18.03.2013	Mannheim	**Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen** (Wolfgang E. Trautner)	76
Do., 21.03.2013	Mannheim	**Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF** – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	77
Mi., 10.04.2013	Mannheim	**Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren** – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler)	78
Di., 23.04.2013	Mannheim	**Vergaberecht 2012/2013** – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2012/2013 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)	79
Mi., 24.04.2013	Düsseldorf **NEU**	Halbtagesseminar **Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW** – Was Bieter und Auftraggeber zukünftig unbedingt beachten müssen! (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	80
Di., 14.05.2013	Mannheim	**Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)	81
Di., 28.05.2013	Berlin	**Lücken im Leistungsverzeichnis** – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	82
Do., 06.06.2013	Mannheim	**„Dauerbrenner" im Vergaberecht** – Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	83
Mo., 17.06.2013	Mannheim	**WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte** – Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepraxis (Dr. Matthias Krist)	84

Baubetriebswirtschaft

Di., 19.02.2013	Hannover	**Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht** (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	16
Do., 21.02.2013	Mannheim	**CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen** – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	85
Mo., 11.03.2013	Mannheim **NEU**	**Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots** – Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	86
Di., 12.03.2013	Nürnberg	**WORKSHOP: Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielsfällen** (Manuel Biermann)	87
Mi., 13.03.2013	Nürnberg	**Strategische Angebotskalkulation** – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)	88
Mi., 13.03.2013	Mannheim	**Typische Fehler in Bauzeitgutachten** – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	27
Do., 14.03.2013	Mannheim	**Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau** – Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	28
Di., 09.04.2013	Berlin	**Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung** – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	60
Di., 16.04.2013	Mannheim	**Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B** (Dr. Ralph Bartsch)	89
Fr., 19.04.2013	Mannheim **NEU**	**Juristisches und technisches Nachtragsmanagement** (Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	33
Mo., 22.04.2013	Mannheim	**WORKSHOP: Bauzeitennachträge** – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	34
Do., 16.05.2013	Nürnberg	**Die optimale Baustellendokumentation** – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	37
Di., 04.06.2013	Leipzig	**INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen** (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	90
Di., 04.06.2013	Mannheim	**Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe** – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	91
Mi., 12.06.2013	München	**Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen** – Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	92
Fr., 14.06.2013	Mannheim **NEU**	**IBR-Bausyndikustag** (Dr. Alexandra Albrecht-Baba; Dr. Sebastian Klein; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	47–48

Bautechnik

Mo.,18.02.2013	Mannheim	**Bauschäden von A bis Z** – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	93
Di., 26.02.2013	Mannheim	**Bautechnik für Nicht-Techniker** – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	94
Di., 12.03.2013	Mannheim **NEU**	**Brandschutz von A bis Z –** Schwachstellen erkennen – Mängel vermeiden (Dr. Wolfgang J. Friedl)	95
Di., 09.04.2013	Mannheim **NEU**	**Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht** (Prof. Dr. Manfred Puche)	96
Do., 18.04.2013	Mannheim **NEU**	**Energetische Gebäudesanierung** – Auswirkungen der neuen EnEV 2012/2013 und neuer wärme- und feuchteschutztechnischer Normen (Stefan Horschler)	97
Fr., 26.04.2013	Mannheim	**Bauprodukte und Technische Normen** – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	111
Mi., 15.05.2013	Mannheim	**Mängel im Tief- und Straßenbau** – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	98
Di., 04.06.2013	Mannheim	**Risse in Bauwerken** – Rissbilder – Ursachen – Beispiele (Wolf Ackermann)	99
Fr., 07.06.2013	Mannheim	**Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?** – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	100
Mi., 12.06.2013	Mannheim	**Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern** – Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden! (Matthias Zöller)	101
Do., 13.06.2013	Mannheim	**Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern** – Höhere Anforderungen als nur Regenschutz! (Matthias Zöller)	102
Di., 18.06.2013	Mannheim	**Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht** (Prof. Rainer Pohlenz)	103

Internationales Baurecht

Do., 31.01.2013	Mannheim	**Claim-Management in internationalen Bauverträgen** (Dr. Götz-Sebastian Hök)	104
Mo.,25.02.2013	Mannheim	**Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern** – Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	19
Mi., 27.02.2013	Berlin	**Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau** – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	105
Di., 19.03.2013	Düsseldorf	**Intensivkurs FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht** – Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele)	106

Mo., 08.04.2013	Mannheim	**FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer** – Ausgewählte Praxisprobleme im internationalen Anlagenbau (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)	107
Di., 16.04.2013	Leipzig **NEU**	**Bauen und Investieren in Polen** – Praktische Aspekte des polnischen Baurechts (Joana Kolodziejczyk-Kanska)	108
Do., 25.04.2013	Düsseldorf	**Internationale Anlagenbauprojekte** – Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons)	109

Öffentliches Baurecht

Do., 07.03.2013	Mannheim **NEU**	**Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben** – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	110
Fr., 26.04.2013	Mannheim	**Bauprodukte und Technische Normen** – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	111

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fr., 25.01.2013	Mannheim	**Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG** – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	112
Fr., 15.03.2013	Mannheim	**Gewerberaummietrecht** – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Lars Kutz)	113
Do., 06.06.2013	Hannover	**Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen** – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	73
Do., 20.06.2013	Mannheim	**Immobilien kaufen und verkaufen** – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	114
Di., 25.06.2013	Mannheim **NEU**	**Baumangel und WEG** – Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	115
Mi., 26.06.2013	Leipzig	**Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater** (Prof. Dr. Stefan Hügel)	116

Fortbildung für Fachanwälte

Fr., 12.04.+ Sa., 13.04.2013	Mannheim	**15. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht** (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Martin Jung; Dr. Matthias Krist; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Dr. Mark Seibel; Dr. Herwart Virneburg)	117–118

Bauprozess ■ Sachverständige

Fr., 22.02.2013	Mannheim	**Der Bauprozess – Besonderheiten der Prozessführung** – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Hans Christian Schwenker)	119
Mi., 13.03.2013	Mannheim	**Typische Fehler in Bauzeitgutachten** – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	27
Mo., 03.06.2013	Mannheim	**Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht** – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	120

Trendthemen

Mi., 27.02.2013	Mannheim **NEU**	**Baumediation – Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement** (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	121
Di., 19.03.2013	Mannheim	**Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung** – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	122
Mi., 19.06.2013	Düsseldorf	**Recht der Projektsteuerung** – Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)	123

Bau- und Architektenrecht 2012/2013

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 23.01.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Wolfgang Kau
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit vielen Jahren im privaten Baurecht sowie im Recht der Architekten und Ingenieure. In diesen Rechtsbereichen betreut der Referent gewerbliche und private Auftraggeber, Bauunternehmen sowie Planer sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch baubegleitend und forensisch. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Kau seit Jahren als Referent baurechtlicher Seminare tätig.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

■ Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht informiert. Insbesondere werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und in ihren Auswirkungen auf die Baupraxis erläutert. Ferner dient das Seminar der Festigung von Grundlagenwissen. Denn nicht mit jeder aktuellen Gerichtsentscheidung wird das Rad neu erfunden. Wohl aber dienen viele aktuelle Entscheidungen dazu, altbekannte Grundsätze in Erinnerung zu rufen und so für die tägliche Praxis Anwendungssicherheit zu gewinnen.

■ Themen

1. **Baurecht**
   - Pauschalpreisabrede contra funktionale Leistungsbeschreibung
   - Das „Baugrundrisiko", ein rechtlich taugliches Instrument?
   - Abgrenzung Werk-, Dienst- und Mietvertrag
   - Ausschluss des AGB-Rechts durch Schiedsgerichtsvereinbarung möglich?
   - Einbeziehung der VOB/B durch fehlerhafte Rechtsanwendung?
   - Wann spricht der erste Anschein für AGB?
   - Abrechnung von Nullpositionen
   - Anspruch auf Abschlagszahlung auf Nachträge
   - Keine zusätzliche Vergütung für besondere VOB/C-Leistungen
   - OLG Dresden: Nach Abnahme keine Nachträge mehr möglich
   - Berechnung von NU-Kosten bei Vergabeverzögerung
   - BGH zu den Voraussetzungen von Kündigung und Rücktritt
   - Vertragsstrafen auf Zwischenfristen
   - Umbau von Bestandsgebäuden: Welcher Schallschutzstandard?
   - Wann endet Verjährungshemmung nach Mangelbeseitigung?
   - Untersuchungs- und Rügeobliegenheit bei Anlieferung von Bauteilen
   - Bedeutung von Herstellervorschriften für die Mangelbeurteilung
   - Berechtigte Ersatzvornahme ist keine Beweisvereitelung
   - Vorteilsanrechnung der AfA-Steuervorteile beim großen Schadensersatz
   - Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Hinweispflichten durch AN
   - Rechtliche Grenzen von Sicherheitsabreden
   - Gesamtwirkung eines Vergleichs gegenüber weiteren Gesamtschuldnern
   - Verjährung im Mängelrecht nach VOB/B
   - Mängelrechte bei Insolvenz des Auftragnehmers
   - Mängelrechte beim Bauträgervertrag
   - Haftung nach BauFordSiG
2. **Architekten- und Ingenieurrecht**
   - Urheberrecht des Planers („Stuttgart 21")
   - Wann endet die Akquisitionsphase?
   - Honorarumfang, wenn einzelne Grundleistungen nicht Vertragsbestandteil sind
   - Mindestsatzunterschreitung bei ständiger Geschäftsbeziehung zulässig?
   - Wann liegt bei Auftrag über mehrere Gebäude Mindestsatzunterschreitung vor?
   - Grenzen der Bindung an Schlussrechnung
   - Beweislastverteilung bei Abrechnung nach Stundenlohn
   - Umfang der Beratungspflichten beim Bauen im Bestand
   - Keine Toleranz bei Überschreitung eines dem Planer bekannten Kostenrahmens
   - Pflicht zur Überwachung von Sonderfachleuten durch Planer
3. **Verfahrensrecht**
   - Umfang der Verjährungshemmung durch Selbständiges Beweisverfahren
   - Berücksichtigung des Prozessverhaltens bei Vertragsauslegung
   - Zinsen auf verauslagte Gerichtskosten als Schadensersatz
   - Reichweite der Streitverkündung
   - Erstattungsfähigkeit der Kosten von Privatgutachten
   - Verjährungshemmung durch gerichtlichen Mahnbescheid
   - Richterliche Befangenheit

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Schneider, Leipzig

Datum: Dienstag, 29.01.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 04.03.2013 in Mannheim

■ Referent

RA Frank Schneider
ist seit 18 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht tätig. Dabei war der Referent drei Jahre Syndikusanwalt bei der Hochtief AG. Der Referent begleitet Generalunternehmer und Bauherren bei komplexen Bauvorhaben von der Vertragsgestaltung und -verhandlung über die baubegleitende Beratung bis zur Abnahme. Zudem vertritt der Referent Generalunternehmer und Bauherren bei Gerichts- und Schiedsverfahren und ist als Schiedsrichter tätig. In diesem Zusammenhang ist der Referent häufig mit Rechtsstreitigkeiten wegen Baumängeln beschäftigt.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Es gibt wohl kein Bauvorhaben ohne Baumängel. Bei der Prüfung und Entscheidung, ob der Bauunternehmer für Mängel in Anspruch genommen werden kann, geht es neben bautechnischen Fragen insbesondere um rechtliche Fragestellungen. In der Praxis verbinden Bauherren hin und wieder Vorstellungen mit ihrem Vorhaben, die sie nach dem Vertrag gar nicht beanspruchen können. Auf der anderen Seite schuldet der Bauunternehmer die Verschaffung eines mangelfreien Werks, unabhängig davon, ob die vereinbarte Ausführungsart eingehalten wurde oder nicht. Zudem stellt sich die Frage, welche Mängelansprüche der Bauherr unter welchen Bedingungen geltend machen kann. Muss er zum Beispiel den Mangel beseitigen lassen oder kann er mindern? Hierauf geben das BGB und die VOB/B unterschiedliche Antworten.
Um als Bauherr oder Bauunternehmer keinen Rechteverlust zu erleiden, sind Kenntnisse des Gewährleistungsrechts erforderlich, die in dem Seminar anhand anschaulicher Beispiele vermittelt werden.

■ Themen

1. **Abnahme, u. a.:**
   - Warum ist die Abnahme so wichtig?
   - Wann kann die Abnahme verweigert werden?
   - Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
2. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
   - Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
   - Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
   - Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit"?
4. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
   - Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
   - Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
   - Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
   - Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
   - Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
5. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
   - Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
   - Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
   - Wie muss eine „Bedenkenmitteilung" gestaltet werden?
6. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**
   - Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
   - Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
7. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
   - Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
   - Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
8. **Sicherheiten**
   - Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?
9. **Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
10. **Verjährungsfragen, u. a.:**
    - Welche Verjährungsfristen in AGB?
    - Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
    - Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
    - Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
11. **Baumängel und Versicherungsschutz**
12. **Verfahrensfragen, u. a.:**
    - Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
    - Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 30.01.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Rainer Horschitz
ist Sozius der Kanzlei Schulze-Hagen & Horschitz und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

■ Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

■ Themen

1. **Vollmacht der Bauleiter**

2. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
   - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
   - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
   - Mängelansprüche vor der Abnahme
   - Mängelansprüche nach der Abnahme

3. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
   - Bauzeitverzögerung
   - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
   - Rechte und Pflichten der Vertragspartner

4. **Vertragsstrafe und Schadensersatz**

5. **Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**

6. **Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
   - Mengenänderungen
   - Leistungsänderungen
   - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
   - Stundenlohn- und Regiearbeiten

7. **Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**

8. **Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**

9. **Der Schriftverkehr der Bauleiter**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig,
und RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Dienstag, 19.02.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover
Preis 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes
ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.

RA Bernd Kimmich
ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 3. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter" und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

■ Themen

1. **Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung**
2. **Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen**
3. **Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht**
4. **Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe**
5. **Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen**
6. **Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)**
7. **Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten**
8. **Konfliktmanagement**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Dienstag, 19.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Uwe Luz
verfügt über mehr als 23 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „baurecht", Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. **Der Einheitspreisvertrag**
   - Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
   - Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
   - Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
   - Lohn- und Materialgleitklauseln
   - Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?
2. **Der Detail-Pauschalpreisvertrag**
   - Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
   - Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
   - Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
   - Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
   - Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
   - Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
   - Grenzen des Pauschalpreisrisikos
3. **Der Global-Pauschalvertrag**
   - Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
   - Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
   - Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
   - Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
   - Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?
4. **Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen**
   - Wann liegt ein Nachtrag vor?
   - Die Nachtragssystematik der VOB/B
   - Was sollte ein sog. Nachtrags„angebot" beinhalten?
   - Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?
5. **Aufmaß**
   - Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
   - Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?
6. **Abschlags- und Schlussrechnung**
   - Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
   - Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
   - Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängeleinbehalte
   - Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
7. **Zahlung der Vergütung**
   - Zahlungsfristen und Verzug
   - Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
   - Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
   - Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber
8. **Verjährung**
   - Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
   - Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

VOB/B für Bauleiter

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 20.02.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover
Preis: 429,– Euro zzgl. 19 % MwSt.

■ Referent

RA Thomas Karczewski
ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergemeinschaften, Investoren sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspresse (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht"). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauleiter und Oberbauleiter von ausführenden Unternehmern, Generalunternehmern, Nachunternehmern, Bauträgern sowie bauüberwachende Architekten und alle, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind.

■ Ziel

Die Kernprobleme bei der Bauabwicklung wiederholen sich immer wieder. Anhand von anschaulichen Beispielfällen aus der Praxis werden diese den Teilnehmern dargestellt, Lösungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung entwickelt und Handlungsanweisungen für den Bauleiter des Auftragnehmers wie für den Bauleiter des Auftraggebers gegeben. Dabei wird auf aktuelle Fragen aus dem Teilnehmerkreis eingegangen.

Den Teilnehmern werden zudem die wichtigsten Vorschriften der VOB Teil B als Handwerkszeug nahegebracht und Formulierungsvorschläge für den wichtigen Schriftverkehr unterbreitet.

■ Themen

1. **Mängelmanagement**
   - Mangelbegriff
   - Anerkannte Regeln der Technik
   - Mängelansprüche vor und nach der Abnahme
     - Voraussetzungen
     - Umfang
     - Kostenbeteiligung des Auftraggebers
   - Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers

2. **Bauzeitmanagement**
   - Bauzeitenplan
   - Bauzeitverzögerung
   - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
   - Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

3. **Aufgaben des Bauleiters bei der Abnahme des Werks**
   - Wirkungen der Abnahme
   - Verweigerung der Abnahme
   - Vollmacht des Bauleiters zur Abnahme
   - Abnahmeformen

4. **Nachtragsmanagement**
   - Nachtragsmöglichkeiten beim Einheitspreisvertrag
   - Nachtragsmöglichkeiten beim Pauschalpreisvertrag
   - Nachtragsmöglichkeiten durch Stundenlohnarbeiten
   - Nachtragsangebot

5. **Rechnungsprüfung**
   - Abrechnung
     - Aufmaß
     - Rechnungserteilung
   - Zahlung
     - Abschlagszahlung
     - Schlusszahlung

6. **Aufgaben des Bauleiters bei der Dokumentation**

7. **Schriftverkehr des Bauleiters**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Montag, 25.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Michael Frikell
als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau" beschäftigt sich der Referent seit rund 15 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planerrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf.

Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich" eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?
4. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
5. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – Im Rahmen der Vertragsgestaltung – Während der Bauphase
6. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Kann der Hauptunternehmer die Abführung der Beiträge an die SOKA oder die Sozialversicherungsträger kontrollieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer bei Nichtabführung dieser Beiträge zu verhalten? – Verzug des Nachunternehmers: Muss er die hierdurch beim Auftraggeber anfallende Vertragsstrafe des Hauptunternehmers zahlen?
7. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
8. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer**
9. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz** – Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG – Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers – Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau

Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stephan Kaminsky, Berlin

Datum: Mittwoch, 27.02.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RA Dr. Marc Oliver Hilgers
ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von Mandaten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher zum Bau- und Anlagenbaurecht, darunter dem voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuch „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte". Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertrags- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.

RA Stephan Kaminsky
ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin und auf die projektbegleitende bau- und vergaberechtliche Beratung bei Bau- und Anlagenbauprojekten spezialisiert. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Kaminsky als Seminarleiter und als Dozent bei Inhouse-Schulungen tätig; ferner veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist zudem gemeinsam mit Herrn Dr. Hilgers Autor des voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuchs „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte". Herr Kaminsky ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer komplexer bzw. schlüsselfertiger Vorhaben im nationalen und internationalen Anlagenbau, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer und Justitiare.

■ Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über ein zentrales rechtliches Problemfeld im Anlagenbaugeschäft – die Bauzeit. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Anforderungen an die Erstellung bauzeitbedingter Nachträge für nationale wie internationale Projekte, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine substantiierte Darstellung gestörter Bauabläufe und praxisnahe Anregungen für die Verhandlung von Bauzeitnachträgen. Dabei werden die einschlägigen Unterschiede zwischen Verträgen im Anwendungsbereich der VOB/B und der FIDIC-Vertragsbestimmungen herausgearbeitet.

■ Themen

1. **Die Vertragsbeteiligten des Anlagenbauvertrags**
   – Beim VOB/B-Vertrag – Bei FIDIC-Verträgen
2. **Risikoverteilung beim VOB/B-Vertrag**
   – Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken – Genehmigungsrisiko – Baugrundrisiko
3. **Risikoverteilung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
   – Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken im Yellow und Silver Book – Zusätzliche Auftragnehmerrisiken im Silver Book – Genehmigungsrisiko – Behandlung des Baugrundrisikos beim Yellow und Silver Book
4. **Bauzeitrelevante Sachverhalte beim VOB/B-Vertrag**
   – Behinderung und Unterbrechung der Ausführung – Ansprüche des Auftragnehmers bei unvollständiger/unklarer/fehlerhafter Leistungsbeschreibung – Geänderte und zusätzliche Leistungen – Massenabweichungen – Nicht beauftragte Mehrleistungen – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
5. **Bauzeit und Bauzeitverlängerung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
   – Baubeginn (Commencement Date) – Time for Completion – Programme – Bauzeitverlängerung (Extension of Time for Completion) – Rate of Progress – Delay Damages – Suspension of Work /Prolongued Suspension – Force Majeure – Die Rolle des Engineer/Employer's Representative – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
6. **Darstellung gestörter Bauabläufe und prozessuale Durchsetzung**
   – Im deutschen Recht – Nach Common Law (Beispiel Großbritannien)
7. **Streitbeilegung (Claims, Disputes and Arbitration) bei FIDIC-Verträgen**
   – Verfahren bei Bauzeitverlängerungs- und zusätzlichen Vergütungsansprüchen nach den FIDIC-Vertragsmustern – Streitbeilegungsverfahren – Dispute Adjudication Board – Arbitration (Schiedsverfahren)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 28.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Stephan Bolz
ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung der SIEMENS AG angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither ist er Chefredakteur der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" sowie des Internet-Dienstes „ibr-online" und Rechtsanwalt in Mannheim. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt".

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
   - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
   - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
   - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
   - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
   - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
   - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
   - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
   - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
   - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
   - Was sind Vertragsfristen?
   - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
   - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
   - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
   - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
   - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
   - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
   - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
   - Kündigung aus wichtigem Grund
   - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
   - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
   - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
    - Was ist ein Mangel?
    - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
    - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
    - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
    - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
    - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
    - Gewährleistungssicherheit

Das Fachbuch
„Praxisleitfaden Privates Baurecht"
von Iris Oberhauser
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Unternehmereinsatz- und Bauvertragsformen

Welche Modelle eignen sich für welche Projekte?

mit
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Racky, Kassel, und
RA Wendelin Acker, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 01.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Racky
leitet seit 2002 das Fachgebiet Baubetriebswirtschaft an der Universität Kassel. Zuvor war er in der Bauindustrie tätig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen innovative Abwicklungsformen für Bauprojekte sowie die prozessorientierte Projektabwicklung im Hochbau. Daneben ist er beratend für Bauherren und Bauunternehmen bei der Festlegung der Abwicklungs- und der Vergabeform für Bauprojekte tätig. Das Buch „Partnering in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Projektmanagement- und Vertragsstandards in Deutschland" hat er als Mitherausgeber publiziert.

RA Wendelin Acker
ist seit 1982 als Rechtsanwalt tätig und seit 1990 Partner der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells am Frankfurter Standort. Er berät führende Unternehmen und Investoren bei komplexen Projekten oder Streitigkeiten. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im privaten Baurecht und im Anlagenbau sowie im Bereich Compliance & Investigations. Er hat jahrzehntelang Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten gewonnen, sowohl in der Vertragsgestaltung, Projektberatung als auch in den sich häufig anschließenden Auseinandersetzungen. Herr Acker verfügt auch über Erfahrungen als Schiedsrichter in Schiedsgerichtsverfahren und hat zahlreiche Fachartikel veröffentlicht. Er ist Mitautor des Buchs „Bauvertrag nach VOB/B und BGB" sowie „Transactions in Real Property in Germany".

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber von Bauleistungen, Führungskräfte aus dem Bereich Einkauf von Bauleistungen, Projektmanager, Architekten und Baujuristen.

■ Ziel

Bei jedem neuen Bauvorhaben stellt sich für den Bauherrn die Frage, welche Unternehmereinsatz- bzw. welche Bauvertragsform die dafür am besten geeignete ist. Wie die Erfahrung zeigt, kann diese Entscheidung den Erfolg oder auch Misserfolg eines Projekts maßgeblich beeinflussen. Von daher ist eine fundierte Entscheidungsfindung unerlässlich. Hierbei gilt es, die Vor- und Nachteile der zur Verfügung stehenden Modelle systematisch gegeneinander abzuwägen. Die verschiedenen vertragsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die baubetriebswirtschaftlichen Aspekte ergeben zusammen eine interdisziplinäre Materie, mit der sich die Entscheidungsträger zu befassen haben. Das Ziel des Seminars besteht darin, in diesem Kontext neben den klassischen Modellen wie Einheitspreis- und Pauschalverträgen sowie Einzel- und Generalunternehmervergaben weitere, verstärkt kooperationsorientierte Modelle zu beleuchten. Den Bauherrenvertretern soll das Seminar als Hilfsinstrument für diesbezügliche Entscheidungen bei anstehenden und zukünftigen Bauprojekten dienen.

■ Themen

1. **Rechtliche Grundzüge der verschiedenen Bauvertragsmodelle**
   - Darstellung der gängigen Bauvertragsmodelle einschließlich der unterschiedlichen Typen der Pauschalpreisverträge
   - Vergleich der verschiedenen Vertragsmodelle anhand immer wieder auftretender Risiken und Problembereiche
   - Darstellung neuer, innovativer Bauvertragsmodelle wie Partnerschaftsmodelle, GMP-Strukturen, Cost + Fee-Verträge und entsprechende Mischformen
2. **Baubetriebliche Entscheidungskriterien zur Festlegung der Unternehmereinsatzform und des Bauvertragsmodells**
   - Grundsätzliches zu Entscheidungsmodellen
   - Entscheidungskriterien und Handlungsalternativen aus Sicht des Auftraggebers (terminorientierte Betrachtung, kostenorientierte Betrachtung, haftungsorientierte Betrachtung etc.)
   - Ausprägung der Kriterien bei verschiedenen Projektkonstellationen
3. **Empfehlungen für die Bauvertragsgestaltung in der Praxis**
   - Bewertung von Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Vertragsmodelle
   - Empfehlung zur Ausgestaltung von Construction Management und Baupartnermodellen
   - Gestaltung und Bewertung von Anreizsystemen
   - Empfehlung verschiedener Konfliktlösungstools
4. **Ansätze zur kooperationsorientierten Projektabwicklung**
   - Risikoverteilung und Konfliktpotenziale bei konventionellen Bauvertragsmodellen
   - Partnerschaftsmodelle
   - Anreizsysteme/GMP-Vergütungsregelungen
   - Empfehlungen zur Gestaltung der Teilprozesse des Projektmanagements

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Montag, 04.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 29.01.2013 in Leipzig

■ Referent

RiOLG Thomas Manteufel
ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**
   – Welches Recht ist anwendbar?
2. **Abnahme, u. a.:**
   – Warum ist die Abnahme so wichtig?
   – Wann kann die Abnahme verweigert werden?
   – Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
   – Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
   – Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit"?
   – Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?
4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
   – Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
   – Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?
5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
   – Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
   – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
   – Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
   – Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
   – Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
   – Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
   – Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
   – Wie muss eine „Bedenkenmitteilung" gestaltet werden?
7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**
   – Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
   – Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
   – Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
   – Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
9. **Verjährungsfragen, u. a.:**
   – Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?
   – Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden?
   – Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
   – Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
   – Wann verjähren vor Abnahme gerügte Mängel?
   – Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel?
   – Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
10. **Verfahrensfragen, u. a.:**
   – Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
   – Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen

Und wie man sie vermeidet

mit
RA Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Dienstag, 05.03.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte, Berlin
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Michael Gross
ist Rechtsanwalt im Leipziger Büro der internationalen Anwaltskanzlei CMS Hasche Sigle. Er hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Betreuung von Gerichtsverfahren. Dr. Michael Gross ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Wenngleich die VOB/B als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk gilt, enthält sie zahlreiche Regelungen, deren Beachtung zwingende Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Rechte oder die Geltendmachung von (Zahlungs-) Ansprüchen ist. Werden solche Vorgaben nicht beachtet, kann dies für die betreffende Vertragspartei zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand von typischen Fallkonstellationen die in der Praxis stets wiederkehrenden Fehler bei der Abwicklung von VOB/B-Verträgen aufzuzeigen und zugleich Hinweise in Form von Checklisten zu deren Vermeidung zu geben.

■ Themen

1. **Vertraglicher Leistungsumfang**
   - Umfang der geschuldeten Leistung
   - Wirkung von Rangklauseln
   - Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
   - Änderungs- und Zusatzleistungen
   - Probleme der „Architektenvollmacht"
   - Nachträge beim Pauschalvertrag
   - Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
   - Vergütung von Stundenlohnarbeiten
2. **Bedenken- und Hinweispflichten**
   - Umfang der Prüfungspflichten
   - Ordnungsgemäße Bedenkenanzeige
   - Richtiger Adressat der Bedenkenanzeige
3. **Mängelansprüche vor Abnahme**
   - Begriff des Mangels
   - Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
   - Mitverschulden des Auftraggebers
   - Anrechnung von Sowieso-Kosten
4. **Verzug**
   - Fälligkeit und Verzug
   - Erforderlichkeit einer Mahnung
   - Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung
5. **Behinderungen des Bauablaufs**
   - Begriff der Behinderung
   - Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
   - Richtiger Adressat der Behinderungsanzeige
   - Erforderlicher Umfang der Dokumentation
   - Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung
6. **Kündigung**
   - Kündigungsgründe
   - Rechtsfolgen einer „freien" Kündigung
7. **Vertragsstrafe**
   - Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
   - Vorbehaltserfordernis
   - Einwendungen des Auftragnehmers
8. **Abnahme**
   - Voraussetzungen und Dokumentation
9. **Mängelansprüche nach Abnahme**
   - Ordnungsgemäße Mängelanzeige
   - Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
10. **Sicherheiten**
    - Wirksamkeit der Sicherungsabrede

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

VOB/A für Auftraggeber

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen kennen und nutzen

mit
RA Fardad Shirvani, München

Datum: Mittwoch, 06.03.2013, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Fardad Shirvani
ist Rechtsanwalt seit 2007 und seit Beginn seiner beruflichen Tätigkeit im Münchener Büro der Sozietät GSK Stockmann + Kollegen schwerpunktmäßig im Bereich des Vergaberechts tätig. Daneben berät er auch in den Bereichen des privaten und öffentlichen Baurechts. Er ist Referent bei zahlreichen Veranstaltungen und Schulungsseminaren zu Themen des Vergaberechts. Hierbei kommen ihm die Erfahrungen aus seiner langjährigen Tätigkeit für den Freistaat Bayern als Ausbilder für Rechtsreferendare zugute. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen in der Zeitschrift „Vergaberecht" und Mitglied des forum vergabe e.V.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber (insbesondere Gebietskörperschaften und ihre Behörden, kommunale bzw. staatlich beherrschte Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Anstalten) und deren Mitarbeiter. Grundkenntnisse im Vergaberecht sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Teilnahme.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist ständig im Wandel. Hierfür sorgt nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch der europäische Gesetzgeber, der das Vergaberecht als bedeutendes Instrument zur Gewährleistung eines europäischen Binnenmarkts wertet. In den letzten Jahren sind Bestrebungen zu beobachten, das Vergaberecht zu flexibilisieren und den Auftraggebern gerade im Bereich der Bauvergaben größere Spielräume einzuräumen, um neben einer optimalen Bedarfsdeckung und der Nutzung der Innovationskraft der Bieter vor allem die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der Veranstaltung, den Teilnehmern die bestehenden Gestaltungsspielräume im Rahmen der Vergabe von Bauaufträgen mit Rücksicht auf die aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Gesetzesänderungen aufzuzeigen, um sie in die Lage zu versetzen, die ihnen im Rahmen der Durchführung eines Vergabeverfahrens zu Gebote stehende vergaberechtliche Bewegungsfreiheit so gut wie möglich nutzen zu können.

■ Themen

1. **Anwendbarkeit der VOB/A**
   – Definition des Bauauftrags und der Baukonzession
   – Abgrenzung zur VOL/A – Schwellenwerterreichung
   – Ausnahme: Inhouse-Vergabe
2. **Spielräume und Grenzen bei der Bedarfsdefinition**
3. **Losvergabe oder GU/GÜ-Vergabe?**
4. **Spielräume im Rahmen der Verfahrenswahl? Was wird sich künftig ändern?**
5. **Verhandlungsverfahren und Wettbewerblicher Dialog**
   – Überblick über den Ablauf – Strukturierungsmöglichkeiten
6. **Bestimmung der Eignungskriterien**
   – Abgrenzung zu Zuschlagskriterien – Reichweite der Freiheiten bezüglich der Bestimmung der Eignungskriterien – Notwendigkeit der Gewichtung der Eignungskriterien? – Instrument zur Sicherstellung bestimmter Qualitätsstandards?
7. **Erstellung der Leistungsbeschreibung**
   – Anforderungen an die Leistungsbeschreibung – Wahlmöglichkeit zwischen Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm – Reichweite der Möglichkeiten der Verlagerung von Risiken auf den Bieter – Wichtige Inhalte der ZVB und BVB
8. **Zulassung von Nebenangeboten**
   – Potenziale – Mindestanforderungen an Zulassung – Gestaltungsmöglichkeiten – Wertung
9. **Bestimmung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung**
   – Unterscheidung zwischen Angebotsausschluss begründenden „Muss-Kriterien" und im Rahmen der Wertung zu berücksichtigenden „Soll-Kriterien" – Grenzen der Freiheit zur Bestimmung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
10. **Prüfung und Wertung von Angeboten**
    – Zwingender Ausschluss oder Nachforderungspflicht/recht? – Zuschlag auch auf Unterkostenangebote? – Absolute oder relative Wertung? – Was ist bei der Wertung zu beachten? – Welche Spielräume bestehen?
11. **Dokumentation**
    – Mindestanforderungen – Detaillierungsgrad
12. **Umgang mit erkannten bzw. gerügten Verfahrensfehlern**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken
Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Montag, 11.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RAin Dr. Birgit Franz
ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung". Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht".

Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf
ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen.
Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

■ Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden.

■ Themen

1. **Grundlagen der Kalkulation**
   - Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
   - Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
   - Kostenfaktoren und deren Bedeutung
   - Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
   - Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
   - Fixe und variable Kosten
   - Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
   - Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
   - Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
   - Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation
2. **Grenzfälle der Kalkulation**
   - Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
   - Mischkalkulation
   - Zulässige Spekulation
   - Unzulässige, sittenwidrige Spekulation
3. **Kalkulation der Nachtragsleistung**
   - Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
   - Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
   - Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
   - Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
   - Chancen und Grenzen der Fortschreibung von
     - Spekulationspreisen,
     - mischkalkulierten Preisen,
     - unterdeckten Kosten.
   - Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
   - Preissteigerungen
   - Nachtragsbearbeitungskosten
   - Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Typische Fehler in Bauzeitgutachten

Wie man sie erkennt und vermeidet

mit
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Mittwoch, 13.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

Alfred Zeiß
ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Altbauten auch als Generalübernehmer in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, die im privaten Baurecht arbeiten und berechtigte Ansprüche aus gestörter Bauzeit durchsetzen oder unberechtigte abwehren müssen, aber auch besonders an Auftraggeber und Auftragnehmer, Architekten, Bauingenieure und Bauleiter.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt Grundlagen zu Bauablaufvorbereitung, Dokumentation und Bauzeitgutachten und soll Sie in die Lage versetzen:

- SOLL-Bauabläufe aus Vertragsvereinbarungen sachgerecht herauszuschälen, als Basis für belastbare Abweichungsanalysen sowie Grundlage für das Durchsetzen berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Ansprüche,
- berechtigte Ansprüche aussichtsreich aufzubereiten,
- technische Fehler in Bauzeitgutachten rechtzeitig zu erkennen,
- ihnen möglichst vorzubeugen, falls nötig gegenzusteuern,
- den Begriff „bauablaufbezogen" richtig anzuwenden,

denn Fehler in baubetrieblichen Gutachten sind:

- schwer und oft erst spät erkennbar,
- meist überraschend und kaum korrigierbar,
- aber verfahrensentscheidend, weil ein verlorenes Gutachten in der Regel ein verlorenes Verfahren ist.

■ Themen

Auftraggeber beklagen: Bauzeitgutachten leiden daran, dass man variable baubetriebliche SOLL-Umstände fast naturgesetzlich zur „zwingenden" Technik erhebt und sie damit faktisch gegen Rechtsanwendung immunisiert. Im Nachhinein sind solche „Umstände" dann sozusagen „elastisch". Die baubetriebliche Sicht ist dabei sachlich nicht falsch. Falsch ist, baubetriebliche Soll-Umstände des Produktionsprozesses als „geronnenen Vertragsinhalt" zu „verpacken" und daraus nachträglich fast beliebig Abweichungen „anspruchsbegründend" zu „gestalten". Auftragnehmer beklagen: Die Ansprüche der Gerichte an solche Gutachten seien überzogen und nicht erfüllbar. Also greift man zu beeindruckenden „mathematisch zwingenden", aber trotzdem nur allgemein gültigen, daher hypothetischen Wahrscheinlichkeitsmethoden, zu Scheinargumenten und sucht die Schuld in mangelhafter Dokumentation oder zu großer Komplexität. Unterschiedliche Ereignisse ordnet man unterschiedslos einer „gewünschten" Anspruchsgrundlage zu, behauptet „bauablaufbezogene" Darstellung, ohne sie aber zu machen. Daher gelingt es meist nicht, die Ansprüche durchzusetzen. Woran das liegt, was man wann und wie anders machen kann, zeigt der Referent an Beispielen aus seiner Praxis. Er fragt: Könnte man mit Verzögerungen anders umgehen und macht Vorschläge.

Was steckt sachlich und technisch hinter:

- Planung der Planung, Arbeitsvorbereitung,
- Ablaufplan, Terminplan, Arbeitsplan, Kapazitätenplan, Arbeitsganglinie,
- Arbeitsabschnitt, Vorgang, Arbeitspaket, Balken im Fristenplan,
- Netzplan, kritischer Weg, Abhängigkeiten, Puffer,
- Produktivität, SOLL-Produktivität, Produktivitätsminderung,
- Kalkulationsgrundlagen, Kalkulation, Preisinhalt, Std.-Umsatzwert,
- Arbeitssystem, Prozesszeit/-einheit, Arbeitsstunden, Arbeitskräfte,
- Allgemeine Geschäftskosten: Hintergrund, Problem, Umgang, Durchsetzbarkeit?
- bauablaufbezogener Darstellung,
- Hintergrund, Inhalt, Ziel und häufige Wirkungen der Begriffe werden diskutiert.

Auf dem Fundament langer Praxis beim eigenverantwortlichen Bauen und dem Abfassen privater und gerichtlicher Gutachten setzt sich der Referent mit dem Thema kontrovers auseinander. Er zeigt Methoden, Techniken und Lösungsansätze, die helfen sollen, berechtigte Ansprüche zu wahren oder unberechtigte abzuwehren. Sie erhalten eine Arbeitsunterlage aus der Praxis des Referenten für Ihre Praxis.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau

Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Donnerstag, 14.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RA Dr. Heiko Fuchs
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch (internationalen) schiedsgerichtlichen – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte.
Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht", eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in dritter Auflage vorliegt.

Dr.-Ing. Thomas Sindermann
ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich.

■ Teilnehmerkreis

Führungskräfte und Mitarbeiter der Bereiche Projektmanagement und -controlling, Recht, Claim Management, kaufmännische Projektleitung, Vertrieb und Einkauf, Baustellenverantwortliche sowie Mitglieder der Unternehmensleitung, Rechtsanwälte und externe Berater.

■ Ziel

Der Groß- und Industrieanlagenbau unterscheidet sich rechtlich und technisch erheblich von konventionellen Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus. Komplexe Vertragswerke mit differenzierter Risikoverteilung und operationalisierten Claimprozessen, umfangreiche Nachunternehmer- und Konsortialstrukturen und die Verlagerung von rechtlichen Auseinandersetzungen auf Mechanismen der außergerichtlichen Streitbeilegung grenzen derartige Projekte klar von VOB/B-Bauverträgen ab. Baubetrieblich stellen insbesondere die Organisation und Koordination des Bauablaufs, der durch zahlreiche Schnittstellen zwischen den beteiligten Spezialfirmen geprägt ist, eine besondere Herausforderung dar. Im Fokus des Seminars steht die beiderseitige Minimierung von Kosten- und Terminrisiken durch ein bereits vor Vertragsschluss beginnendes, projektbegleitendes und strukturiertes (Anti-) Claim Management.

■ Themen

1. **Einleitung**
   - Besonderheiten des Anlagenbaus
   - Baubetriebliche und rechtliche Grundlagen
   - Dokumentation (warum und wie?)
   - Dokumentationsmittel
   - Der Vertrag als entscheidende Zäsur (Baseline)
2. **Die Projektvorbereitung (Phase 1)**
   - Vertragsanalyse (legal due diligence): Verhandlung und Operationalisierung claimrelevanter Klauseln; Risikoübertragung
   - Kosten: Vertragskalkulation; Verhandlungsprotokoll; funktionale/detaillierte Leistungsbeschreibung
   - Termine: Vertragsterminplan; Arbeitsvorbereitung; Steuerungsterminplan; kritischer Pfad; Pufferzeiten; Mitwirkungshandlungen
3. **Die Projektausführung (Phase 2)**
   - Claim Management: Frühzeitige Identifizierung; sachgerechte Aufbereitung; erfolgreiche Durchsetzung und Abwehr; Besonderheiten restriktiver Vertragsarten (bspw. FIDIC)
   - Kosten: Mehrkostenanzeigen; Bauinhaltsnachträge dem Grunde und der Höhe nach
   - Termine: Dokumentation von Störungen; Behinderungsanzeigen; Fortschreibung der Vertragstermine; multikausale Störungen (Concurrent Delay); Bauumstandsnachträge

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Mittwoch, 20.03.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Philipp Hummel
ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
   - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
   - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
   - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
   - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
   - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
   - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
   - Die Reichweite von Pauschalverträgen

2. **Vergütung und Nachträge**
   - Zusatz- und Änderungsleistungen
   - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
   - Strategien zur Konfliktlösung
   - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
   - Nachtragsmanagement

3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
   - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
   - Auswirkungen auf die Baupraxis
   - Sicherstellung und Dokumentation

4. **Problem Bauzeit**
   - Verzug und Behinderung
   - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
   - Regelmäßige Korrespondenzfehler
   - Anordnungsrechte des Auftraggebers
   - Vertragsstrafe
   - Richtige Dokumentation

5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
   - Organisation und Schnittstellen
   - Schutzpflichten am Bau
   - Kündigungsrechte und typische Fehler
   - Abnahme von Teilleistungen
   - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
   - Mängel und Nacherfüllung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

„Dauerbrenner“ im VOB- und BGB-Bauvertrag

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Iris Oberhauser, München

Datum: Mittwoch, 20.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin

RAin Dr. Iris Oberhauser
ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in München und befasst sich mit allen Facetten des privaten Baurechts sowohl in der Beratung als auch in der prozessualen Durchsetzung. Frau Dr. Oberhauser hat ihre berufliche Tätigkeit als Syndikusanwältin in der Rechtsabteilung eines Unternehmens der Bauindustrie begonnen und wechselte 2000 in das Münchner Büro einer internationalen Anwaltskanzlei. Seit 2004 ist sie als selbstständige Rechtsanwältin in der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei Horsch Oberhauser tätig. Dort berät sie Auftragnehmer und Auftraggeber in Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen. Neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Beratung gehört hierzu auch die forensische Umsetzung bestehender Ansprüche. Als weiteren Schwerpunkt betreut Frau Dr. Oberhauser PPP-Projekte, vor allem im Infrastrukturbereich, in der Ausschreibungs- und Abwicklungsphase. Sie ist Autorin zahlreicher Fachveröffentlichungen und Referentin zu unterschiedlichen baurechtlichen Themen. Daneben ist sie Lehrbeauftragte für privates Baurecht an der TU München.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Unternehmern und Auftraggebern. Grundkenntnisse der VOB/B werden vorausgesetzt.

■ Ziel

Allein mit den Grundlagen der VOB/B lassen sich die komplexen Alltagsprobleme bei großen und kleinen Bauvorhaben nicht lösen. Die in der Praxis auftretenden Fallkonstellationen sind vielfältig und tangieren unterschiedlichste Themen. Neben den „Dauerbrennern“ Nachträge und Bauzeit erfordern auch der Umgang mit Mängeln vor und nach der Abnahme, die Abnahme selbst sowie die Sicherung von Ansprüchen eine eingehendere Betrachtung. Hierzu gehört insbesondere die Frage: Welche Schritte sind in der jeweiligen Situation zwingend zu veranlassen, um keinen Anspruchs- bzw. Rechtsverlust zu erleiden?

Dieses Seminar soll aufbauend auf den Grundlagen der VOB/B den Umgang mit alltäglichen und speziellen Problemen in der Bauabwicklung aufzeigen und erleichtern, wobei zu jedem Themenkreis aktuelle Entscheidungen vorgestellt und erläutert werden.

■ Themen

1. **„Geschuldete“ Leistung**
   - Funktionstauglichkeit der Leistung
   - Von der Vergütung abgegoltene Leistung
   - Abgrenzung

2. **Anspruch auf zusätzliche Vergütung**
   - Nachträge
   - Anspruchsgrundlagen für Sachnachträge
   - Voraussetzungen
   - Berechnung der Höhe der Nachtragsvergütung
   - Formelle Anforderungen

3. **Bauzeit**
   - Vertragliche Vereinbarungen
   - Vorliegen und Auswirkungen von Behinderungen
   - Anspruchsgrundlagen für Bauzeitennachträge
   - Voraussetzungen
   - Anforderungen der Rechtsprechung
   - Berechnung der Höhe des Anspruchs

4. **Mängel**
   - „Mängel“ vor der Abnahme
   - „Mängel“ nach der Abnahme
   - Inhalt und Umsetzung von Mängelansprüchen

5. **Sicherheiten**
   - Vertragliche Sicherheiten
   - Gesetzliche Sicherheiten, vor allem § 648a BGB

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 11.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Heiko Fuchs
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, insbesondere auch im Redevelopment-Bereich. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffenlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht", eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risiko-verteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
   – Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
   – Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
   – Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
   – Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
   – Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redevelopments**
   – Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: relevante Regelungen der HOAI 2009 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauzuschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
   – Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
   – Abgrenzung Kauf- zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis

Auffrischung und Vertiefung von baubetrieblichen Kenntnissen für Bauleiter und Objektüberwacher

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig

Datum: Montag, 15.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.

■ Teilnehmer

Verantwortliche in Bauvorbereitung, Baudurchführung und Abrechnung.

■ Ziel

Die Abwicklung von Baumaßnahmen verlangt von allen Baubeteiligten immer tiefere Kenntnisse nicht nur in den rein technisch-konstruktiven Bereichen, sondern auch in bauwirtschaftlichen und baurechtlichen Zusammenhängen. Heute gilt es nicht mehr vorrangig, ein technisch anspruchsvolles Bauwerk zu errichten, sondern vornehmlich, einen Bauvertrag umzusetzen und das Bausoll im Mindestmaß zu erfüllen.

Gerade Bauleiter, die oft eine rein technisch-konstruktive Ausbildung haben, müssen oft über Zusatzwissen in baubetrieblichen und baujuristischen Fragestellungen verfügen. Hier setzt das Spezialseminar an und wird Baubetriebswissen für die Arbeit auf der Baustelle vermitteln.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die Auffrischung und Vertiefung von Bauwirtschaftswissen vor allem in den Bereichen Bauvertrag, Termine, Kosten, Behinderung und Dokumentation. Die Teilnehmer erhalten neue Impulse für die tägliche Arbeit auf der Baustelle, sei es als Bauleiter des Auftragnehmers oder Objektüberwacher des Auftraggebers.

■ Themen

1. **Baurechtliche Grundlagen**
   - VOB und BGB
   - Nachweis- und Prüfungspflichten

2. **Vergütungsanpassungen gemäß § 2 VOB/B**
   - Abs. 1: Preisgrundlagen
   - Abs. 2: Vergütung
   - Abs. 3: Mengenänderungen
   - Abs. 4: Selbstübernahmen durch den Auftraggeber
   - Abs. 5: Geänderte Leistungen
   - Abs. 6: Zusätzliche Leistungen
   - Abs. 7: Pauschalpreise
   - Abs. 8: Leistungen ohne Auftrag
   - Abs. 9: Planungsleistungen
   - Abs. 10: Stundenlohnarbeiten
   - Beispiel Spezialtiefbau: Änderung bei Verpresspfählen
   - Beispiel Straßenbau: Änderung von Bauabschnitten
   - Beispiel Ingenieurbau: Änderung der Bewehrungsdichte

3. **Ausführungsfristen gemäß § 9 VOB/A und § 5 VOB/B**
   - Arten von Fristen
   - Vorgaben zu Ausführungsfristen gemäß § 9 VOB/A
   - Beginn der Ausführung und Fertigstellung gemäß § 5 VOB/B
   - Terminplan
   - Witterungsbedingungen gemäß Kalkulation
   - Bauzeit aus tatsächlichen Witterungsbedingungen

4. **Behinderung**
   - Störeinflüsse verschiedener am Bau Beteiligter
   - Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
   - Der Grundgedanke der Behinderung gemäß § 6 VOB/B
   - Dokumentation am Bau
   - Die Behinderungsanzeige
   - Reaktion auf die Behinderung

5. **Streitbeilegung**
   - Kooperationspflichten
   - Wirtschaftsmediation

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Juristisches und technisches Nachtragsmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Freitag, 19.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RA Markus Vogelheim
studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien weist Markus Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Markus Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.

Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar
studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahr 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 15 Architekten und Bauingenieure an zwei Standorten. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung liefert ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Einhalten terminlicher und kostenmäßiger Vorgaben hat eine überragende Bedeutung für den Projekterfolg. Nachtragssicherheit in terminlicher und kostenmäßiger Hinsicht erhält man weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

■ Themen

1. **Strategische Bauplanung**

2. **Aufgabenverteilung am Bau**

3. **Eingriffe in den Vertrag**
   - Eingriff in: Was wird gebaut? Änderung der Bauleistung, zusätzliche Bauleistungen, Entfall von Bauleistungen – juristische Grundlagen
   - Eingriff in: Wie wird gebaut? Änderung der Leistungszeit, sonstige Eingriffe – juristische Grundlagen
   - Nachträge ohne Eingriff in den Bauvertrag

4. **Juristisches und technisches Nachtragsmanagement**
   - Aufgabenverteilung
   - Terminmanagement
   - Qualitätsmanagement
   - Nachtragsmanagement
   - Erstellung eines Nachtrags nach VOB und BGB
   - Prüfung eines Nachtrags nach VOB und BGB
   - Organisation
   - Strategisches Vorgehen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Workshop Bauzeitennachträge

Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn, und
Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Mülheim a.d. Ruhr

Datum: Montag, 22.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RA Philipp Hummel
ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff
ist Partner in der Beratungsgesellschaft MWP Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner – Sachverständige & Ingenieure in Mülheim a. d. Ruhr. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Privat-, Gerichts- und Schiedsgutachter liegt im ganzheitlichen Nachtragsmanagement und in der Analyse und Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Wischerhoff hat umfangreiche Erfahrung sowohl als Bau- und Projektleiter in bauausführenden Unternehmen als auch in der sachverständigen Aufbereitung bzw. Abwehr von Bauzeitennachträgen. Er wurde von der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahr 2009 als Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen seines Lehrauftrags für Projektsteuerung im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster ist er durch die Nähe zu Lehre und Forschung im Baubetrieb nicht nur auf dem neuesten Kenntnisstand, sondern prägt die Entwicklungen in diesem Fachgebiet auch aktiv mit.

■ Teilnehmerkreis

Unternehmen, Bau- und Projektleiter, Projektsteuerer und Rechtsberater, die mittlere und größere Baumaßnahmen begleiten und Ansprüche aus verlängerter Bauzeit für den Auftragnehmer durchsetzen oder solche für den Auftraggeber abwehren müssen.

Voraussetzungen: Kenntnisse in der EDV-gestützten Terminplanung sind wünschenswert.

■ Ziel

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem interdisziplinären Seminar werden die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der o. g. Problematik aufzuzeigen.

■ Themen

1. **Rechtliche Voraussetzungen**
   - Darstellung der Anspruchsgrundlagen
   - Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
   - Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
   - Anforderungen an die Nachweisführung
   - Dokumentation und Informationssicherung

2. **Baubetriebliche Aufbereitung**
   - Einführung in baubetriebliche Grundlagen
   - Erläuterung Netzplantechnik
   - Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
   - Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
   - Allgemeines zur Mehrkostenermittlung

3. **Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die erfolgreiche Abnahme

Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung

mit
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Mittwoch 24.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Alfred Zeiß
ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Altbauten auch als GÜ in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Bauleiter.

Ziel

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags, der „Moment", der über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Ist das wirklich so? Ist die Abnahme nicht vielmehr die ständige Untersuchung und Dokumentation der Arbeit vom ersten Schritt bis zur Fertigstellung. Verhält man sich wie „alle", betrachtet die Abnahme als einmalige Begehung, kann man das Ergebnis nur „ertragen", wirklich beeinflussen lässt es sich nicht mehr, weder durch den Auftraggeber noch den Auftragnehmer. Wer das weiß, wird vordenken, das ist besser als „nachdenken". Die Abnahme ist nämlich gerade nicht ein einmaliges Ereignis. Sie ist ein permanentes Verfahren vom Bau-Anfang bis Bau-Ende. Nur während des Bauens laufend gewachsene Befunde und Urkunden erlauben die sachgerechte Entscheidung: Abnahme ja oder nein, Werkerfolg erreicht oder nicht erreicht, Werklohn fällig oder nicht?

Auf der Basis eigener praktischer Erfahrungen berichtet der Referent über Vorteile und Chancen der permanenten Abnahme. Bauleitung wird erfolgreicher, das Baustellenergebnis besser, Auseinandersetzungen weniger, mindestens besser prognostizierbar, auch für Auftraggeber. Er zeigt, wie man mit laufendem Controlling und ständiger Dokumentation rechtzeitig Fehler erkennen und darauf Einfluss nehmen kann, um nachteilige Folgen zu vermeiden. Dazu schlägt er Maßnahmen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage mit Beispielen und Lösungsvorschlägen aus der Praxis des Referenten für die Praxis der Teilnehmer.

Themen

1. **Abnahme aus technischer Sicht, der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags**
   u. a.: Ziel der Abnahme
2. **Abnahme: Das übliche Vorgehen**
   u. a.: Die Sicht des Auftraggebers, Architekten und Bauleiters und die des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer
3. **Folgen des üblichen Vorgehens**
   u. a.: Unentdeckte Fehler und deren späte Folgen
4. **Die gemeinsam falschen Hoffnungen der Beteiligten**
   u. a.: Gericht und Sachverständige helfen nicht, vermeintlich oder tatsächlich zustehende Rechte durchzusetzen, warum nicht?
5. **Sonderfälle erfordern besondere Verfahren, Prüfungen und Dokumentationen**
   u. a.: Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Umweltschadensgesetz
6. **Neue (alte) Vorgehensweise für die Abnahme**
   u. a.: Die Abnahme, eine Aufgabe des Produktionsmanagements?
7. **Laufende Zustandsfeststellung gemäß VOB/B § 4 Abs. 10, Vorteile und Chancen!**
   u. a.: Laufende Zustandsfeststellung: Beispiel Bewehrung
8. **Vorschläge zur praktischen Umsetzung und zur Vertragsgestaltung**
   u. a.: Praktische Beispiele für laufende Zustandsfeststellungen
9. **Beurteilen und Messen ist Grundlage jeder Abnahme**
   u. a.: Grundlage für Messen und Beurteilen ist ein tragfähiges Bezugssystem
10. **Messgeräte: „Wer viel misst, misst viel Mist" oder „Denken ist besser"**
    u. a.: Grenzen der Messtechnik? Ebenheitstoleranzen nach DIN 18101, 18201, Missbrauch und wie man ihn verhindert
11. **Abnahmebegehung als Abschluss der laufenden Zustandsfeststellungen**
    u. a.: Ergebnisfeststellung, Entscheidung mit anschließender Abnahmeerklärung
12. **Ihre Fragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B

mit
RDin Christa Asam, Lauf

Datum: Mittwoch, 15.05.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin

RDin Christa Asam
war bis Juli 2010 Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern in Nürnberg und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Ausschreibungen und Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Frau Asam hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht ab, ist Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Ohm-Hochschule Nürnberg und seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

Baupreise werden immer knapper kalkuliert, um bei sinkendem Bauvolumen und verschärfter Konkurrenz Aufträge zu erhalten. Fehler in der Ausschreibung und Änderungswünsche des Bauherrn führen häufig dazu, dass die ohnehin enge Kalkulation nicht mehr stimmt. Es kommt praktisch bei jedem Bauvertrag zu Nachtragsforderungen. Im Seminar wird aufgezeigt, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen vom Auftragnehmer Nachtragsforderungen erhoben werden können und was bei deren Prüfung vom Auftraggeber zu beachten ist. Ziel ist es insbesondere, durch bessere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

■ Themen

1. **Allgemeines zu Ausschreibung und Vergütung**
   - Art und Umfang der Vertragsleistung (Bausoll)
   - Auslegung von Widersprüchen im Vertrag
   - Unvollständige, fehlerhafte und unklare Leistungsbeschreibungen
   - Umgang mit Spekulations- und Mischkalkulationspreisen
   - Sittenwidrige Preisvereinbarungen
   - Vergabeverfahrensrisiko: Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung
   - Bedarfs- und Alternativpositionen
   - Ausschreibung „oder gleichwertiger Art"

2. **Der Einheitspreisvertrag**
   - Mehr- und Mindermengen, § 2 Abs. 3 VOB/B
   - Leistungsänderungen, § 2 Abs. 5 VOB/B
   - Zusatzleistungen, § 2 Abs. 6 VOB/B
   - Leistungen ohne Auftrag, § 2 Abs. 8 VOB/B
   - Anschlussaufträge

3. **Der Pauschalpreisvertrag, § 2 Abs. 7 VOB/B**
   - Detail- und Globalpauschalvertrag
   - Mengenrisiko
   - Leistungsänderungen und Zusatzaufträge

4. **Nachtragsangebote und -vereinbarungen**
   - Inhalt des Nachtragsangebots
   - Ankündigungs- und Anzeigepflichten
   - Beweislast
   - Preisermittlungsblatt und Urkalkulation
   - Nachträge wegen Bauzeitverlängerung für vereinbarte Nachtragsleistungen
   - Anerkenntnis von Nachtragsforderungen durch Stillschweigen oder Zahlung
   - Arbeitseinstellung wegen fehlender Preisvereinbarung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 16.05.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dr. Ralph Bartsch
ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag", Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechtigte Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

Themen

1. **Der Stellenwert der Dokumentation**
   - Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
   - Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. **Anspruchsgrundlagen der VOB/B**
   - Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
   - Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
   - Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
   - Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
   - Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. **Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung**
   - Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
   - Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. **Aussagekräftige Baustellendokumentation**
   - Schriftverkehr
   - Bautagesberichte
   - Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Donnerstag, 16.05.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Hans Christian Schwenker
ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. Ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht", „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht" (ZfBR), „Vergaberecht", „Immobilien- & Baurecht" (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht" (ZfIR) und des Deutschen Architektenblatts.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Darunter leidet die erforderliche Rechtssicherheit, weil die Wirksamkeit vertraglicher Bestimmungen von der oftmals nicht vorhersehbaren richterlichen Beurteilung abhängt.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielsfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

■ Themen

1. **Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C**
2. **Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB**
3. **Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH**
4. **Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB**
5. **Inkorporation Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag**
   – Allgemeines
   – VOB/B
   – VOB/C
6. **Die „missglückte" Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen**
7. **Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)**
8. **Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung**
9. **Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht**
10. **Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz**
11. **Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB**
12. **Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH**
13. **Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB**
14. **Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr**
15. **Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform**
16. **Besonderheiten der VOB/B und VOB/C**
17. **Die VOB/B „als Ganzes" – Entwicklung der Rechtsprechung**
18. **AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

Datum: Dienstag, 28.05.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

Prof. Dr. Ralf Leinemann
ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafenneubau BER, div. Bundesautobahnen und Großkraftwerke). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften NZBau und VergabeNews. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Dr. Leinemann auch national wie international als Schiedsrichter in Bausachen tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Vergabe- und Baurecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und leitet den AK II (Vergaberecht) beim Deutschen Baugerichtstag e.V.

RA Dr. Marc Oliver Hilgers
ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau in der baubegleitenden Betreuung von nationalen und internationalen Großprojekten (z. B. Neubau BBVA in Madrid, Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte sowie Offshore-Windparks). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Schiedsrichter gemäss DIS, Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Projektentwicklern, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

■ Ziel

Lücken soll eine Leistungsbeschreibung nicht aufweisen. Vermeidbar sind sie wohl dennoch nicht. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und vertraglichen Möglichkeiten ihrer Veränderung.

Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neue Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.
Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

1. **Neues Baurecht und Bauvergabe durch die VOB 2012**
2. **Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei LV-Erstellung
3. **Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse
4. **Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
5. **Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
6. **Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko
7. **Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch?**
8. **Geänderte und zusätzliche Leistungen:** § 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Darlegung des gestörten Bauablaufs, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen
9. **Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen**
10. **Kündigung des Bauvertrags und ihre Folgen**
11. **(Evtl.) Die Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren:** Taktische Erwägungen bei der Vergabenachprüfung, Rügepflichten, Behandlung unentdeckter Fehler, Nebenangebote, Anrufung der Vergabekammer; Beschwerde zum OLG, Verfahrenskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit RA und Attorney at Law (NY) Andreas J. Roquette, LL.M., Berlin, und Dipl.-Ing. (TU) Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 04.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RA Andreas J. Roquette
leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Dr.-Ing. Markus G. Viering
ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs Nachtragsmanagement.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige, als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztätige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
   - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
   - Instrumente der Terminplanung
   - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
   - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

2. **Rechtliches zur Terminplanung**
   - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
   - Regelungen mit Empfehlungscharakter
   - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
   - Definition
   - Rechtsfolgen

2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
   - Rechtliche Regelungen
   - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
   - Schätzung gemäß § 287 ZPO

3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
   - Anspruchsgrundlagen
   - Anspruchshöhe
   - Schätzung gemäß § 287 ZPO
   - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
   - Anspruchsgrundlagen
   - Anspruchshöhe
   - Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe

Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch

mit Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz, und
Dipl.-Ing. Matthias Dietze, Dresden

Datum: Dienstag, 04.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

Dr.-Ing. Rainer Ebersbach
ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

Dipl.-Ing. Matthias Dietze
ist als freiberuflicher Bauingenieur mit dem Ingenieurbüro md Ingenieur Consulting tätig. Nach seiner siebenjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät Verkehrswissenschaften der Technischen Universität Dresden machte er sich selbstständig. Seit nunmehr über vier Jahren arbeitet er eng mit Herrn Dr. Ebersbach zusammen. In der Zusammenarbeit entstand eine umfangreiche softwaretechnische Lösung zur Bearbeitung und Analyse gestörter Bauabläufe bis hin zur theoretischen Ablaufsimulation.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Auftragnehmer von Bauleistungen, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure; Sachverständige, öffentliche und private Bauherren; Projektentwickler, Bauträger; Wohnungsbaugesellschaften, Bauunternehmungen und Behörden, Baujuristen.

■ Ziel

Der gestörte Bauablauf ist derzeit das Thema, das auf fast allen Baustellen diskutiert wird. Der Auftragnehmer glaubt, mit dem gestörten Bauablauf das Instrument gefunden zu haben, um Nachtragsforderungen erheben zu können. Vielfach werden teure betriebswirtschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, um dann am Ende feststellen zu müssen, dass die Forderungen bereits an der Nachweisführung scheitern. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen die Nachweisführung an einen gestörten Bauablauf sehr hoch gesteckt. Wer diese Nachweisführung nicht erfüllen kann, der scheitert auch der Höhe nach. Der Bundesgerichtshof hat nicht und wird auch keine Methodik zur Nachweisführung vorgeben. Diese muss dem Einzelfall angepasst sein, aber eine ablaufkonkrete Nachweisführung für alle eingetretenen Bauablaufstörungen enthalten. Wie eine derartige Methodik aussehen kann und wie sie bereits von Beginn der Baumaßnahme an eingeführt werden kann, soll im Seminar ausführlich erörtert werden.

■ Themen

1. **Definition des gestörten Bauablaufs**
2. **Der gestörte Bauablauf im Spiegel der VOB**
3. **Arten des gestörten Bauablaufs**
   - Verspäteter Baubeginn
   - Behinderungen während der Baudurchführung
   - Beschleunigung des Bauablaufs
4. **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLG zu Behinderungen während der Bauzeit**
5. **Forderungen zur Dokumentation**
6. **Möglichkeiten der Nachweisführung**
   - Fortschreibung des Nullbauablaufplans
   - Entwicklung aus dem Istbauablauf
7. **Anspruchsgrundlagen der Vergütung**
8. **Berechnungsmethodik**
9. **Elektronisches Bautagebuch als Kontrollinstrument auf der Baustelle**
10. **Programm zur Erfassung und Bewertung der Bauablaufstörungen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln

mit
Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Freitag, 07.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden; Geschäftsführer des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBAU); er ist Leiter der jährlichen Aachener Bausachverständigentage; Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen und Forschungsberichte zur Bauschadensproblematik; Ingenieurbüro für Sanierungsplanung und Neubauberatung (Bauphysik, Abdichtungstechnik).

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

■ Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Abweichungen, die die Nutzbarkeit oder das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Unterscheidung zwischen hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten und zumutbaren Mängeln aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Durch eine Versachlichung des häufig verbissenen Streits über Nebensächlichkeiten sollen möglichst außergerichtliche, einvernehmliche Lösungen ermöglicht werden.

■ Themen

1. **Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff**

2. **Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau**
   - Dabei wird unterschieden zwischen optischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der technischen Eigenschaften.
   - Es werden Methoden aufgezeigt, wie die „Unverhältnismäßigkeit" einer Mangelbeseitigung systematisch beurteilt werden kann; die Ermittlung von Minderwerten wird detailliert dargestellt.

3. **Behandelt werden unter anderem:**
   - Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
   - Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe, Kratzer und Kantenausbrüche
   - Hinnehmbare Baufeuchte
   - Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putzdicken, Luftspaltenbreiten usw.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die optimale Gestaltung von Bauverträgen

Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

mit
RA Nino Laumann, Berlin

Datum: Montag, 10.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Nino Laumann
ist als Rechtsanwalt in der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei LP Laumann & Partner in Berlin tätig. Herr Laumann berät deutschlandweit mittelständische Unternehmen, Baukonzerne, Projektentwickler und Investoren bei der Vorbereitung und Umsetzung von Bau- und Immobilienprojekten. Er ist Autor verschiedener baurechtlicher Fachpublikationen und durch eine langjährige Seminartätigkeit ausgewiesen.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Bauverträge gestalten bzw. prüfen: Mitarbeiter von Bauunternehmen, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter in Projektsteuerungsunternehmen.

Ziel

Die Gestaltung des Bauvertrags ist einer der wichtigsten Punkte bei jedem Bauvorhaben. Sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer gilt es, die eigenen Positionen vorteilhaft zu regeln. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Bauverträge zumeist der Kontrolle am Maßstab des AGB-Rechts unterfallen, was den Gestaltungsmöglichkeiten Grenzen setzt.

In der Praxis ist häufig zu beobachten, dass Verträge anhand von Mustern gestaltet werden, die oftmals bereits seit vielen Jahren in Gebrauch sind, was dazu führt, dass Änderungen der Rechtsprechung und der zu Grunde liegenden Regelwerke nicht hinreichend beachtet werden. Zudem werden derartige Muster nicht selten unabhängig von der konkreten Situation herangezogen, was ebenfalls nicht im Interesse der Vertragsparteien ist.

Dieses Seminar versucht, einen neuen Ansatz bei der Vertragsgestaltung zu vermitteln. Deshalb soll nicht ein bestimmter Vertrag bzw. Vertragstypus im Vordergrund stehen, der im Seminar erläutert wird. Vielmehr geht das Seminar von den einzelnen regelungsbedürftigen Punkten aus.

Zunächst wird die gesetzliche Regelung als Ausgangspunkt dargestellt. Davon ausgehend wird erläutert, welche Regelungsspielräume dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustehen, ohne dass die Klausel AGB-widrig wird. Dabei werden die einzelnen Vertragstypen betrachtet (z. B. Einheitspreisvertrag, Detail-Pauschalpreisvertrag, Global-Pauschalpreisvertrag).

Hierdurch entsteht ein „Baukasten", der es dem Anwender erlaubt, unter mehreren in Frage kommenden Alternativen sinnvoll für den jeweiligen Anwendungsfall auszuwählen.

Themen

1. **Grundlagen**
   - Grenzen der Vertragsfreiheit; AGB-Recht
   - Die Stellung der VOB/B: Eingriff in die VOB/B und Vertragsgestaltung

2. **Einzelne Vertragsklauseln**
   - Vertragsgegenstand: Der Werkerfolg
   - Vertragsgrundlagen: Widersprüche, Rangklauseln
   - Vergütung: Die einzelnen Vertragsmodelle
   - Leistungsbeschreibung
   - Ausführungsfristen
   - Vertragsstrafe
   - Abnahme
   - Regelungen zu Mängelansprüchen
   - Zahlung
   - Sicherheiten
   - Kündigung
   - Sonstige Regelungen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

NEU

INTENSIVKURS
VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 11.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Florian Schrammel
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse vor allem in der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung im Bereich großer Infrastrukturmaßnahmen. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern und Auftragnehmern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten/Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Gestaltung rechtssicherer Verträge, insbesondere rechtssicherer Umgang mit Schnittstellen
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. **Vertragsschluss**
   - Schnittstellen
   - Rangfolgeregelungen
   - AGB-Problematik
   - Vertretung
2. **Bauzeit**
   - Umgang mit Behinderungsanzeigen
   - Handlungsmöglichkeiten des AG (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
   - Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen)
3. **Kosten**
   - Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
   - Wegfall der Geschäftsgrundlage
   - Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation
4. **Qualitäten**
   - Mangelbegriff
   - Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
   - Abnahme
5. **Rechnungsprüfung**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 11.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Claus Schmitz
ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht". Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht" und „baurecht". Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Herrn Prof. Kniffka herausgegebenen ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht und im VOB/B-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz" (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz" und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien" auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
   - Materielle und formelle Insolvenz
   - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
   - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter

2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
   - Grundlagen einer Kündigung, insbesondere § 8 Abs. 2 VOB/B
   - Rechtsfolgen einer Kündigung

3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
   - Abwägungskriterien
   - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
   - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber

4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
   - Befugnisse des Insolvenzverwalters
   - Die Bedeutung von § 103 InsO
   - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
   - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter

5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**

6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**

7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
   - Anmeldung von Insolvenzforderungen
   - Rückerlangung von Bürgschaften

8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**

9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**

10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit RA Dr. Stefan Althaus, München,
und Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 12.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

RA Dr. Stefan Althaus
ist Partner der Sozietät Finck Althaus Sigl & Partner in München. Herr Dr. Althaus ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Hochschule München und seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei Rechtsstreitigkeiten mit den ausführenden Unternehmen. Herr Dr. Althaus ist Herausgeber und Mitautor des Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag" (C.H. Beck/ibr-online) und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Dr. Ralph Bartsch
ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag", Verlag C.H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in den öffentlichen Bau - verwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sach - verständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

■ Ziel

Öffentliche Bauaufträge unterliegen im Hinblick auf Vergabe, Inhalt und Abwicklung des Bauvertrags einer Vielzahl von Besonderheiten, die gerade auch die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers betreffen. Neben der VOB (Teile A, B und C) prägen zahlreiche Formblätter und zugehörige Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) den Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile, also auch für die Auftragnehmerseite, von großer Wichtigkeit. Das Seminar zeigt den Weg zu einem sicheren Umgang mit Begründung und Prüfung von Vergütungs- bzw. Nachtragsansprüchen bei öffentlichen Bauaufträgen auf. Die Darstellung wird durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

■ Themen

1. **Vereinbarte Vergütung für die Vertragsleistung**
   – Berechnung der Vergütung: Einheitspreise, Pauschalen und Stundenlohn – Festpreise und Ausnahmen hiervon

2. **Vergütungsanpassung bei Änderung von Art und Umfang der Leistung**
   – Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B dem Grunde nach: Mengen- und Leistungsänderungen; Abgrenzung von Ansprüchen aus § 6 Abs. 6 VOB/B – Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B der Höhe nach: Vergütungsanpassung nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung; vorkalkulatorische Preisfortschreibung und Ausnahmen hiervon; Bedeutung der Urkalkulation und der Formblätter zur Preisermittlung – Berechnungsbeispiele – Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen (VHB 510)

3. **Einzelfragen**
   – Auswirkungen auf die Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen – Verzögerte Erteilung des Zuschlags – Produktivitätsverluste – Unterdeckung Allgemeiner Geschäftskosten – Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen" und (Teil-)Kündigung – Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit – Kosten der Nachtragserstellung – Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

IBR-Bausyndikustag

Datum: Freitag, 14.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 495,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

Dr. Alexandra Albrecht-Baba

Rechtsanwältin, Bochum

Corporate Compliance Counsel der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen. Frau Dr. Albrecht-Baba ist Syndikusanwältin und seit 2010 in der Holding der HOCHTIEF Aktiengesellschaft konzernweit für Compliance verantwortlich. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Unterstützung des Chief Compliance Officers bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Compliance Systems von HOCHTIEF. Dazu gehört neben der Beratung in Compliance-Fragen die Konzeption und Durchführung von Compliance-Schulungen sowie die Erarbeitung von Compliance-Richtlinien und sonstigen Vorgaben für den HOCHTIEF-Konzern.

Dr. Sebastian Klein

Rechtsanwalt, Essen

Herr Dr. Klein ist Rechtsanwalt in der Zentralabteilung Recht der HOCHTIEF Solutions AG, Essen. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in der vertragsgestaltenden und projektbegleitenden Rechtsberatung sowie in der Begleitung baurechtlicher Prozesse und Schiedsgerichtsverfahren. Zudem ist er Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe im Fachbereich Bauingenieurwesen.

Dr. Jörg Risse

Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

Herr Dr. Jörg Risse führt für seine Mandanten komplexe Prozesse und Schiedsgerichtsverfahren. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Streitigkeiten aus dem Bereich von technischen Großprojekten (Kraftwerkbau, Schienenverkehr, Flughäfen) und im Umfeld von Unternehmenskäufen. Herr Dr. Risse hat besondere Erfahrung in der außergerichtlichen Streiterledigung, wo er seine Mandanten in Vergleichsverhandlungen und Mediationsverfahren berät. Als Prozessvertreter kennt Dr. Risse auch die Richterperspektive, da er oft selbst als Schiedsrichter oder Mediator tätig ist. Alle einschlägigen Anwaltshandbücher („JUVE", „The Legal 500", „Chambers", „World's Leading Experts") zählen ihn zu den führenden deutschen Schiedsrechtlern. Nach einer Umfrage des Handelsblatts 2009 ist er einer der „Top-Wirtschaftsanwälte in Deutschland". In 2010 und erneut in 2011 wurde Jörg Risse nach einer Umfrage unter deutschen Inhouse-Counseln als bester deutscher Schiedsanwalt mit dem Client Choice Award des International Law Office (ILO) ausgezeichnet.

Dr. Alfons Schulze-Hagen

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mannheim

Herr Dr. Schulze-Hagen verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- und Baurecht" sowie Initiator der Internet-Dienste „ibr-online" und „imr-online". Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

Dr. Alexander Wronna, LL.M.

Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

Herr Dr. Wronna ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Immobilienprojekten. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

Moderation:

Stephan Bolz

Rechtsanwalt, Mannheim

Herr Bolz ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung der SIEMENS AG angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither ist er Chefredakteur der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" sowie des Internet-Dienstes „ibr-online" und Rechtsanwalt in Mannheim. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt".

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

IBR-Bausyndikustag

Datum: Freitag, 14.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 495,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Justiziare und Syndizi aus den Rechtsabteilungen von Bau-unternehmen und -konzernen und von Bauauftraggebern sowie Inhouse-Juristen, die auf Auftraggeber- oder Auftragnehmerseite mit der Vergabe von Bauleistungen und der Abwicklung von Bau- und Anlagenbauprojekten befasst sind.

■ Ziel

Auf dem IBR-Bausyndikustag werden aktuelle Fragestellungen und ständig wiederkehrende Probleme „rund um das Bauen" und deren Lösungen behandelt. Im Vordergrund steht dabei der Praxisalltag in der Rechtsabteilung. Darüber hinaus werden neue Themen im Zusammenhang mit der Syndikusarbeit präsentiert und zur Diskussion gestellt. So wird als neuartige Methode zur Ermittlung eines bestehenden Verfahrensrisikos die Prozessrisikoanalyse vorgestellt – ein Verfahren, das mittels einer Visualisierung der spezifischen Probleme eines Falls und deren prozentualer Bewertung über eine einfache Wahrscheinlichkeitsrechnung eine Beurteilung des konkreten Prozessrisikos ermöglicht. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise besteht darin, dass die auf ihrer Grundlage getroffene Entscheidung auf einer sachlichen Analyse der Sach- und Rechtslage und nicht auf Intuition beruht. Daran anschließend wird der Frage nachgegangen, ob im Streitfall ein Schiedsverfahren einem staatlichen Gerichtsprozess vorzuziehen ist. Die weiteren Vorträge betreffen das Thema Compliance als (mögliche) Aufgabe der Rechtsabteilung, die Besonderheiten der Vertragsgestaltung von sog. Green Buildings und praktische Probleme bei der Anforderung und der Vollstreckung einer § 648a BGB-Sicherheit.

Der IBR-Bausyndikustag dient überdies dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Teilnehmern. Am Vorabend der Veranstaltung findet deshalb ab 19:30 Uhr ein informelles Treffen mit Gelegenheit zum Abendessen statt.

■ Programm

Freitag, 14.06.2013

09:00 – 10:30 Uhr	**Prozessrisikoanalyse: So überwindet man psychologische Einigungshindernisse bei Baustreitigkeiten** (Dr. Jörg Risse)
10:30 – 11:00 Uhr	*Kaffeepause*
11:00 – 12:00 Uhr	**Schiedsgerichtsverfahren: Auslauf- oder Zukunftsmodell?** (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
12:00 – 13:00 Uhr	*Mittagspause*
13:00 – 14:30 Uhr	**Wie viel Compliance braucht ein Bauunternehmen: Eine Aufgabe nur für die Rechtsabteilung?** (Dr. Alexandra Albrecht-Baba)
14:30 – 14:45 Uhr	*Kaffeepause*
14:45 – 15:45 Uhr	**Besonderheiten bei der Vertragsgestaltung von Green Buildings** (Dr. Alexander Wronna)
15:45 – 16:00 Uhr	*Kaffeepause*
16:00 – 17:00 Uhr	**Sicherheit gemäß § 648a BGB: Allzweckwaffe oder nur ein zahnloser Tiger?** (Dr. Sebastian Klein)
ca. 17:00 Uhr	*Ende der Veranstaltung*

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Recht der Projektsteuerung

Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Steuerrecht Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 19.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Klaus Eschenbruch
ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Projekte. Er ist u. a. Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung", 3. Auflage. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen speziell bei großen Bau- und Immobilienprojekten ist aus der heutigen Immobilienpraxis nicht mehr wegzudenken. Die Praxis ist durch uneinheitliche Vertragsstandards und Abwicklungsmodelle geprägt. Neue Anforderungen wie Nachhaltigkeitszertifizierung, EnEV und Baulogistik sind hinzugetreten. Neue HOAI-Leistungsbilder schaffen zusätzlichen Anpassungsbedarf. Das Seminar soll hier die notwendige Übersicht geben.

Die sachgerechte Ausgestaltung von Projektsteuerungsverträgen wird anhand eines Vertragsmusters und praktischer Beispielsfälle erläutert. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Auftraggeber und den Projektmanager anhand einer Übersicht aktueller Rechtsprechung diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmer in die Lage versetzen, sich bei dem Umgang mit Projektmanagern auf rechtssicherer Grundlage zu bewegen. Projektmanager erhalten die notwendige Orientierung in Bezug auf neuere rechtliche Entwicklungen für ihren Tätigkeitsbereich, speziell auch in haftungsrechtlicher Hinsicht.

Themen

1. **Aktuelle Einsatzformen der Projektsteuerung (und Struktur der Marktteilnehmer)**

2. **Der aktuelle Trend zu Dienstleistungs- und Arbeitnehmerüberlassungsvertragsgestaltungen**

3. **Marktstandards für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen, u. a. AHO 2009 sowie Muster der öffentlichen Hand**

4. **Zweckgemäße Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsabreden; Anpassungsbedarf durch technischen Fortschritt und neue Leistungsbilder HOAI**

5. **Der sachgerechte Projektsteuerungsvertrag (dargestellt anhand eines praxiserprobten Vertragsmusters)**

6. **Projektsteuerung im Fokus der Rechtsprechung**
   Eine ausführliche Darstellung mit Unterlagen zu mehr als 20 aktuell behandelten Fällen aus der Rechtsprechung. Hier findet jeder Marktbeteiligte für seine berufliche Praxis wichtige Hinweise.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Mittwoch, 19.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Thomas Hildebrandt
ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht", BauR und ZfIR. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Mitautor des inzwischen in der 4. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars" zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Zudem ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

■ Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu Grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags. Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

■ Themen

1. **Allgemeine Grundlagen**
   - Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
   - Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
   - Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
   - Schlüsselfertiges Bauen

2. **Abgeltungsumfang des Pauschalpreises**
   - Detail-Pauschalvertrag
   - Global-Pauschalvertrag
     - Geschuldete Leistung
     - Einzelne Leistungselemente
     - Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung
   - Pauschalfestpreis
     - Funktionalausschreibung
     - Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

3. **Abänderung des Pauschalpreises**
   - Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
   - Wegfall von Leistungen
   - Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

4. **Zahlung**
   - Abschlagszahlungen
   - Schlusszahlung

5. **Kündigung des Pauschalpreisvertrags**
   - Leistungsabgrenzung
   - Abrechnung der erbrachten Leistungen
   - Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
   - Schlussrechnung nach Kündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vertragsstrafen in Bauverträgen

(Un-)wirksame Vertragsgestaltung und Verteidigungsmöglichkeiten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Freitag, 21.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Andreas Berger
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht", einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI, die inzwischen in 3. Auflage vorliegt.

■ Teilnehmerkreis

Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die Vertragsstrafe kann vor allem als – präventives – Instrument einer effektiven Terminsteuerung genutzt werden und erleichtert zudem im „Streit(not)fall" den Schadensnachweis – vorausgesetzt, sie ist wirksam vereinbart! Vertragsstrafenvereinbarungen in Bau- und Planerverträgen stehen jedoch in jüngster Zeit wieder besonders auf dem (verschärften) Prüfstand der Gerichte. Ziel des Seminars ist es nicht nur, die Teilnehmer mit dieser aktuellsten Rechtsprechung vertraut zu machen. Anhand zahlreicher Arbeits- und Formulierungsbeispiele werden alle zentralen Voraussetzungen und Rechtsprobleme einer (AGB-)wirksamen Vertragsstrafenvereinbarung systematisch erarbeitet und Empfehlungen für die Vertragsgestaltung und spätere Anspruchsdurchsetzung bzw. -abwehr gegeben.

■ Themen

1. **Einleitung**
   - Vertragsstrafen als Baustein effektiver Terminsteuerung
   - Vertragsstrafe als pauschalierter Schadensersatz

2. **„Terminverzug"**
   - Notwendige Begriffsklärungen: „Termin", „Vertragsfrist", „Bauzeitenplan" usw.
   - Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
   - Terminverzug und „Behinderungen"
   - Konsequenzen für die Vertragsgestaltung

3. **AGB-rechtliche Grundlagen**
   - Abgrenzung: AGB oder Individualvereinbarung?
   - Das Transparenzgebot
   - Das „gesetzliche Leitbild" für Vertragsstrafen: Verzugsabhängigkeit, Schadensabhängigkeit, Anrechnungsgebot
   - Rechtsfolgen unwirksamer Vertragsstrafenvereinbarung
   - Konsequenzen für die Vertragsgestaltung

4. **Vertragsstrafe auf Fertigstellungsfristen: AGB-rechtliche Grenzen**
   - Überblick über die aktuelle Rechtsprechung
   - Angemessene Höhe der Vertragsstrafe
   - Transparente Formulierung
   - Zulässige Obergrenze
   - Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

5. **Vertragsstrafe auf Zwischenfristen: AGB-rechtliche Grenzen**
   - Überblick über die aktuelle Rechtsprechung
   - Zulässige Höhe
   - Berechnungsbasis: „Anteilige Auftragssumme"?
   - Transparente Formulierung
   - Beachtung des Kumulationsverbots!
   - Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

6. **Spezialfragen**
   - Die Vertragsstrafe bei Bauablaufstörungen („Behinderungen") und Terminplanfortschreibung
   - Die Vertragsstrafe in der „Leistungskette" (z. B. Bauherr-GU-NU)
   - Die Vertragsstrafe bei „sonstiger nicht gehöriger Erfüllung" (z. B. unberechtigter NU-Einsatz)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

Grundlagen – Methodik – Praxisfälle

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 24.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Stephan Bolz
ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung der SIEMENS AG angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither ist er Chefredakteur der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" sowie des Internet-Dienstes „ibr-online" und Rechtsanwalt in Mannheim. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt".

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Workshop werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. **Gegenstand der Auslegung**
   - Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
   - Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. **Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung**
   - Allgemeine Anforderungen
   - Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
   - Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
   - Teil-funktionale Leistungsbeschreibung

3. **Das Vergütungssystem der VOB**
   - Einheitspreisvertrag
   - Pauschalvertrag

4. **Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**
   - Ziel der Auslegung
   - Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
   - Bedeutung von Begleitumständen
   - Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
     - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
     - Detail- und Global-Pauschalvertrag
     - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
     - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
     - Störung der Geschäftsgrundlage

5. **Die Vergütung von Nachträgen**
   - Geänderte und zusätzliche Leistungen
   - Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
   - Auftragslos erbrachte Leistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

INTENSIVKURS

Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers

Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis

mit
RA und Wirtschaftsmediator
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 26.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Dr. Peter Hammacher
ist seit 1986 Rechtsanwalt und war 20 Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig. Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist Co-Autor des „Handbuchs für Auftragsabwicklung" mit FIDIC-turnkey-Vertrag und mit Mustertexten und -verträgen auf CD-ROM, 4. Auflage 2011, GHC-Verlag).

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und alle Mitarbeiter in Unternehmen, die für Auftragnehmer oder Auftraggeber Ergebnisverantwortung tragen.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der letzten Jahre hat die Bedeutung der Prüf- und Hinweispflichten im Werkvertragsrecht dramatisch erhöht. Seitdem versuchen Auftraggeber oft erfolgreich, Planungs- und Ausführungsfehler – eigene oder die ihrer Planer und Auftragnehmer – auf „die Fachfirma" abzuwälzen: Hätte der Auftragnehmer die Planungsunterlagen, die beigestellten Leistungen, die Leistungen der Vorunternehmer etc. besser geprüft, wären keine Mehrkosten für geänderte oder zusätzliche Leistungen entstanden.

Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Prüf- und Rügepflichten im Werklieferungsvertrag angezogen – ebenfalls zum Nachteil des Auftragnehmers, der auf die Zulieferung von Komponenten angewiesen ist. Die Eingangskontrolle nach § 377 HGB stellt an den Auftragnehmer Anforderungen, die in der Praxis kaum noch erfüllt werden können.

Dieses Seminar stellt die Prüf- und Hinweispflichten in ihrem rechtlichen und praktischen Gesamtzusammenhang dar, für den Auftragnehmer aber auch für den Auftraggeber. Es zeigt, auf welchen Überlegungen die aktuelle Rechtsprechung aufbaut, in welchen Fällen die Strategie der Auftraggeber erfolgreich ist, den Auftragnehmer als „Fachfirma" in Anspruch zu nehmen, und wie sich die Auftragnehmer wehren können.

■ Themen

1. **Grundsätzliches zur Prüf- und Hinweispflicht im Vertragsrecht**
2. **Welche Prüf- und Hinweispflichten bestehen bei Dienstvertrag, Mietvertrag, Dienstverschaffungsvertrag?**
3. **Welche Prüf- und Hinweispflichten bestehen bei Kaufvertrag/Werklieferungsvertrag?**
4. **Bestehen Prüf- und Hinweispflichten, wenn noch gar kein Vertrag geschlossen wurde?**
5. **Welche werkvertraglichen Prüf- und Hinweispflichten bestehen im Angebotsstadium für den Auftraggeber hinsichtlich Leistungsverzeichnissen und Plänen?**
6. **Welche werkvertraglichen Prüf- und Hinweispflichten bestehen im Angebotsstadium für den Auftragnehmer? Hinweispflicht auf erkannte Mängel in der Ausschreibung?**
7. **Werkvertragliche Prüf- und Hinweispflicht des Auftraggebers während der Auftragsabwicklung**
8. **Werkvertragliche Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers während der Auftragsabwicklung**
9. **Wie muss hingewiesen werden?**
10. **Wie wirken sich erkannte Mängel in der Planung/Vorleistung auf die Liefer- und Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers aus?**
11. **Welche Rechte stehen dem Auftraggeber bei Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht zu?**
12. **Wie wirkt sich die Prüf- und Hinweispflicht auf die Vergütung, auf die Beweislast, die Verjährung von Mängelansprüchen aus?**
15. **Gesamtschuldverhältnisse**
16. **Mitverschulden des Auftraggebers**
17. **Schadenersatzansprüche bei Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht?**
18. **Ausblick Gesetzesänderungen (Deutscher Baugerichtstag)**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bau- und Architektenrecht 2012/2013

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 23.01.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Wolfgang Kau
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit vielen Jahren im privaten Baurecht sowie im Recht der Architekten und Ingenieure. In diesen Rechtsbereichen betreut der Referent gewerbliche und private Auftraggeber, Bauunternehmen sowie Planer sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch baubegleitend und forensisch. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Kau seit Jahren als Referent baurechtlicher Seminare tätig.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bau - herren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht informiert. Insbesondere werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und in ihren Auswirkungen auf die Baupraxis erläutert. Ferner dient das Seminar der Festigung von Grundlagenwissen. Denn nicht mit jeder aktuellen Gerichtsentscheidung wird das Rad neu erfunden. Wohl aber dienen viele aktuelle Entscheidungen dazu, altbekannte Grundsätze in Erinnerung zu rufen und so für die tägliche Praxis Anwendungssicherheit zu gewinnen.

Themen

1. **Baurecht**
   - Pauschalpreisabrede contra funktionale Leistungsbeschreibung
   - Das „Baugrundrisiko", ein rechtlich taugliches Instrument?
   - Abgrenzung Werk-, Dienst- und Mietvertrag
   - Ausschluss des AGB-Rechts durch Schiedsgerichtsvereinbarung möglich?
   - Einbeziehung der VOB/B durch fehlerhafte Rechtsanwendung?
   - Wann spricht der erste Anschein für AGB?
   - Abrechnung von Nullpositionen
   - Anspruch auf Abschlagszahlung auf Nachträge
   - Keine zusätzliche Vergütung für besondere VOB/C-Leistungen
   - OLG Dresden: Nach Abnahme keine Nachträge mehr möglich
   - Berechnung von NU-Kosten bei Vergabeverzögerung
   - BGH zu den Voraussetzungen von Kündigung und Rücktritt
   - Vertragsstrafen auf Zwischenfristen
   - Umbau von Bestandsgebäuden: Welcher Schallschutzstandard?
   - Wann endet Verjährungshemmung nach Mangelbeseitigung?
   - Untersuchungs- und Rügeobliegenheit bei Anlieferung von Bauteilen
   - Bedeutung von Herstellervorschriften für die Mangelbeurteilung
   - Berechtigte Ersatzvornahme ist keine Beweisvereitelung
   - Vorteilsanrechnung der AfA-Steuervorteile beim großen Schadensersatz
   - Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Hinweispflichten durch AN
   - Rechtliche Grenzen von Sicherheitsabreden
   - Gesamtwirkung eines Vergleichs gegenüber weiteren Gesamtschuldnern
   - Verjährung im Mängelrecht nach VOB/B
   - Mängelrechte bei Insolvenz des Auftragnehmers
   - Mängelrechte beim Bauträgervertrag
   - Haftung nach BauFordSiG
2. **Architekten- und Ingenieurrecht**
   - Urheberrecht des Planers („Stuttgart 21")
   - Wann endet die Akquisitionsphase?
   - Honorarumfang, wenn einzelne Grundleistungen nicht Vertragsbestandteil sind
   - Mindestsatzunterschreitung bei ständiger Geschäftsbeziehung zulässig?
   - Wann liegt bei Auftrag über mehrere Gebäude Mindestsatzunterschreitung vor?
   - Grenzen der Bindung an Schlussrechnung
   - Beweislastverteilung bei Abrechnung nach Stundenlohn
   - Umfang der Beratungspflichten beim Bauen im Bestand
   - Keine Toleranz bei Überschreitung eines dem Planer bekannten Kostenrahmens
   - Pflicht zur Überwachung von Sonderfachleuten durch Planer
3. **Verfahrensrecht**
   - Umfang der Verjährungshemmung durch Selbständiges Beweisverfahren
   - Berücksichtigung des Prozessverhaltens bei Vertragsauslegung
   - Zinsen auf verauslagte Gerichtskosten als Schadensersatz
   - Reichweite der Streitverkündung
   - Erstattungsfähigkeit der Kosten von Privatgutachten
   - Verjährungshemmung durch gerichtlichen Mahnbescheid
   - Richterliche Befangenheit

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI 2009

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Donnerstag, 24.01.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referentin

RAin Sabine Freifrau von Berchem ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsparteien
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
  - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
  - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
  - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
  - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Haftung
- Honorarschlussrechnung
- Zurückbehaltungsrechte

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 29.01.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Heiko Fuchs
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch architekten- und ingenieurrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist Mitglied des Arbeitskreises Architektenrecht beim Deutschen Baugerichtstag und u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht", einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI 2009 neue Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess", während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten und Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Planernachträgen. Das Seminar schließt mit einem Ausblick auf die mögliche HOAI 2013.

Themen

1. **Ausgangspunkt**
   - Wirtschaftliche Bedeutung von Planernachträgen
   - Die HOAI 2009 und die jüngste BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
   - Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungsumstandsnachträge
2. **Grundlagen schaffen**
   - Kalkulation von Honorarangeboten
   - Rechtssichere Vereinbarung des Planungssolls
   - Die Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs"
   - Das Erfolgssoll beachten
   - Teilleistungsbewertungen vereinbaren
3. **Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung**
4. **Anordnungsrechte des Auftraggebers**
5. **Honorarfolgen auftraggeberseitiger Anordnungen**
6. **Ankündigungspflicht des Planers**
7. **Schriftliche Honorarvereinbarung als Wirksamkeitsvoraussetzung?**
8. **Planernachträge ohne Anordnung des AG**
9. **Ohne Kündigung entfallene Leistungen**
10. **Mit Kündigung entfallene Leistungen**
11. **Zeitnachträge des Planers**
12. **Abrechnung und Fälligkeit von Nachtragsforderungen**
13. **Ausblick auf die HOAI 2013**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 28.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Stephan Bolz
ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung der SIEMENS AG angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither ist er Chefredakteur der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" sowie des Internet-Dienstes „ibr-online" und Rechtsanwalt in Mannheim. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt".

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
   - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
   - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
   - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
   - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
   - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
   - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
   - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
   - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
   - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
   - Was sind Vertragsfristen?
   - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
   - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
   - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
   - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
   - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
   - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
   - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
   - Kündigung aus wichtigem Grund
   - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
   - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
   - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
    - Was ist ein Mangel?
    - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
    - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
    - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
    - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
    - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
    - Gewährleistungssicherheit

Das Fachbuch „Praxisleitfaden Privates Baurecht" von Iris Oberhauser ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die Haftung der Architekten und Ingenieure

Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 05.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Alexander Wronna
ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Immobilienprojekten. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplanung behandelt.

Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
   - Planungspflichten
   - Sachwalterpflichten
   - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
   - Koordination
   - Integrations- und Crash-Planung
   - Überwachung
3. **Werkvertragliche Erfolge**
   - Grundsätze des Werkvertragsrechts
   - Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
   - Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken
4. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**
   - Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
   - Bonus-/Malusregelungen
   - Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
5. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**
   - Überwachungspflichten
   - Rechnungsprüfung und -freigaben
   - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
   - Abnahmen
6. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
   - Genehmigungsrisiko
   - Kostenrisiko
   - technisches Risiko
7. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green-Buildings**
   - Einführung zu Zertifizierungsleistungen
   - Leistungspflichten
   - Haftungsrisiko
8. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**
   - Gesamtschuldnerische Haftung
   - Strategie bei der Inanspruchnahme
   - Rückgriffsmöglichkeiten
9. **Verjährungsfragen**
   - Verjährung von Haftungsansprüchen
   - Abnahme- und Teilabnahmen
10. **Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**
    - Vertragsklauseln
    - Absicherungsschreiben
11. **Haftpflichtversicherung**
    - Versicherungsschutz
    - Risikoausschlüsse
    - Verhaltensregeln im Haftungsfall
12. **Vermeidung von Honorarminderungen**
    - Leistungserbringung
    - Vertragliche Regelungen
    - Absicherung im Projektverlauf

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 21.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Tobias Hänsel
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung vergaberechtlicher Stolpersteine kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

Die Änderungen durch die VOF 2009 werden ausführlich besprochen.

Themen

TEIL 1 – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. **Grundsätzliches**
   - Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
   - Neuerungen bei der Vergabe nach Losen (Teillose und Fachlose) – Welche Lose müssen addiert werden?
   - Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
   - Die Berechnung des Schwellenwerts; Spielräume des Auftraggebers bei der Gestaltung des Verfahrens
2. **Ablauf des Vergabeverfahrens**
   - Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
   - Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauleiter
   - Vergabebekanntmachung
   - Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
   - Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
   - Rechtssichere Angebotswertung
   - Mischkalkulation, Unterangebote
   - Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber
3. **Dokumentation und Rechtsschutz**
   - Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
   - Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes

TEIL 2 – DARSTELLUNG EINER KONKRETEN VERGABE

1. **Anwendung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen anhand einer Beispiel-Vergabe „Architektenleistungen für einen Krankenhausneubau"**
2. **Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen**
   (Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen" von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Dienstag, 09.04.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Ralf Averhaus
ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden", 2. Auflage 2012) und Fachbeiträge (u. a. zur HOAI 2009 und zum Kostenanschlag) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon
ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung" und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis" und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass Nachtragsangebote der Bauunternehmer im Kostenanschlag nicht zu berücksichtigen sind, rückt den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Ein Dauerbrenner ist auch die Frage, wann und wie (oft) ein Kostenanschlag bei gestaffelten Vergaben zu erstellen ist. Weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die gravierenden Änderungen, die die HOAI 2009 für die Kostenermittlung gebracht hat. Die Kostenberechnung ist zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. In bestimmten Fällen dürfen die Baukosten vereinbart werden. Beim Bauen im Bestand sollen die Kosten der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr anrechenbar sein. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden. Ergänzt wird dies um einen Ausblick auf den aktuellen Stand des bereits laufenden Prozesses zur weiteren Novellierung der HOAI (Stichworte: verpreiste Leistungsverzeichnisse und neue Honorarberechnung im Bestand).

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

Themen

1. **Kostensteuerung** – Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der DIN 276)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen?
2. **Kostenermittlung** – Kostenschätzung, -berechnung, -anschlag und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Auswirkungen der HOAI-Novelle 2009, insbesondere Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – „HOAI 2013": Kommen verpreiste Leistungsverzeichnisse?
3. **Kostenhaftung** – Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Nachtragsmanagement nach neuer HOAI

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 17.04.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Frank Steeger
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Namensgeber der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er war Mitarbeiter der vom BMWi beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die HOAI 2009 sind und ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009" (Kohlhammer), Mitautor zum Architekten- und Ingenieurrecht im „Handbuch Immobilienrecht" (Erich Schmidt Verlag) sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

Ziel

Präsentation des Vergütungsrechts der neuen HOAI 2009 unter dem Fokus der vertraglichen Gestaltungsspielräume.

Was ist noch vom zwingenden preisrechtlichen Rahmen der HOAI erfasst und was kann frei vereinbart werden?

Dabei werden Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

Themen

1. **Werkvertraglicher Erfolg vs. Vergütungsrecht**
   - Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung/Auslegung
   - Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI?
     - Abrechnung nach § 6 HOAI
     - Detail-Pauschalen/Global-Pauschalen bei funktionaler Leistungsbeschreibung
     - Vergütung nach Zeit
   - Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

2. **Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI**
   - Systematik des Preisrechts der HOAI
   - Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?
   - Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 7 Abs. 5 HOAI/ Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarung, § 6 Abs. 2 HOAI
   - Veränderung der Honorarzone
   - Veränderung des Leistungsumfangs/Honoraransprüche für „Mehraufwand"
     - Andere Leistungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI
     - Zusatzleistungen
     - Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen
     - Mehrere Objekte
     - Bauzeitverlängerung
   - Vereinbarungen zu Zuschlägen
     - Bonusvereinbarungen
     - Umbau-/Modernisierungszuschläge

3. **Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI**
   - Geltungsbereich der HOAI
     - Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
     - Gegenständlicher Anwendungsbereich
       RiFT-Tabelle
       Beratungsleistungen der Anlage 1
       Besondere Leistungen der Anlage 2
   - Berechnung, Ortsüblichkeit
   - Vertrauensschutz/Ankündigungspflichten/Schriftformklauseln

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

„Dauerbrenner“ im Architektenrecht

Praktische Probleme und wie man sie löst

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 17.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Alexander Wronna
ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Immobilienprojekten. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Architekten- und Ingenieurrecht unterliegt der ständigen Fortentwicklung. In der Praxis tauchen aber immer wieder die gleichen Probleme bei der Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung auf. Ziel des Seminars ist es, für besonders wichtige Problemgruppen richtige Verhaltensweisen und Klauseln für die Vertragsgestaltung zu erläutern. Dabei werden die aktuelle Rechtsprechung und Trends erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden auch die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplaner behandelt.

Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
   - Planungspflichten
   - Sachwalterpflichten
   - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
   - Koordination
   - Integrations- und Crash-Planung
   - Überwachung
3. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
   - Genehmigungsrisiko
   - Kostenrisiko
   - Technisches Risiko
4. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green Buildings**
   - Einführung zu Zertifizierungsleistungen
   - Leistungspflichten
   - Haftungsrisiko
5. **Vermeidung von Honorarminderungen**
   - Leistungserbringung
   - Vertragliche Regelungen
   - Absicherung im Projektverlauf
6. **Durchsetzung und Abwehr von Honorarforderungen**
   - Leistungsänderungen
   - Änderungen im Kostenbereich
   - Verlängerung der Planungs- und Bauzeit
   - Abrechnung und Sicherheiten
7. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**
   - Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
   - Bonus-/Malusregelungen
   - Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
8. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**
   - Überwachungspflichten
   - Rechnungsprüfung und -freigaben
   - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
   - Abnahmen
9. **Verjährungsfragen**
   - Verjährung von Haftungsansprüchen
   - Abnahmen und Teilabnahmen
10. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**
    - Gesamtschuldnerische Haftung
    - Strategie bei der Inanspruchnahme
    - Rückgriffsmöglichkeiten
11. **Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**
    - Vertragsklauseln
    - Absicherungsschreiben
12. **Haftpflichtversicherung**
    - Versicherungsschutz
    - Risikoausschlüsse
    - Verhaltensregeln im Haftungsfall

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

INTENSIVKURS

Intensivkurs HOAI für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 24.04.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Andreas Berger
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u.a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht", einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI, die inzwischen in 3. Auflage (2012) vorliegt.

Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

Themen

1. **Einleitung**
2. **HOAI und „Projektstart"**
   – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent" – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. **HOAI und Vertragsgestaltung**
   – Festlegung des Planungssolls (u.a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI", Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle, Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u.a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)
4. **Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI**
   – Anwendungsbereich der HOAI (u.a.: „Komplettanbieter", „Baucontrollingverträge", „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge") – „Mindestsatzfreie" Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, andere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag") – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu Anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. **HOAI und Anti-Claim-Management**
   – Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Leistungen, mehrere Vor- oder Entwurfsplanungen (HOAI § 10), Änderung der anrechenbaren Kosten nach § 7 Abs. 5 HOAI, Bedeutung der „anderen Leistungen" gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI) – Der „Bauzeitnachtrag" (Änderung des Leistungsablaufs: Bauzeitverzögerung, Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. **Honorarabrechnung**
   – Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Fälligkeit, Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
7. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern**
   – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen") – „Bauen im Bestand": Der Umbauzuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag" – „Fassadenplanung", „Brandschutzplanung", „Lichtplanung"
8. **Ausblick: „HOAI 20XX"**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Donnerstag, 25.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Tobias Wellensiek
ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Von 1996 bis 2000 war er in der Insolvenzverwalterkanzlei Wellensiek & Partner, Heidelberg, tätig. Seit dem Jahr 2000 ist er auf Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen" und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B. Er ist Lehrbeauftragter für Bauinsolvenzrecht an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die neue HOAI ist seit dem 18.08.2009 in Kraft. Die Änderungen des Honorarrechts erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Noch bevor die sich aus der HOAI 2009 ergebenden Fragen alle geklärt sind, wird schon die nächste Reform vorbereitet.
Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster" für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist.
Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.
Soweit bereits bekannt, werden auch die geplanten Änderungen für die erneute Reform der HOAI angesprochen.

Themen

1. Grundlegung
- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2009
- Aktuelle Entwicklungen
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2009 an den relevanten Vertragspassagen:
  - Theoretische Grundlagen
  - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
  - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
  - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus
- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
  - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
  - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
  - § 3: Beauftragte Leistungen
  - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
  - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
  - § 6: Pflichten des Auftraggebers
  - § 7: Honorarvereinbarung
  - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
  - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
  - § 10: Haftung, Versicherungen
  - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
  - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
  - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
  - § 14: Zahlungen
  - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
  - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
  - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
  - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Montag, 13.05.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Frank Steeger
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Namensgeber der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er war Mitarbeiter der vom BMWi beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die HOAI 2009 sind und ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009" (Kohlhammer), Mitautor zum Architekten- und Ingenieurrecht im „Handbuch Immobilienrecht" (Erich Schmidt Verlag) sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die mit der Gestaltung und Abwicklung von Generalplanerverträgen befasst sind (Generalplaner, Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen).

Ziel

Insbesondere Risiken und Besonderheiten des Generalplanervertrags, die sich aus der Position des Generalplaners zwischen Auftraggeber und Subplanern ergeben, sollen praxisbezogen dargestellt werden. Unzureichende oder hierauf nicht abgestimmte Verträge führen hier zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Themen

1. **Vertragsrecht des Generalplaners**
   - Wer ist Generalplaner?
   - Rechtscharakter des Generalplanervertrags
   - Abgrenzung zum Projektsteuerer
   - Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
   - Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
   - Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
   - Sichtweise Besteller
   - Sichtweise Generalplaner
   - Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
   - Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
   - Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
   - Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
   - Sichtweise Generalplaner
   - Sichtweise Subplaner
   - Fristenregelungen
   - Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
   - Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. **Vergütungsrecht des Generalplaners**
   - Generalplanerzuschlag
   - Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
   - Nachtragsmanagement des Generalplaners
   - Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid"-Klauseln
   - Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
   - Mindestsatzanspruch des Subplaners
   - Generalplanerabschläge in Subunternehmerverträgen
   - Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

3. **Haftungsrecht des Generalplaners**
   - Abnahme von Teilleistungen
   - Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
   - Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
   - Durchstellen vertraglicher Risiken
   - Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
   - Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners
   - Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
   - Versicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

NEU

HALBTAGESSEMINAR

Die 10 typischen HOAI-Anwendungsfehler

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

Datum: Montag, 13.05.2013, 13:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 229,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt
ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2012), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2012) sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist zudem Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer und -planer, Projektleiter, Sonderfachleute, Baujuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Ziel der Veranstaltung ist es, unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen aus den letzten beiden Jahrzehnten aufzuzeigen, wo bei der Planung, Vorbereitung und Abwicklung von Bauvorhaben jeder Größenordnung regelmäßig typische Haftungssituationen des Architekten, Ingenieurs und Projektleiters entstehen, die regelmäßig zu erheblichen Haftungsfolgen und Schadensersatzansprüchen führen. Bemerkenswerterweise ist zu verzeichnen, dass die zu behandelnden typischen Haftungsfallen für Architekten, Ingenieure und Projektleiter wiederkehrend Jahr um Jahr in ähnlichen Fallkonstellationen auftreten und für die Beteiligten massive Folgen nach sich ziehen.

Im Rahmen des Halbtagesseminars sollen die haftungsgeneigten Themen anhand von Beispielen und insbesondere Hinweisen zur Vermeidung der jeweiligen Haftungsfallen besprochen werden.

Themen

1. **Fehler im vorvertraglichen Stadium**
   Akquisition vs. Vertrag, vorvertragliche Beratungspflichten, wirtschaftliche Risiken
2. **Fehler bei Abschluss des Vertrags**
   Planungsziele, Planungsschritte und Planungstechnik
3. **Fehler bei Honorarvereinbarungen**
   Honorarspielraum, Honorarrahmen, Honorarmindestsatz
4. **Fehler bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten**
   Kostenberechnungsmodell, Kostenvereinbarungsmodell, Änderungen im Bauverlauf
5. **Fehler bei der Bemessung der Projektkosten**
   Baukostengarantie, Baukostenlimit, Schadensersatz
6. **Fehler bei der Abwicklung von Planung und Bau - überwachung**
   Unzureichende Abstimmung, unzureichende Informationen, unzureichende Dokumentation
7. **Fehler bei den Planungsleistungen**
   Genehmigungsfähigkeit, Schnittstellen, Integrationsleistungen
8. **Fehler bei Ausschreibung und Vergabe**
   Leistungsverzeichnis, Bauvertrag und Vergabeprämissen
9. **Fehler bei der Bauüberwachung**
   Bautechnik, Baudokumentation, Bauzeit
10. **Fehler bei der Abrechnung des Bauvorhabens**
    Rechnungsprüfung, Kostenermittlungen und Kostenfeststellung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure

Planerische Risiken und wie man sich davor schützen kann

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und
RAin und FAin für Versicherungsrecht
Dr. Claudia Pott, LL.M., Köln

Datum: Mittwoch, 05.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover, Hannover
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Ralf Averhaus
ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden", 2. Aufl. 2012) und Fachbeiträge (u. a. zur HOAI 2009 sowie zur Baukostenplanung) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

RAin Dr. Claudia Pott, LL.M.
ist seit 2003 zugelassene Rechtsanwältin und war zunächst in einer Anwaltskanzlei in Düsseldorf für das Private Baurecht zuständig. Im Jahr 2004 wechselte sie zum Versicherungskonzern Gerling in Köln. Sie war dort für den Bereich der „Freien Berufe – Architekten/Ingenieure/Maschinenbauingenieure" im Bereich Schaden zuständig. 2007 hat sie die Leitung der Abteilung übernommen. Das Versicherungsunternehmen Gerling wurde sodann durch den Haftpflichtverband der Deutschen Industrie (HDI) übernommen. Frau Dr. Pott ist Fachanwältin für Versicherungsrecht und hat einen Master of Law (LL.M.) im Bereich „insurance" in einem Postgraduiertenstudium abgeschlossen. Seit dem 01.09.2012 ist Frau Dr. Pott als Syndikusanwältin des HDI für den gesamten Sachversicherungsbereich zuständig. Aufgrund zahlreicher Vorträge vor Verbänden und Kammern ist sie eine erfahrene Referentin.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, öffentliche und private Bauherren, Projektsteuerer, Bauträger, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte

Ziel

Kaum ein Bauvorhaben ist ohne Mängel. Für die am Bau Beteiligten stellt sich dann die – häufig kostspielige oder sogar existenzielle – Frage nach der Haftung. Bestehen Mängelansprüche des Auftraggebers gegen den Planer oder den Objektüberwacher? Und wenn ja, greift dann deren Haftpflichtversicherung ein? Besonders tückisch ist die gesamtschuldnerische Haftung neben anderen Baubeteiligten. Ansprüche des Auftraggebers drohen Auftragnehmern daneben auch bei Überschreitungen der Kosten und der Bauzeit. Besprochen werden auch die Fragen, welcher Zeitpunkt an die Stelle der regelmäßig nicht ausdrücklich erfolgten Abnahme treten kann und wann Haftungsansprüche verjähren. In der Praxis gehen Haftungs- und Versicherungsrecht stets einher. Das Seminar behandelt daher beide Themen in einem Paket. Der Vormittag bietet einen Überblick über die häufigsten Haftungsrisiken für Architekten und Ingenieure. Auftraggeber erfahren, wie sie vorgehen, wenn es mehrere mögliche Anspruchsgegner gibt. Für Auftragnehmer ist relevant, wie sie Haftungsansprüche abwehren können. Urteile veranschaulichen den geltenden Haftungsrahmen. Am Nachmittag steht der Versicherungsvertrag im Mittelpunkt. Es geht darum, welche Ansprüche überhaupt versichert sind und welche nicht. Was müssen Architekten und Ingenieure beachten, um Deckungsschutz zu erhalten, und wie weit reicht der Schutz? Veranschaulicht wird der Seminarinhalt an Beispielen für typische Schadensabwicklungen in der Praxis.

Themen

TEIL 1 (HAFTUNGSRECHT)

1. Vertraglicher Leistungsumfang: Was schuldet der Architekt/Ingenieur?
2. Mangel des Architektenwerks
3. Abnahme der Architektenleistung
4. Planungsfehler
5. Fehler bei der Vergabe
6. Überwachungsfehler
7. Mängelansprüche des AG
8. Nachbesserungsanspruch des AN?
9. Haftung als Gesamtschuldner
10. Haftung für Termine und Kosten
11. Der Architekt als Sachwalter
12. Gesetzliche Haftung
13. Haftungsbeschränkungen im Vertrag
14. Verjährung, insbesondere bei „hängen gebliebenen" Verträgen

TEIL 2 (VERSICHERUNGSSCHUTZ)

1. Einführung (Pflichtversicherung, Versicherungsvertrag, VVG, AVB, AHB, BBR)
2. Gegenstand der Versicherung
3. Umfang des Deckungsschutzes und Rechtsschutzfunktion
4. Deckungssummen richtig festlegen
5. Zusammenschlüsse von Architekten/Ingenieuren als Versicherungsnehmer
6. Verhalten im Schadensfall und Anzeigepflichten
7. Grenzen des Versicherungsschutzes
8. Selbstbeteiligung – wann und wie oft sie greift
9. Ablehnung des Deckungsschutzes und Deckungsklage
10. Objektversicherung als Zukunftsmodell?
11. Abtretung von Deckungsansprüchen
12. Direktansprüche gegen die Versicherung
13. Prozessvermeidung: Mediation mit der Haftpflichtversicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

EXPERTENSEMINAR

HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2009

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 05.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg. Er ist Mitherausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht", ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR", Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen, Autor des Buchs „Baukostenplanung" sowie eines Honorartabellenbuchs. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs „Architekten- und Ingenieurhonorare" des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS) und Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen. Er ist langjähriger Seminarreferent.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

Ziel

Mit der Fassung von 2009 wurde das Preisrecht der HOAI in weiten Teilen verändert. Zahlreiche bedeutsame Veränderungen blieben in der Fachöffentlichkeit bisher noch weitgehend unbemerkt. Für die Abrechnung mehrerer Objekte, für Planungsänderungen oder Bauen im Bestand wurden jedoch neue Grundsätze mit großem Streitpotential bestimmt. Auch aus dem Kostenberechnungsmodell werden sich in der Praxis zahlreiche Streitfragen ergeben.

Darüber hinaus ist für 2013 eine weitere Neufassung der HOAI angekündigt. Verschiedene Änderungen, insbesondere in den Leistungsbildern, sind bereits vorgezeichnet. Soweit die Einführung der HOAI 2013 zum Seminartermin erkennbar ist, wird auch diese Fassung im Seminar vorgestellt und diskutiert.

Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage**

2. **Objekte**
   - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
   - Trennungsvorschrift des § 11 HOAI
   - Tragwerke als Objekt
   - Gebäude und raumbildende Ausbauten
   - Abgrenzungsfragen

3. **Anrechenbare Kosten**
   - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
   - Fassungen der DIN 276
   - Ortsübliche Preise
   - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten

4. **Abkopplung des Honorars von den tatsächlichen Baukosten**
   - Kostenberechnungsmodell
   - Kostenvereinbarungsmodell
   - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten

5. **Honorar bei Planungsänderungen**

6. **Planen und Bauen im Bestand**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Donnerstag, 20.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Jörn Bröker
ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht" und „Baurecht". Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI enthält zahlreiche grundlegende Neuerungen. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten wollte der Verordnungsgeber erreichen, dass die Abrechnung vereinfacht wird und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entsteht. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten. Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln.

Themen

1. **Das Kostenberechnungsmodell**
   - Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
   - Die Anwendung der DIN 276
   - Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung
   - Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung
   - Umgang mit Kostenberechnungen Dritter
   - Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

2. **Der Umgang mit Planungsänderungen**
   - Übersicht über die in der HOAI 2009 enthaltenen Regelungen
   - Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen
   - Planungsänderungen im Übrigen
   - Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI
   - Der Begriff der „anderen Leistungen"

3. **Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit**
   - Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage
   - Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

4. **Honorarvereinbarungen**
   - Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung
   - Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

5. **Die Mindestsatzgarantie**
   - Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
   - Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
   - Umbauzuschlag und Mindestsatz

6. **Das Erfolgshonorar**
   - Die Neuregelung des Erfolgshonorars
   - Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
   - Hinweise zur Vertragsgestaltung

7. **Die Absicherung des Honorars**
   - Die Bauhandwerkersicherung
   - Die Bauhandwerkersicherungshypothek

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Einführung in das Architektenrecht und die HOAI

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 27.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Heiko Fuchs
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch architekten- und ingenieurrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist Mitglied des Arbeitskreises Architektenrecht beim Deutschen Baugerichtstag und u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht", einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Das Seminar wurde anlässlich des Inkrafttretens der neuen HOAI 2009 konzipiert und um aktuelle Veröffentlichungen zum sowie gefestigte Praxiserfahrungen mit dem neuen Honorarrecht aktualisiert. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vorstellung und Kommentierung der (zahlreichen) Neuregelungen der HOAI 2009. Die auch für viele „alte Hasen" ungewohnten neuen Gestaltungsspielräume innerhalb und außerhalb der HOAI werden mit wertvollen Praxishinweisen und -empfehlungen erläutert. Zudem wird ein erster Ausblick auf die mögliche HOAI 2013 gegeben.
Das Seminar beschränkt sich jedoch nicht auf das klassische Honorarrecht. Der Referent gibt zugleich einen fundierten und aktuellen Einblick über die wesentlichen rechtlichen Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: Von der Auftragsakquise über das „Planungssoll" und „Planernachträge" bis hin zur Mängelhaftung des Planers. Ein ergänzendes „Kompendium" im letzten Teil des Seminars zu Schlagworten wie „Kostenverantwortung des Planers", „Versicherungen" oder „Architektenurheberrecht" erleichtert dem Teilnehmer den schnellen Zugang zu den wichtigsten praxisrelevanten Problemstellungen und deren Lösung.

Themen

1. **Der Abschluss des Planervertrags**
   – Rechtsnatur des Planervertrags – Wirksamkeit des Planervertrags – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
2. **Das Planungssoll**
   – Erfolgssoll und Planungssoll – Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI – Vertraglich zu regelnde Planungsleistungen – Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs – Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf – das Geheimnis des „dynamischen Planungsprozesses" – Teilleistungsbewertungen
3. **Der Umfang des Honorars**
   – Kalkulations- und Vergütungsarten – Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI – Leistungsarten: Verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI – Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen – Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar) – Anrechenbare Kosten (Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodell) – Leistungsbild – Honorarzone – Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz) – Bauen im Bestand – Nebenansprüche nach der HOAI – Ausblick auf die HOAI 2013 – Honorarberechnung außerhalb der HOAI
4. **Planernachträge und entfallene Leistungen**
   – Geänderte, wiederholte und zusätzliche Leistungen – Anordnungsrecht des Auftraggebers – Ankündigungspflicht des Planers – Schriftliche/vertragliche Vereinbarung – Planernachträge der Höhe nach – Verlängerung des Leistungszeitraums – Mit und ohne Kündigung entfallene Leistungen
5. **Fälligkeit des Honoraranspruchs**
   – Fälligkeit des Gesamthonorars – Abschlagsforderungen – Bindung an die Schlussrechnung
6. **Basiswissen sonstiges Architektenrecht**
   – Vollmacht des Architekten – Verzug mit Architektenleistungen – Kostenverantwortung des Planers – Die Abnahme des Architektenwerks – Mängelhaftung – Sicherheiten – Versicherungsschutz – Urheberrecht – Rechtsdienstleistungen des Architekten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Freitag, 25.01.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Hans-Egon Pause
ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle" (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht" und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht" (§§ 640– 646 BGB zusammen mit Vogel).

RA Dr. Achim Olrik Vogel
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht", „IBR Immobilien- & Baurecht" und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht". Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koeble, „Handbuch Bauträgerrecht", Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag" und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht" (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

Themen

1. **Sonderwünsche**
   - Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
   - Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung von nachträglichen Sonderwünschen
   - Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
   - Haftungsprobleme
   - Probleme der Lastenfreistellung
2. **Umfang der geschuldeten Bauleistung**
   - Grundsätze der Vertragsauslegung
   - Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
   - Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
   - Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)
3. **Abnahme des Gemeinschaftseigentums**
   - Wirksamkeit der üblichen Klauseln
   - Folgen von deren Unwirksamkeit
   - Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
   - „Vergemeinschaftung" der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG
4. **Auflassung**
   - Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
   - Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
   - Höhe des Streitwerts
5. **Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums**
   - Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
   - „Geborene" und „gekorene" Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
   - Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
   - Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergemeinschaft
   - Anfechtung der Beschlüsse
   - Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
   - Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
   - Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 19.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dr. Gregor Basty
ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag" (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Donnerstag, 06.06.2013, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover, Hannover
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Thomas Karczewski
ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergemeinschaften, Investoren, sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspresse (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht"). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

Ziel

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Urteile veröffentlicht worden, bei denen die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen von den Gerichten deshalb versagt wurde, weil entsprechende Klauseln unwirksam waren. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind, weshalb die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt. Zum anderen werden die Möglichkeiten dargestellt, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

Themen

1. **Einleitung**
   - Natur des Bauträgervertrags
     - Kauf- oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
     - Kauf- oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertiggestellten Eigentumswohnungen
     - Kauf- oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
   - Folge
   - Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

2. **Abnahme beim Werkvertrag**
   - Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
   - Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
   - Formen der Abnahme
   - Anspruch auf Abnahme
   - Recht zur Abnahme

3. **Abnahme beim Bauträgervertrag**
   - Abnahme des Sondereigentums
   - Abnahme des Gemeinschaftseigentums
     - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
     - Delegierung der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
     - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
     - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln

4. **Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler**
   - Recht des Nachzüglers auf Abnahme
   - Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

WORKSHOP

Workshop Vergaberecht

Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Sven Grosse, Dresden

Datum: Mittwoch, 20.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Sven Grosse
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

Themen

1. **Änderungen an den Vergabeunterlagen**
   - Begriff der Änderung
   - Nachträgliche Korrekturen
   - Begleitschreiben
   - Preisangaben
   - Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
   - Abweichung von Kalkulationsgrundlagen
   - Probleme bei Bietergemeinschaften
   - Weitere Einzelfälle
2. **Fehlende geforderte Erklärungen oder Nachweise**
   - Regelung der VOB/A 2012 (VOL/A 2009)
   - Umfang der geforderten Erklärungen/Nachweise
   - Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
   - Fabrikatsangaben
   - Unerfüllbare Erklärungen/Nachweise
   - Mehrfachangebote
   - Weitere Beispiele
3. **Produktneutrale Ausschreibung**
   - Gebot der Produktneutralität
   - 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe
     • Voraussetzungen • Gründe • Beurteilungsspielraum des AG
   - 2. Ausnahme: Leitfabrikat
     • Voraussetzungen • Verdeckte Leitfabrikate
   - Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen
   - Nachunternehmer der 2. Reihe
4. **Nebenangebote**
   - Definitionsfragen
   - Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten; Neuregelung der VOB/A 2012
   - Mindestanforderungen
   - Inhaltliche Aufstellung
   - Typische Fehler
   - Unvollständige Nebenangebote in der Vertragsabwicklung
   - Wertung von Nebenangeboten
     • Zulässigkeit
     • Erfüllung der Mindestanforderungen
     • Nachweis der Gleichwertigkeit
     • Objektive Gleichwertigkeit
     • Wirtschaftlichkeitsvergleich
   - Kaufmännische Nebenangebote (bedingte Preisnachlässe)
   - Hauptangebot vs. Nebenangebot
5. **Preisnachlässe**
   - Wertung von unbedingten Preisnachlässen
   - Preisnachlass und Nachverhandlungsverbot
   - Skonto
6. **Nachunternehmer**
   - Wer ist Nachunternehmer im Sinne des Vergaberechts?
     • Hilfsleistungen
     • Konzernverbundene Unternehmen
     • Eignungsleihe
   - Eignung von Nachunternehmern
   - Unklarheiten bei der Benennung von Nachunternehmern
   - Nachunternehmeraustausch

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A rechtssicher vergeben

mit
RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl, Frankfurt a.M., und
RA Dr. Heiko Hofmann, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 08.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl
ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Zuvor war Herr Dr. Schneevogl Rechtsanwalt in der internationalen Sozietät Clifford Chance, Frankfurt a.M. Dr. Schneevogl ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts, Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) sowie im privaten Immobilienrecht, Kaufvertrags-, gewerbliches Miet- und Maklerrecht tätig. Herr Dr. Schneevogl begleitet und betreut seit vielen Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen Fragen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist dabei die projektbezogene und verfahrensbegleitende strukturierte vergaberechtliche Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Herr Dr. Schneevogl hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.

RA Dr. Heiko Hofmann
ist Rechtsanwalt im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Er ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts sowie des Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umeltrecht) tätig. Herr Dr. Hofmann begleitet und betreut öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen Fragen. Er hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der öffentlichen Hand, insbesondere Führungs- und Fachkräfte in Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie an Geschäftsführer und leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzwesen, Hochbau, Liegenschaften, Gebäudewirtschaft sowie an Projektentwickler, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Facility-Management-Dienstleister und Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Baujuristen.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern sowohl einen fundierten Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen zu vermitteln, als auch über praktische Erfahrungen und neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu informieren. Dabei werden die Auswirkungen der Neufassung der VOL/A und des GWB auf die Vergabepraxis und die rechtssichere Durchführung/Beteiligung an einem Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen.

Themen

1. **Überblick über die Neuregelungen und die neue Struktur der VOL/A 2009 inkl. GWB 2009**

2. **Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte, insbesondere**
   - Maßnahmen zur Vergabevorbereitung
   - Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart für Liefer- und Dienstleistungen
   - Erstellung und rechtssichere Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
   - Anforderungen an Eignungs- und Zuschlagskriterien und
   - Anforderungen an die Dokumentation

3. **Nachforderungsmöglichkeiten des Auftraggebers bei unvollständigen Angeboten**

4. **Rechtssichere Wertung von Angeboten – Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen**

5. **Anforderungen an die Vergabe von optionalen Leistungen**

6. **Sinn und Zweck von Nebenangeboten**

7. **Anforderungen an die Zuschlagserteilung**

8. **Rechtsschutz**

9. **Aktuelle Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsorgane und des EuGH im Bereich der VOL/A**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen

mit
RA, FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht, Notar Wolfgang E. Trautner

Datum: Montag, 18.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Wolfgang E. Trautner
ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht).

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, mit der Durchführung öffentlicher Auftragsvergaben befasste Architekten und Ingenieure bzw. Projektsteuerer, Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, Rechtsanwälte.

Ziel

Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt öffentliche Auftraggeber vor ständig neue Herausforderungen. Dies betrifft vor allem Verfahren, die von den üblichen Standards abweichen, weil der Auftraggeber einen speziellen Beschaffungsbedarf hat. Hier gilt es für den Auftraggeber, Spielräume, die ihm das Vergaberecht einräumt, optimal zu nutzen. Auf der anderen Seite sind die Bieter gefordert, in ihren Unternehmen Standards zu etablieren, die es erlauben, aussichtsreiche Angebote abzugeben. Häufig genug ist in der Praxis zu beobachten, dass es daran fehlt, so dass selbst wirtschaftlich attraktive Angebote aufgrund formaler Fehler nicht bezugschlagt werden können.

Ziel dieses Seminars ist es, sowohl Auftraggebern als auch Bietern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Vergabeverfahren optimal ausgestaltet werden kann bzw. was zu beachten ist, um ein erfolgreiches Angebot abzugeben. Das Seminar bietet breiten Raum für die Diskussion aktueller Fragen, Entwicklungen und konkreter Beispiele.

Themen

1. **Die Vorbereitung der Vergabe**
   Definition des Beschaffungsbedarfs des Auftraggebers – Der richtige Umgang mit produktneutralen bzw. produktspezifischen Forderungen – Die gezielte Beschaffung spezieller Produkte – Die Nutzung des Vergaberechts als Akquisitionsinstrument für Unternehmen
2. **Vergabebekanntmachung**
   Alle Forderungen gehören in die Bekanntmachung! – Veränderungen und Erweiterungen der Vorgaben der Vergabebekanntmachung im späteren Vergabeverfahren – Bekanntgabe von Eignungsnachweisen, Anforderungen an Nachunternehmer usw.
3. **Prüfung der Vergabeunterlagen durch die Bieter**
   Aufstellung einer Checkliste – Der richtige Umgang mit Unklarheiten und Unvollständigkeiten – Die richtige Reaktion auf erkannte Rechtsverstöße, Lücken im Leistungsverzeichnis, Unklarheiten usw.
4. **Zusammenspiel zwischen Vergabephase und Vertragsabwicklung**
   Mischkalkulation bzw. Spekulation durch die Bieter – Richtige Gegenstrategien für die Auftraggeber – Der richtige Umgang mit Vergabeverzögerungen durch die Bieter – Spielräume und Reaktionsmöglichkeiten der Auftraggeber bei verzögerten Vergabeverfahren
5. **Nebenangebote**
   Definitionsfragen, Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten – Wie sind Nebenangebote aufzustellen? – Typische Fehler bei der Ausarbeitung von Nebenangeboten (nicht eindeutige Leistungsbeschreibung, abgemagerte Nebenangebote, Einhaltung von Mindestbedingungen, Nachweise zur Gleichwertigkeit) – Kaufmännische Nebenangebote – Bedingte Nebenangebote – Wertung von Nebenangeboten – Spekulative Nebenangebote
6. **Nachunternehmer**
   Abgrenzung zwischen Nachunternehmern und Eignungsleihe – Konzernangehörige Unternehmen als Nachunternehmer – Welche Erklärungen kann der Auftraggeber fordern? – Welche Angaben müssen die Bieter machen? – Auswechslung von Nachunternehmern – Eignungsprüfung bei Nachunternehmern
7. **Vergaben mit Teilnahmewettbewerb**
   Die Aufstellung der Auswahlkriterien – Bildung von Unterkriterien – Die Pflichten des Auftraggebers zur Veröffentlichung der anzuwendenden Kriterien – Ermessensspielräume des Auftraggebers
8. **Wertung**
   Aufstellung der Wertungskriterien – Die Zulässigkeit vergabefremder Kriterien – Die Aufstellung der Wertungsmatrix – Die Begründung der Wertungsentscheidung
9. **Dokumentation des Vergabeverfahrens**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 21.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Tobias Hänsel
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung vergaberechtlicher Stolpersteine kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

Die Änderungen durch die VOF 2009 werden ausführlich besprochen.

Themen

TEIL 1 – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. **Grundsätzliches**
   - Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
   - Neuerungen bei der Vergabe nach Losen (Teillose und Fachlose) – Welche Lose müssen addiert werden?
   - Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
   - Die Berechnung des Schwellenwerts; Spielräume des Auftraggebers bei der Gestaltung des Verfahrens
2. **Ablauf des Vergabeverfahrens**
   - Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
   - Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauleiter
   - Vergabebekanntmachung
   - Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
   - Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
   - Rechtssichere Angebotswertung
   - Mischkalkulation, Unterangebote
   - Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber
3. **Dokumentation und Rechtsschutz**
   - Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
   - Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes

TEIL 2 – DARSTELLUNG EINER KONKRETEN VERGABE

1. **Anwendung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen anhand einer Beispiel-Vergabe „Architektenleistungen für einen Krankenhausneubau“**
2. **Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen**
   (Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Mittwoch, 10.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Gerald Webeler
ist als Rechtsanwalt ausschließlich auf den Gebieten des privaten Bau- und Vergaberechts tätig.
Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG und ist nun Partner der Sozietät Kunz Rechtsanwälte, in der er das Dezernat privates Bau-/Vergaberecht leitet. Herr Webeler begleitet und gestaltet Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter im Rahmen der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

Themen

1. **Das Rechtsschutzsystem**

   – Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer
   Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.
   – Sekundärer Rechtsschutz
   Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.
   – Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

2. **Bieterrechte im Vergabeverfahren**

   – Anspruch auf Ausschreibung
   Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht; Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die de-facto-Vergabe.
   – Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens
   Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.
   – Bieterrechte im Teilnahmeverfahren
   Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.
   – Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung
   – Bieterrechte in der Angebotsphase
   Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; Produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung; Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.
   – Exkurs: Das formell richtige Angebot
   Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.
   – Bieterrechte im Verhandlungsverfahren
   Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.
   – Bieterrechte in der Angebotswertung
   Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung: Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien/Gewinnt immer der Billigste?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vergaberecht 2012/2013

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2012/2013

mit
VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und
RDin Dr. Kerstin Dittmann, hauptamtliche Beisitzerin,
1. Vergabekammer des Bundes, Bonn

Datum: Dienstag, 23.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

Referenten

VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks
ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats und eines Kartellsenats am OLG Düsseldorf. Bis 1997 war er Mitglied eines Bausenats. Seither ist er in Kartellsachen und seit 1999 auch in Vergabesachen eingesetzt. Herr Dicks ist Mitautor bei mehreren kartell- und vergaberechtlichen Kommentaren sowie Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltern.

RDin Dr. Kerstin Dittmann
ist seit 2004 hauptamtliches Mitglied und seit 2009 stellvertretende Vorsitzende einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und zur VOB/A sowie bei Ziekow/Völlink „Vergaberecht") und Vortragende bei zahlreichen Seminaren zum Vergaberecht.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

Ziel

Die drei (beim Bundeskartellamt ansässigen) Vergabekammern des Bundes entscheiden in erster Instanz bundesweit in den weitaus meisten Vergabenachprüfungsverfahren. Davon sind vor allem auch Bau- und Ingenieurauftragsvergaben betroffen. Nächsthöhere Nachprüfungsinstanz ist das OLG Düsseldorf. In dem Seminar haben Entscheidungsträger und -vorbereiter bei (öffentlichen) Auftraggebern und Bietern, Kalkulatoren, Ingenieure, Baubetriebler und Rechtsanwälte auf jeder Seite Gelegenheit, sowohl die übereinstimmenden als auch die unter Umständen abweichenden Auffassungen der Nachprüfungsinstanzen zu erfahren, mit Entscheidern zu diskutieren und in den Dialog die Sichtweise der Praxis einzubringen. Unter Darstellung aktueller Entscheidungen, der Auswirkungen und von Entwicklungen sollen unter Setzung geeigneter Schwerpunkte folgende Themen behandelt werden:

Themen

1. **Materielles Vergaberecht**
   - Spielräume des Auftraggebers zwischen Los- und Gesamtvergabe
   - Die Bestimmung des Beschaffungsgegenstands durch den öffentlichen Auftraggeber vs. Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung
   - Ungewöhnliches Wagnis, insbesondere bei Rahmenvereinbarungen
   - Nebenangebote – Begriff und Grundlagen, Zulassung, Mindestanforderungen und Gleichwertigkeit
   - Mehrfachangebote und Loslimitierung
   - Selbstreinigung nach Kartellverstößen/Rechtsverstößen und Korruption
   - Negative Preisangaben = unvollständige Preisangaben?
   - Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen
   - Die Berücksichtigung „vergabefremder" Aspekte und „zusätzlicher Anforderungen" bei der Auftragsvergabe
   - Der „Dauerbrenner": unzulässige Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
   - Aufhebung der Ausschreibung
   - Vertragsänderungen und Neuausschreibung

2. **Liberalisierung und Vereinfachung zwischen Rechtskontrolle und effektiver Beschaffung, u. a.:**
   - Setzt der Erfolg des Nachprüfungsantrags neben einer Rechtsverletzung auch eine Beeinträchtigung der Auftragschancen des Antragstellers voraus?
   - Wie weit muss die Eignungsprüfung gehen?
   - Wechseln zwischen den Wertungsphasen

3. **Das Nachprüfungsverfahren**
   - Die Rügeobliegenheit (Unverzüglichkeit der Rüge, Erkennbarkeit von Rechtsverstößen)

4. **Weitere aktuelle Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

NEU

HALBTAGESSEMINAR

Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW

Was Bieter und Auftraggeber zukünftig unbedingt beachten müssen!

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Mittwoch, 24.04.2013, 13:00 – 17:30 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 298,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Oliver Homann
ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er berät Mandanten seit 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrungen bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung dieser Rechtsschutzmöglichkeit im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, ist Gründungsautor der Zeitschrift „Vergabe-News" und veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" und anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Er wurde im aktuellen JUVE-Handbuch 2010/11 erneut als „häufig empfohlener Anwalt im Vergaberecht" benannt.

RA Dr. Martin Büdenbender
ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit etwa 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender hauptsächlich Auftraggeber bei komplexen Ausschreibungen, wie zum Beispiel bei städtebaulichen Großprojekten und bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Vergabenachprüfungsverfahren. Herr Dr. Büdenbender ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und wirkt an vergaberechtlichen Standardwerken mit.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die in Nordrhein-Westfalen

- in Behörden/Vergabestellen mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind oder
- als Bieter zukünftig an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und von der öffentlichen Hand Aufträge erhalten wollen.

Ziel

Seit dem 01.05.2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) in Kraft. Für die öffentlichen Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass sie bei der Durchführung ihrer Vergabeverfahren nunmehr zusätzliche Vorgaben, unter anderem im Hinblick auf Tariftreue, Umweltschutz und Frauenförderung, zu beachten haben. Diese Verpflichtungen gelten grundsätzlich für sämtliche Beschaffungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, und zwar sowohl bei europaweiten als auch bei nationalen Vergaben. Für die in Nordrhein-Westfalen anbietenden Unternehmen ist es erforderlich, sich mit den neuen gesetzlichen Regelungen frühzeitig zu beschäftigen, damit sie ihre Angebote rechtssicher und entsprechend den neuen Anforderungen abgeben können. So können sie ihre Chancen auf Aufträge der öffentlichen Hand erhalten oder sogar verbessern.

Ziel des Seminars ist es, die neuen rechtlichen Regelungen und ihre konkreten Auswirkungen auf Vergabeverfahren in Nordrhein-Westfalen zu beleuchten. Hierbei werden praktische Hinweise und Gestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit dem neuen Gesetz aufgezeigt.

Themen

1. **Rechtlicher Rahmen nach dem Vergaberecht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland**
2. **Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW**
3. **Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe – Probleme und Lösungsansätze**
   - Tariftreuevorgaben
   - Umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung
   - Berücksichtigung sozialer Kriterien
   - Frauenförderung
4. **Chancen und Risiken für Auftraggeber und Bieter**
5. **Eingriffs- und Kontrollbefugnisse**
6. **Folgen von Verstößen gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 4 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012

Grundlagen – aktuelle Fragen - Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Leipzig

Datum: Dienstag, 14.05.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Thorsten Schätzlein
Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

Themen

1. **Einleitung**
   - Warum Vergaberecht?
   - Aufbau des Vergaberechts
   - Prinzipien

2. **Anwendungsbereich**
   - Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
   - Welche Regeln gelten für wen?
   - Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. **Auswahl der richtigen Verfahrensart**
   - Offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung
   - Nichtoffenes Verfahren/beschränkte Ausschreibung
   - Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe
   - (Planungs-)Wettbewerbe
   - Wettbewerblicher Dialog

4. **Leistungsbeschreibung**
   - Anforderungen
   - Produktneutralität
   - Methoden der Leistungsbeschreibung
   - Umgang mit Bieterfragen

5. **Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien**
   - Anforderungen an die Eignung
   - Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
   - Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
   - Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. **Bekanntmachung**
   - Anforderungen
   - Bekanntmachungsformulare
   - Beschafferprofile

7. **Wertungsprozess**
   - Formelle Prüfung
   - Nachfordern von Unterlagen
   - Eignungsprüfung
   - Über- und Unterangebote
   - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. **Dokumentation und Information**
   - Notwendige Dokumentationen
   - Vorabinformation
   - Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. **Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens**
   - Aufhebungsgründe
   - Schadensersatz

10. **Rechtsschutz**
    - Rügepflicht
    - Umfang der gerichtlichen Kontrolle

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

Datum: Dienstag, 28.05.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

Prof. Dr. Ralf Leinemann
ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafenneubau BER, div. Bundesautobahnen und Großkraftwerke). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften NZBau und VergabeNews. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Dr. Leinemann auch national wie international als Schiedsrichter in Bausachen tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Vergabe- und Baurecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und leitet den AK II (Vergaberecht) beim Deutschen Baugerichtstag e.V.

RA Dr. Marc Oliver Hilgers
ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau in der baubegleitenden Betreuung von nationalen und internationalen Großprojekten (z. B. Neubau BBVA in Madrid, Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte sowie Offshore-Windparks). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Schiedsrichter gemäss DIS, Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Hochschule Bochum.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Projektentwicklern, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

Ziel

Lücken soll eine Leistungsbeschreibung nicht aufweisen. Vermeidbar sind sie wohl dennoch nicht. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und vertraglichen Möglichkeiten ihrer Veränderung.

Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neue Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.
Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

1. **Neues Baurecht und Bauvergabe durch die VOB 2012**
2. **Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei LV-Erstellung
3. **Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse
4. **Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
5. **Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
6. **Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko
7. **Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch?**
8. **Geänderte und zusätzliche Leistungen:** § 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Darlegung des gestörten Bauablaufs, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen
9. **Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen**
10. **Kündigung des Bauvertrags und ihre Folgen**
11. **(Evtl.) Die Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren:** Taktische Erwägungen bei der Vergabenachprüfung, Rügepflichten, Behandlung unentdeckter Fehler, Nebenangebote, Anrufung der Vergabekammer; Beschwerde zum OLG, Verfahrenskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Donnerstag, 06.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Oliver Homann
ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er berät Mandanten seit 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrungen bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung dieser Rechtsschutzmöglichkeit im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit und veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Er wurde im aktuellen JUVE-Handbuch 2010/11 erneut als „häufig empfohlener Anwalt im Vergaberecht“ benannt.

RA Dr. Martin Büdenbender
ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit etwa 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender hauptsächlich Auftraggeber bei komplexen Ausschreibungen, wie z. B. bei städtebaulichen Großprojekten und bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und wirkt an vergaberechtlichen Standardwerken mit.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer wieder bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert auf zahlreiche aktuelle Rechtsprechungsbeispiele gelegt.

Themen

1. **Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs**
   - Definitionshoheit des Auftraggebers
   - Grenzen der Nachprüfbarkeit
   - Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
2. **Die Vergabebekanntmachung – weniger ist (oft) mehr**
3. **Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung vs. der richtige Umgang mit Unklarheiten und Lücken**
   - Grenzen funktionaler Ausschreibung
   - Anpassungen im laufenden Vergabeverfahren
4. **Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?**
   - Zwingende Ausschlussgründe
   - Zwingende Nachforderung
   - Heilung fehlerhafter Angebote
5. **Mischkalkulation und Spekulation aus Auftraggeber- und Bietersicht**
   - Richtiger Umgang mit spekulativen Angeboten
   - Behandlung mischkalkulierter Einheitspreise bei der Vertragsabwicklung
6. **Nebenangebote**
   - Gleichwertigkeit
   - Richtiges Aufstellen von Nebenangeboten
7. **Wenn man nicht alleine anbieten kann: Bietergemeinschaften und Nachunternehmer**
8. **Vergaberisiko Projektgesellschaft**
   - Zulässigkeit
   - Vorgaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen
9. **Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien**
   - Zulässige Ausnahmen
   - Sog. vergabefremde Aspekte
10. **Wertung**
    - Eigenverantwortlichkeit vs. Wertung durch Sachverständige
    - Berücksichtigung von Unterkriterien
11. **Nachprüfungsverfahren**
    - Heilung von Vergabefehlern im laufenden Nachprüfungsverfahren
    - Sanfte Beendigung durch Vergleich

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

WORKSHOP

Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepraxis

mit
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Montag, 17.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Matthias Krist
ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Er berät öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer in europaweiten und nationalen Vergabeverfahren sämtlicher Einkaufs- und Beschaffungsbereiche (VOB/A, VOL/A und VOF) einschließlich der zugehörigen Nachprüfungsverfahren. Herr Dr. Krist ist Lehrbeauftragter für europäisches und deutsches Vergaberecht an der Universität Trier und an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht" und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht" und „IBR Immobilien- & Baurecht".

Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Mehr als 90% der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das strenge EU-Kartellvergaberecht des GWB keine Anwendung. Gleichwohl werden auch die nationalen Vergabeverfahren immer stärker verrechtlicht. Die Zivilgerichte gewähren in diesen Verfahren mittlerweile nahezu flächendeckend Bieterrechtsschutz durch einstweilige Verfügungen. Ziel dieses eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabepraxis zu besprechen. Die Teilnehmer werden gebeten, bis etwa einen Monat vor der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen. Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zum 20.05.2013 an folgende E-Mail-Adresse: szech@verlag.de.

Im Vortragsteil des Workshops sollen ferner die nachstehenden Themenkomplexe vertieft werden.

Themen

1. **Grundlagen des deutschen Vergaberechts**
   Zweiteilung nach dem Auftragswert – Folgen für die Vergabepraxis

2. **Schwellenwertsystematik**
   Inhalt und Auswirkungen; Wertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

3. **Aufträge unterhalb der Schwellenwerte mit „Binnenmarktrelevanz"**
   Neuer Auftragsbereich „zwischen Baum und Borke"?

4. **Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen**
   Schwerpunkt: Das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen in der praktischen Anwendung

5. **Primärrechtsschutz im Unterschwellenbereich**
   Rechtsschutz „innerhalb des bestehenden Systems": Was bedeutet das? – Voraussetzungen des Bieterrechtsschutzes durch einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten – aktuelle Rechtsprechung

6. **Sekundärrechtsschutz: Schadensersatzansprüche des übergangenen Bieters**
   Unterschiedliche materiell-rechtliche Regelungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte – Voraussetzungen und Auswirkungen auf das Vergabeverfahren – Neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

CRASHKURS

Baubetriebswirtschaft und Kalkulation für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Donnerstag, 21.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch
ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker" beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

Themen

1. **Einführung**
   - Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
     - Divisionskalkulation
     - Zuschlagskalkulation
   - Theorie der Einheitspreis-Bildung
   - Stufen der Kalkulation:
     - Angebotskalkulation
     - Auftragskalkulation
     - Arbeitskalkulation
     - Nachkalkulation

2. **Angebotsphase**
   - Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
   - Spekulationsangebote/-preise
   - Mischkalkulation
   - Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung/Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
   - EFB-Formblätter
   - Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

3. **Nachträge**
   - Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
   - Bedeutung der Urkalkulation:
     - Techniken der Nachtragspreisberechnung
     - Fragen der Nachtragsprüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

NEU

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken
Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Montag, 11.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RAin Dr. Birgit Franz
ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung". Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht".

Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf
ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen.
Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden.

Themen

1. **Grundlagen der Kalkulation**
   - Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
   - Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
   - Kostenfaktoren und deren Bedeutung
   - Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
   - Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
   - Fixe und variable Kosten
   - Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
   - Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
   - Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
   - Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation
2. **Grenzfälle der Kalkulation**
   - Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
   - Mischkalkulation
   - Zulässige Spekulation
   - Unzulässige, sittenwidrige Spekulation
3. **Kalkulation der Nachtragsleistung**
   - Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
   - Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
   - Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
   - Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
   - Chancen und Grenzen der Fortschreibung von
     - Spekulationspreisen,
     - mischkalkulierten Preisen,
     - unterdeckten Kosten.
   - Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
   - Preissteigerungen
   - Nachtragsbearbeitungskosten
   - Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

WORKSHOP

Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielsfällen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Dienstag, 12.03.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dipl.-Ing. Manuel Biermann
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen" und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht". Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

Ziel

Bauablaufstörungen haben in der Regel finanzielle Auswirkungen, die alle Kostenarten betreffen können. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer anhand vieler Einzelbeispiele die Kosten selbst ermitteln. Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung einen Taschenrechner mitbringen. Die Beispiele nehmen etwa 75% der Seminarzeit in Anspruch.

Themen

1. **Ursachen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen**

2. **Einarbeitung von sechs Störereignissen in den Soll-Bauablauf**

3. **Fünf Berechnungsbeispiele zu Lohnkosten (Tariferhöhung, Produktivitätsverluste)**

4. **Berechnungsbeispiele zu Baustellengemeinkosten (BGK)**
   - Gerätekosten nach Baugeräteliste
   - Problemfall Unterdeckung der Vorhaltekosten bei Leistungsgeräten
   - Gehaltskosten der Baustelle (Bauleitung, Poliere usw.)
   - BGK bei der Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen
   - Anrechnung erzielter BGK

5. **Berechnungsbeispiel Allgemeine Geschäftskosten (AGK)**
   - Übersicht aktueller Diskussionsstand zur Vergütung der AGK
   - Berechnungsbeispiel zur Unterdeckung der AGK während der Vertragsbauzeit

6. **Berechnungsbeispiele zu sonstigen Kosten**
   - Finanzierungskosten der Baustelle und für Bürgschaften
   - Längere Gefahrtragung vor Abnahme
   - Sachverständigenkosten
   - Eigene Dokumentationskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Strategische Angebotskalkulation

Chancen – Risiken – Grenzen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 13.03.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dipl.-Ing. Manuel Biermann
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen" und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht". Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

Ziel

Die Angebotskalkulation ist bei VOB-Verträgen die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Nachtragsleistungen bzw. der Mehr- oder Minderkosten. Werden nun bestimmte Kalkulationsansätze, wie beispielsweise die Zuschlagsätze, besonders hoch kalkuliert, wirkt sich dies unmittelbar auf die Nachtragshöhe bei geänderten und zusätzlichen Leistungen aus. Andererseits müssten die Einzelkosten der Teilleistungen dann reduziert werden, damit die Einheitspreise nicht zu hoch werden und das Angebot nicht zu teuer wird.

Im Rahmen dieses Seminars werden verschiedene strategische Überlegungen zur Angebotskalkulation anhand von Rechenbeispielen aufgezeigt und deren Auswirkungen auf mögliche Nachträge.

Themen

1. **Grundlagen der Angebotskalkulation**
   - Mittellohnberechnung, Zuschlagsberechnung
   - Beispiel zur Ermittlung der vorbestimmten Zuschläge
   - Beispielkalkulation als Basis für strategische Kalkulationsannahmen und deren Auswirkungen

2. **Nachträge nach § 2 Abs. 3 VOB/B (10%-Klausel)**
   - Berechnungsregeln bei Mengenänderungen
   - Mögliche Kalkulationsstrategien und deren Auswirkungen aufgrund der Berechnungsregeln
   - Weit überhöhte Angebotspreise und die Folge bei Mengenmehrungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

3. **Nachträge nach § 2 Abs. 4 VOB/B – gekündigte Leistung**
   - Berechnungsregeln (Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag)
   - Auswirkung eventueller strategischer Kalkulation
   - Berechnung der Vergütung bei 0-Mengen

4. **Nachträge nach § 2 Abs. 5 VOB/B – geänderte Leistungen und Bauzeitverlängerung (auch § 642 BGB)**
   - Berechnungsregeln, Kalkulationsstrategien und Auswirkungen

5. **Anmerkungen zu § 2 Abs. 6 VOB/B – Zusatzleistungen und § 6 Abs. 6 VOB/B – Schadensersatz**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Dienstag, 16.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dr. Ralph Bartsch
ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag", Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern. Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachrägen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

Themen

1. **Kalkulationsgrundlagen**
   Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

2. **Ansprüche aus § 2 VOB/B**
   Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.

3. **Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B**
   Theorie und praktische Beispiele.

4. **Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten**
   Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit RA und Attorney at Law (NY) Andreas J. Roquette, LL.M., Berlin, und Dipl.-Ing. (TU) Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 04.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Andreas J. Roquette
leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Dr.-Ing. Markus G. Viering
ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs Nachtragsmanagement.

Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige, als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztätige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
   - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
   - Instrumente der Terminplanung
   - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
   - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

2. **Rechtliches zur Terminplanung**
   - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
   - Regelungen mit Empfehlungscharakter
   - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
   - Definition
   - Rechtsfolgen

2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
   - Rechtliche Regelungen
   - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
   - Schätzung gemäß § 287 ZPO

3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
   - Anspruchsgrundlagen
   - Anspruchshöhe
   - Schätzung gemäß § 287 ZPO
   - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
   - Anspruchsgrundlagen
   - Anspruchshöhe
   - Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe

Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch

mit Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz, und
Dipl.-Ing. Matthias Dietze, Dresden

Datum: Dienstag, 04.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

Dr.-Ing. Rainer Ebersbach
ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

Dipl.-Ing. Matthias Dietze
ist als freiberuflicher Bauingenieur mit dem Ingenieurbüro md Ingenieur Consulting tätig. Nach seiner siebenjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät Verkehrswissenschaften der Technischen Universität Dresden machte er sich selbstständig. Seit nunmehr über vier Jahren arbeitet er eng mit Herrn Dr. Ebersbach zusammen. In der Zusammenarbeit entstand eine umfangreiche softwaretechnische Lösung zur Bearbeitung und Analyse gestörter Bauabläufe bis hin zur theoretischen Ablaufsimulation.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Auftragnehmer von Bauleistungen, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure; Sachverständige, öffentliche und private Bauherren; Projektentwickler, Bauträger; Wohnungsbaugesellschaften, Bauunternehmungen und Behörden, Baujuristen.

Ziel

Der gestörte Bauablauf ist derzeit das Thema, das auf fast allen Baustellen diskutiert wird. Der Auftragnehmer glaubt, mit dem gestörten Bauablauf das Instrument gefunden zu haben, um Nachtragsforderungen erheben zu können. Vielfach werden teure betriebswirtschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, um dann am Ende feststellen zu müssen, dass die Forderungen bereits an der Nachweisführung scheitern. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen die Nachweisführung an einen gestörten Bauablauf sehr hoch gesteckt. Wer diese Nachweisführung nicht erfüllen kann, der scheitert auch der Höhe nach. Der Bundesgerichtshof hat nicht und wird auch keine Methodik zur Nachweisführung vorgeben. Diese muss dem Einzelfall angepasst sein, aber eine ablaufkonkrete Nachweisführung für alle eingetretenen Bauablaufstörungen enthalten. Wie eine derartige Methodik aussehen kann und wie sie bereits von Beginn der Baumaßnahme an eingeführt werden kann, soll im Seminar ausführlich erörtert werden.

Themen

1. **Definition des gestörten Bauablaufs**
2. **Der gestörte Bauablauf im Spiegel der VOB**
3. **Arten des gestörten Bauablaufs**
   - Verspäteter Baubeginn
   - Behinderungen während der Baudurchführung
   - Beschleunigung des Bauablaufs
4. **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLG zu Behinderungen während der Bauzeit**
5. **Forderungen zur Dokumentation**
6. **Möglichkeiten der Nachweisführung**
   - Fortschreibung des Nullbauablaufplans
   - Entwicklung aus dem Istbauablauf
7. **Anspruchsgrundlagen der Vergütung**
8. **Berechnungsmethodik**
9. **Elektronisches Bautagebuch als Kontrollinstrument auf der Baustelle**
10. **Programm zur Erfassung und Bewertung der Bauablaufstörungen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit RA Dr. Stefan Althaus, München,
und Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 12.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Stefan Althaus
ist Partner der Sozietät Finck Althaus Sigl & Partner in München. Herr Dr. Althaus ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Hochschule München und seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei Rechtsstreitigkeiten mit den ausführenden Unternehmen. Herr Dr. Althaus ist Herausgeber und Mitautor des Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag" (C.H. Beck/ibr-online) und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Dr. Ralph Bartsch
ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag", Verlag C.H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in den öffentlichen Bau - verwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sach - verständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

Ziel

Öffentliche Bauaufträge unterliegen im Hinblick auf Vergabe, Inhalt und Abwicklung des Bauvertrags einer Vielzahl von Besonderheiten, die gerade auch die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers betreffen. Neben der VOB (Teile A, B und C) prägen zahlreiche Formblätter und zugehörige Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) den Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile, also auch für die Auftragnehmerseite, von großer Wichtigkeit. Das Seminar zeigt den Weg zu einem sicheren Umgang mit Begründung und Prüfung von Vergütungs- bzw. Nachtragsansprüchen bei öffentlichen Bauaufträgen auf. Die Darstellung wird durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

Themen

1. **Vereinbarte Vergütung für die Vertragsleistung**
   – Berechnung der Vergütung: Einheitspreise, Pauschalen und Stundenlohn – Festpreise und Ausnahmen hiervon

2. **Vergütungsanpassung bei Änderung von Art und Umfang der Leistung**
   – Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B dem Grunde nach: Mengen- und Leistungsänderungen; Abgrenzung von Ansprüchen aus § 6 Abs. 6 VOB/B – Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B der Höhe nach: Vergütungsanpassung nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung; vorkalkulatorische Preisfortschreibung und Ausnahmen hiervon; Bedeutung der Urkalkulation und der Formblätter zur Preisermittlung – Berechnungsbeispiele – Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen (VHB 510)

3. **Einzelfragen**
   – Auswirkungen auf die Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen – Verzögerte Erteilung des Zuschlags – Produktivitätsverluste – Unterdeckung Allgemeiner Geschäftskosten – Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen" und (Teil-)Kündigung – Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit – Kosten der Nachtragserstellung – Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Montag, 18.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche
war von 1999 – 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden" öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis" runden die Tätigkeit ab.

Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen; alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zum Vermeiden gegeben. Die Teilnehmer werden mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegenzusteuern.

Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
   - Typische Schadensauslöser
   - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?

2. **Flach- und Steildächer**
   - Von wasserdicht zu regendicht
   - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte

3. **Außenputze**
   - Funktion und Anforderung Wärme- und Schlagregenschutz
   - WDVS
   - Leichtputze auf Poroton MW
   - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung

4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
   - Haus oder Garten?
   - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung

5. **Balkone und Terrassen**
   - Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
   - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand

6. **Außentreppen**
   - Außenanlage – sind Abdichtungen erforderlich?
   - Von typischen Mängeln zu Schäden

7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
   - Hofbegrünung oder Flachdach?
   - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangelfreien Lösung

8. **Kellerabdichtungen**
   - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
   - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile

9. **Wärme- und Feuchteschutz**
   - Praxismängel statt ENEV-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
   - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen?
   - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Dienstag, 26.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigefügte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlage.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Brandschutz von A bis Z

Schwachstellen erkennen – Mängel vermeiden

mit
Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl, München

Datum: Dienstag, 12.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl
ist seit 1986 im In- und Ausland primär tätig als Sicherheits- und Schadensingenieur, als Brandschutz-Konzeptersteller für Gebäude, Gutachter und neutraler Unternehmensberater für alle Zweige der Industrie, Wirtschaftsunternehmen und Versicherungskonzerne. Autor von bisher 22 Fachbüchern und zahlreichen Fachartikeln in den großen nationalen und internationalen Sicherheitspublikationen. Co-Autor vieler Loseblattsammlungen und akkreditierter Fachjournalist. Referent und Schulungsleiter bei Seminaren und Sicherheits-Kongressen der Industrie sowie bei den bekannten Ausbildungs-Akademien.

Teilnehmerkreis

Alle Mitarbeiter/-innen von Unternehmen, die sich über Brandschutz grundlegend informieren wollen oder müssen, unabhängig davon, ob sie über eine technische oder kaufmännische Ausbildung verfügen.

Ziel

Die Teilnehmer/-innen werden in die Lage versetzt, die grundsätzlichen Ziele der Bauordnungen zu verstehen und zu erkennen, um gegebene Gebäude mit den Anforderungen abgleichen zu können. Es werden bauliche, anlagentechnische und auch organisatorische Informationen gegeben, wie Gebäude – abhängig von deren Nutzung – sicher und korrekt betrieben werden können.

Themen

1. **Brandschäden**
   - Lehren aus Brandschäden
   - Die wichtigsten Brandursachen erkennen
   - Effektive Vorsorgemaßnahmen

2. **Ziele im Brandschutz**
   - Berufsgenossenschaften
   - Versicherungen
   - Unternehmen

3. **Baulicher Brandschutz**
   - Landesbauordnung
   - Industriebau-Richtlinie
   - Sonderbauverordnungen

4. **Anlagentechnischer Brandschutz**
   - Brandmeldeanlagen und Brandvermeidungsanlagen
   - Brandlöschanlagen
   - Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

5. **Organisatorischer Brandschutz**
   - Forderungen der Bauordnung
   - Wichtige Forderungen für Brandschutzbeauftragte
   - Gebäude brandsicher verlassen

6. **Versicherungsrechtliche Vorgaben**
   - Allgemeine sicherheitstechnische Forderungen
   - Spezielle sicherheitstechnische Forderungen
   - Tarifierung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 09.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche
war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden" öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte seiner Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadensgutachten und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis" runden seine Tätigkeit ab.

Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranz bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen. In Vorbereitung auf Abnahmen und technischen Bewertungen werden anerkannte Berechnungsverfahren vorgestellt und geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?" werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, nicht mangelfreie Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

Themen

1. **Schäden – Mängel – Abweichungen**
   - Rechtlich-technische Abgrenzung
   - Unterschiede Funktion, Optik

2. **Funktionale Mängel und Abweichungen**
   - Grenzen der Toleranz
   - Minderungen erlaubt?
   - Mängelbeseitigungen
   - Beispiele Roh- und Ausbau

3. **Planungsmängel – Planungsfehler?**
   - Ausschreibung – Planung – Bauen
   - Funktionale Planung – globale Bedenkenanmeldung?

4. **Fehlertoleranz**
   - Kontrollierbar planen und bauen!
   - Grenzen der Machbarkeit
   - Funktionale Kompensation
   - Technische Verweigerung der Abnahme?

5. **Optische Mängel und Abweichungen**
   - Grundlagen der Bewertung
   - Allgemein anerkannte Regeln der Technik
   - Handwerkliche Grenzen
   - Grenzen der Toleranz
   - Beispiele

6. **Minderwertberechnung**
   - Wer will schon mangelfrei bauen?
   - Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaummethode
   - Quotierungsverfahren
   - Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Energetische Gebäudesanierung

Auswirkungen der neuen EnEV 2012/2013 und neuer wärme- und feuchteschutztechnischer Normen

mit
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover

Datum: Donnerstag, 18.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler
leitet in Hannover das Büro für Bauphysik – Horschler und vertritt die Bundesarchitektenkammer in zahlreichen Normenausschüssen. Weiterhin ist er beratend für verschiedene Verbände in Bezug auf die Energieeinsparverordnung tätig. Das aus verschiedenen Forschungsaktivitäten und der praktizierenden Tätigkeit im eigenen Planungsbüro gewonnene Basiswissen gibt er weiter als Fortbildungsreferent für die Industrie und zahlreiche Ingenieur-, Architekten- und Handwerkskammern. Abgerundet wird das Portfolio durch die Lehrtätigkeit an verschiedenen Universitäten.

Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

Ziel

Angesichts rückläufiger Neubautätigkeiten konzentriert sich vielerorts das Bauen mehr und mehr auf das Bauen im Bestand. Im Gebäudebestand liegt das eigentliche Energieeinsparpotential. Gegenüber dem Neubau bestehen hier andere Herausforderungen, da sich die Planung an bestehende Gegebenheiten gestalterisch und technisch anpassen muss, ohne sich zu unterwerfen. Die wesentliche Grundlage für eine sachgerechte Bewertung stellt eine ingenieurmäßige Bestandserfassung dar.

Das Seminar zeigt aus energetischer Sicht die voraussichtlichen Anforderungen der neuen EnEV 2012/2013 und weist auf wärme- und feuchteschutztechnische Konsequenzen neuer geltender Normen hin. Weiterhin werden planerische und ausführungstechnische Konsequenzen für den nachträglichen Dachgeschossausbau behandelt. Anhand von baupraktischen Beispielen wird die aktive Anwendung der Inhalte der Energieeinsparverordnung geübt.

In vielen Fällen ist eine energetische Ertüchtigung der Außenwand von außen nicht möglich oder erwünscht. Für diese Fälle sind Planungsrandbedingungen und Lösungen einer Innendämmung zu behandeln. Hier werden konkrete Beispiele ingenieurmäßiger Nachweisverfahren für die Innendämmung aufgezeigt und Grenzen bzw. Ausschlusskriterien der Innendämmung behandelt.

Sowohl für Außenwände mit Außen- als auch Innendämmung haben Wärmebrücken unterschiedliche energetische und feuchteschutztechnische Bedeutung. Insbesondere im Kontext mit Innendämmungen und von außen durchgeführten „Teilsanierungen" existieren zum Teil folgenreiche Fehleinschätzungen. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundzüge eines Lüftungskonzepts nach Fensteraustausch behandelt.

Themen

1. **Anforderungen und Konsequenzen der EnEV 2012/2013 für das Bauen im Bestand**
   Bedingte Anforderungen, Nachrüstungsverpflichtungen, Ausweitung der Energieausweis-Aushangpflicht (an konkreten Beispielen wird die Anwendung der Verordnung geübt).
2. **Erstellen energetischer Konzepte auf der Basis ingenieurmäßiger Bilanzen**
   Vorgestellt werden ingenieurmäßige Bewertungsmöglichkeiten von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Es wird aufgezeigt, dass sowohl für eine sachgerechte energetische als auch fundierte konstruktive Bewertung von Gebäuden eine gründliche Erhebung baulicher, anlagentechnischer und nutzungsspezifischer Daten notwendig ist. Erfolgt diese Erhebung nicht, können energetische Optimierungen praktisch ins „Leere" laufen.
3. **Planung und Umsetzung des nachträglichen Dachgeschossausbaus oder Erweiterung von Gebäuden**
   Öffentlich-rechtliche Nachweise von An- und Ausbauten auf der Basis der EnEV § 9 Absatz 4 und 5.
4. **Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung**
   Die neue DIN 4108-2 enthält zahlreiche Neuerungen zum Themenkreis der Wärmebrücken. Ergänzt durch den DIN-Fachbericht 4108-8 ergeben sich wesentliche Konsequenzen für den Planenden und Ausführenden. Ausblick auf die DIN 1946-6 Lüftung im Wohnungsbau.
5. **Innendämmung: Herausforderung für eine schadensfreie Konstruktion**
   Behandelt werden hier die verschiedenen Planungsaspekte: feuchteschutztechnische Nachweise, Wärmebrücken, Gebäudedichtheit, sommerliche Behaglichkeit.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Mängel im Tief- und Straßenbau

Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung

mit
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Datum: Mittwoch, 15.05.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dr.-Ing. Rainer Ebersbach
ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht" ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

Teilnehmerkreis

Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Verwaltungen, Sachverständige und Rechtsanwälte.

Ziel

Mängel sind in der Praxis mit viel Arbeit, Ärger und Kosten verbunden. Nicht zu unterschätzen ist der „moralische Schaden", den ein Mangel verursachen kann. Es ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Auftraggeber und Auftragnehmer, ein mangelfreies Bauwerk zu planen und zu bauen.

Damit dies gelingt, bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bauherr, Planer und bauausführender Firma. Wenn sich in der Praxis Mängel einstellen, so ist die Ursache in den seltensten Fällen nur einem Vertragspartner zuordenbar. Meist gibt es eine Quotelung. Um Mängel im Tief- und Straßenbau von vorneherein weitgehend zu vermeiden, müssen Mindestregeln beachtet werden.

Die 10 wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Mängeln werden im Seminar vorgestellt.

Themen

Regel 1: Den Mangelbegriff kennen und richtig anwenden

Regel 2: Grundsätze zur Bestimmung des vertraglichen Bausolls bei Widersprüchen und Unklarheiten im Vertrag

Regel 3: Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ihre Bedeutung in der Praxis

Regel 4: Die Prüfpflicht des Auftragnehmers und der richtige Umgang mit Bedenkenanzeigen

Regel 5: Der Aufbau des technischen Regelwerks im Tief- und Straßenbau: DIN / ZTV / TL / TP / RiLi / Merkblatt / Arbeitspapier – was ist zu beachten?

Regel 6: Die Grundkenntnisse der technischen Regelwerke
- Erdbau
- Aufgrabung
- Pflaster/Plattenbeläge
- Asphalt
- Entwässerung
- RSTO 12

Regel 7: Die Mängelrechte des Auftraggebers vor der Abnahme

Regel 8: Die Mängelrechte des Auftraggebers nach der Abnahme

Regel 9: Die Unterscheidung zwischen wesentlichem / unwesentlichem Mangel – Nachbesserung oder Minderung der Vergütung – Berechnungsmethodik zur Minderung der Vergütung

Regel 10: Mitverschulden des Auftraggebers oder anderer am Bau Beteiligter – Vorgehensweise und Berechnungsmethodik

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Risse in Bauwerken

Rissbilder - Ursachen - Beispiele

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Dienstag, 04.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauingenieure, Tragwerksplaner, Architekten, Sachverständige des Bauwesens, Fachingenieure und Bauleiter von Bauunternehmungen, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften und Bauträgern.

Ziel

Das Seminar soll die Teilnehmer dahingehend sensibilisieren, die Tragwerke nicht nur im Hinblick auf das allein statische Verhalten zu beurteilen, sondern auch die Formänderungen der Bauteile untereinander nach ihren Verformungsunverträglichkeiten zu erkennen.

Die Seminarteilnehmer werden zunächst in die Problematik der Rissentstehung und Bruchmechanik eingeführt. Mit zahlreichen Schadens- und Rechenbeispielen werden die Kenntnisse für die Analyse und Vermeidung von Risseschäden weiter vertieft. Insbesondere werden die Schadensrisiken erörtert, die bereits bei der Planung und später bei der Ausführung vermieden werden können.

Das umfangreiche Seminarmanuskript enthält Tabellen, Formelerläuterungen und viele Schadensbeispiele, die bei der praktischen Arbeit helfen, fehlerhafte Planungsvorgaben zu vermeiden.

Themen

1. **Grundlagen**
   - Statische Systeme und Tragwerke
   - Beanspruchungsarten und ihre Verformungen
   - Tragverhalten von Bauteilen und ihre Verformungseigenschaften
   - Tragverhalten von Balken, Platten und Scheiben

2. **Festigkeiten und Verformungen**
   - Elastische Verformungen
   - Temperatur-Verformungen
   - Schwind-Verformungen
   - Kriech-Verformungen
   - Bruchdehnung
   - Tabellen mit Baustoffdaten

3. **Verformungen von Bauteilen mit Rissbild**
   - Allgemeines zur Rissbildung
   - Elastisches und plastisches Verformungsverhalten
   - Verformungsverträglichkeit von Bauteilen
   - Behinderte Dehnung (Zwang) als Schadensursache
   - Konstruktive Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen

4. **Analyse von Rissbildern**
   - Zur Ursache von Rissbildungen
   - Zur Entstehung des Rissverlaufs
   - Geradlinige Risse
   - Schräg verlaufende Risse

5. **Beispiele**
   Etwa 10 Schadensbeispiele vertiefen die Anwendung der theoretischen Kenntnisse.

Behandelt wird auch die heute noch gültige Nachweispraxis für gemauerte, erddruckbelastete Kelleraußenwände nach der Mauerwerks-DIN 1053 bzw. nach den Vorgaben der neuen Regelwerke nach dem Eurocode 6, Teil 3:
Der DIN EN 1996-3/NA: 12-2012, und DIN EN 1996-2/NA, die mit dem nur aktiven Erddruck und rechnerisch auftretenden klaffenden Fugen bis zur Querschnittsmitte mit einer völlig unzureichenden Standsicherheit verbunden ist.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln

mit
Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Freitag, 07.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden; Geschäftsführer des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBAU); er ist Leiter der jährlichen Aachener Bausachverständigentage; Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen und Forschungsberichte zur Bauschadensproblematik; Ingenieurbüro für Sanierungsplanung und Neubauberatung (Bauphysik, Abdichtungstechnik).

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Abweichungen, die die Nutzbarkeit oder das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Unterscheidung zwischen hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten und zumutbaren Mängeln aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Durch eine Versachlichung des häufig verbissenen Streits über Nebensächlichkeiten sollen möglichst außergerichtliche, einvernehmliche Lösungen ermöglicht werden.

Themen

1. **Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff**

2. **Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau**
   - Dabei wird unterschieden zwischen optischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der technischen Eigenschaften.
   - Es werden Methoden aufgezeigt, wie die „Unverhältnismäßigkeit" einer Mangelbeseitigung systematisch beurteilt werden kann; die Ermittlung von Minderwerten wird detailliert dargestellt.

3. **Behandelt werden unter anderem:**
   - Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
   - Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe, Kratzer und Kantenausbrüche
   - Hinnehmbare Baufeuchte
   - Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putzdicken, Luftspaltenbreiten usw.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Dachkonstruktion TEIL 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern

Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden

mit
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Mittwoch, 12.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

Ziel

Nach wie vor haftet Flachdächern ein schlechter Ruf an, diese seien nie dicht zu bekommen und man solle sicherheitshalber grundsätzlich geneigte Dächer bauen. Dabei gründet diese Meinung auf einem einfachen Problem: dem der Wasserunterläufigkeit, die eine Leckortung in vielen Fällen unmöglich macht und deswegen kleine Ursachen große Probleme bereiten.

Zur Abgrenzung von Leistungen im Bestand gegenüber Neubauleistungen werden zunächst an zahlreichen Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik von genutzten und nicht genutzten Flachdächern vorgestellt, um anschließend auf die Fragen des Leistungssolls bei Instandhaltungen und -setzungen einzugehen. In beiden Fällen stehen Lösungen im Vordergrund, die häufig ohne nennenswerten Mehraufwand zu sicheren und dauerhaften Dächern führen und dennoch nur einen geringen Unterhaltungsaufwand erwarten lassen.

Themen

1. **Zuverlässige Abdichtung von genutzten (als Terrassen genutzte und intensiv begrünte) und nicht genutzten (ohne Schutzschichten, bekieste oder extensiv begrünte) Flachdächern**
   - Zuverlässigkeitsanforderungen, dauerhaft sichere Abdichtungssysteme zur Vermeidung von Unterläufigkeiten
   - Qualitätsklassen, Beanspruchungsklassen, einlagige Bitumenabdichtungen
   - Abdichtungsaufbau, Gefällegebung
   - Dachdetails: Dehnungsfugen, Dachränder, Verwahrungen, Durchdringungen
   - Flüssigkunststoffabdichtungen kontra Dachbahnen
2. **Dämmung von Umkehrdächern**
3. **Vorgehensweise bei Flachdachinstandsetzungen, Problempunkte bei der Instandhaltung von Flachdächern**

Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 2: Geneigte Dächer
am Folgetag, 13.06.2013, in Mannheim (S. 102)

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,00 Euro.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Dachkonstruktion TEIL 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern

Höhere Anforderungen als nur Regenschutz!

mit
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Donnerstag, 13.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht".

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

Ziel

Geneigte Dächer bilden die in unseren Regionen traditionelle Dachform zum Feuchteschutz von Gebäuden. Gegenüber den historischen Bauweisen aber müssen moderne geneigte Dachkonstruktionen weitaus höhere Aufgaben erfüllen, die nicht nur im Regenschutz bestehen, sondern auch in erhöhten bauphysikalischen Anforderungen in Folge eines immer höheren Wärmeschutzes. Durch die bislang nicht ausreichend berücksichtigten steigenden Anforderungen an die einzelnen Bauteilschichten innerhalb der Dachkonstruktionen haben sich in neuerer Zeit bisher nicht bekannte Schadensfälle ergeben. Selbst bei Einhaltung der Regelwerke kann heute nicht sichergestellt werden, dass Dachkonstruktionen auch schadensfrei bleiben.

Das Seminar geht zunächst auf die geänderten Anforderungen zum Regenschutz ein. Anschließend werden die Grundlagen zur Vermeidung von Feuchtebildung im Dachaufbau aus raumseitigen Quellen dargestellt und die Grenzen der Anwendbarkeit von geltenden Regelwerken erläutert, um die Fragen sicherer Dachkonstruktionen unter bauphysikalischen Aspekten zu klären. Abschließend werden die notwendigen Maßnahmen bei Dachinstandsetzungen besprochen.

Themen

1. **Regensicherheit, zweite Entwässerungsebenen in geneigten Dächern: Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen**
2. **Bauphysikalischer Feuchtschutz von geneigten, hoch gedämmten Dächern, Schichtenfolgen, Belüftungsebenen der Schichten, Luft- und Winddichtungen, Installationsebenen**
3. **Problemkreis Metalldeckungen und kleinformatige Deckungen auf Unterdächern**
4. **Holzschutz und Schimmelpilzbildung an Dachüberständen**
5. **Instandsetzung von geneigten Dächern**

Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 1: Flachdächer
am Vortag, 12.06.2013, in Mannheim (S. 101)

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,00 Euro.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Dienstag, 18.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz
ist Partner einer Ingenieurgemeinschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

Themen

1. **Vertraglich geschuldeter Schallschutz**
   Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. **Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen**
   Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. **Schallschutz von Wohnungstrennwänden**
   Es werden behandelt: Massegesetz, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. **Schallschutz von Reihenhaustrennwänden**
   Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.

5. **Betondecken mit schwimmendem Estrich**
   Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. **Treppen im Geschosswohnungsbau**
   Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. **Leichte Stahl-Holz-Treppen**
   Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.

8. **Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz**
   Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

mit
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Donnerstag, 31.01.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Götz-Sebastian Hök
ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, 2. Auflage 2012, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, akkreditierter FIDIC-Trainer, Vorsitzender der FIDIC-Prüfungskommission für die Akkreditierung von FIDIC-Trainern, ehemaliger Präsident der Eurojuris-Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang Internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Assessed Dispute Adjudicators gelistet und hat Erfahrung als DAB-Mitglied und Mediator im Mittleren Osten sowie in Osteuropa, Deutschland und Afrika. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Legal Adviser der FIDIC Task Groups für FIDIC Design & Build Subcontract und FIDIC Design Build & Operate Contract Form, ODB version.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer sowie unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC- und ENAA-Verträgen umgehen müssen.

Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration. Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbeitung sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Musterschreiben erörtert.

Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
   - Angelsächsische Vertragsmuster (NEC, MF1, JCT, ICT)
   - ENAA
   - FIDIC
   - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagenermittlung
2. **Claims**
   - Cost Claims
   - Profit Claims
   - Time Claims
3. **Claim Procedures**
   - Überblick
   - Notices
   - Claim Notices
   - Claim-Begründung
4. **Variations**
   - Instructions
   - Proposals
   - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
   - Engineer/Employer's Representative/Project Manager
   - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
   - Determination vs. Settlement
   - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
   - Applicable Law: Internationales Privatrecht und Conflict of Laws
   - Common Law: Quantum meruit, damages
   - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Nachunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
   - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
   - Dispute Adjudication: Das Verfahren
   - Probleme im Dispute Adjudication-Verfahren
8. **Case Study**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau

Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stephan Kaminsky, Berlin

Datum: Mittwoch, 27.02.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Marc Oliver Hilgers
ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von Mandaten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher zum Bau- und Anlagenbaurecht, darunter dem voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuch „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte". Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertrags- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.

RA Stephan Kaminsky
ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin und auf die projektbegleitende bau- und vergaberechtliche Beratung bei Bau- und Anlagenbauprojekten spezialisiert. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Kaminsky als Seminarleiter und als Dozent bei Inhouse-Schulungen tätig; ferner veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist zudem gemeinsam mit Herrn Dr. Hilgers Autor des voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuchs „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte". Herr Kaminsky ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer komplexer bzw. schlüsselfertiger Vorhaben im nationalen und internationalen Anlagenbau, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer und Justitiare.

Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über ein zentrales rechtliches Problemfeld im Anlagenbaugeschäft – die Bauzeit. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Anforderungen an die Erstellung bauzeitbedingter Nachträge für nationale wie internationale Projekte, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine substantiierte Darstellung gestörter Bauabläufe und praxisnahe Anregungen für die Verhandlung von Bauzeitnachträgen. Dabei werden die einschlägigen Unterschiede zwischen Verträgen im Anwendungsbereich der VOB/B und der FIDIC-Vertragsbestimmungen herausgearbeitet.

Themen

1. **Die Vertragsbeteiligten des Anlagenbauvertrags**
   – Beim VOB/B-Vertrag – Bei FIDIC-Verträgen
2. **Risikoverteilung beim VOB/B-Vertrag**
   – Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken – Genehmigungsrisiko – Baugrundrisiko
3. **Risikoverteilung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
   – Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken im Yellow und Silver Book – Zusätzliche Auftragnehmerrisiken im Silver Book – Genehmigungsrisiko – Behandlung des Baugrundrisikos beim Yellow und Silver Book
4. **Bauzeitrelevante Sachverhalte beim VOB/B-Vertrag**
   – Behinderung und Unterbrechung der Ausführung – Ansprüche des Auftragnehmers bei unvollständiger/unklarer/fehlerhafter Leistungsbeschreibung – Geänderte und zusätzliche Leistungen – Massenabweichungen – Nicht beauftragte Mehrleistungen – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
5. **Bauzeit und Bauzeitverlängerung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
   – Baubeginn (Commencement Date) – Time for Completion – Programme – Bauzeitverlängerung (Extension of Time for Completion) – Rate of Progress – Delay Damages – Suspension of Work /Prolongued Suspension – Force Majeure – Die Rolle des Engineer/Employer's Representative – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
6. **Darstellung gestörter Bauabläufe und prozessuale Durchsetzung**
   – Im deutschen Recht – Nach Common Law (Beispiel Großbritannien)
7. **Streitbeilegung (Claims, Disputes and Arbitration) bei FIDIC-Verträgen**
   – Verfahren bei Bauzeitverlängerungs- und zusätzlichen Vergütungsansprüchen nach den FIDIC-Vertragsmustern – Streitbeilegungsverfahren – Dispute Adjudication Board – Arbitration (Schiedsverfahren)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management - No-Gos – Praxistipps

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Dienstag, 19.03.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dr. Falk Würfele
FWIC GmbH International Consulting, Honorarprofessor an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht", Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für „Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte", Berater bei mehreren EU-Großbauvorhaben und anderen außereuropäischen internationalen Bau- und Energieprojekten, Internationaler Schiedsrichter bei RAHK, Dozent bei verschiedenen Veranstaltern und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im deutschen und internationalen Baurecht, fachlicher Leiter des Arbeitskreises „Internationales Baurecht" der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein (DAV), Juristischer Leiter der Zertifikatskurse „Internationales Planen und Bauen" an der Universität Siegen.

Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker Crash-Kurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Groß-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

Themen

1. **Internationales Baurecht**
   - Rangfolge des anwendbaren Rechts
   - Internationales Vergaberecht
   - Europarecht
   - Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
   - Internationales Privatrecht (IPR)
   - Rechtswahlvereinbarungen
   - Gerichtsstandvereinbarungen
   - Schiedsgerichtsabreden
   - Internationales Vollstreckungsrecht
   - US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen

2. **FIDIC-Baurecht**
   - Red Book, Yellow Book, Silver Book
   - Rolle des Engineer
   - Vertragsbestandteile
   - Vertragsgestaltung
   - Nominated Subcontractor
   - Vergütung und Zahlung
   - Bauzeit und Nachtragsmanagement
   - Fertigstellung/Abnahme/Tests
   - Gewährleistung und Haftung
   - Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter (szech@id-verlag.de) zumailen.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer

Ausgewählte Praxisprobleme im internationalen Anlagenbau

mit
RA Dr. Yves Bock, LL.M. eur., Erlangen, und
RA Thomas Bührmann, LL.M., Offenbach

Datum: Montag, 08.04.2013, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Yves Bock, LL.M. eur.
ist in der Rechtsabteilung der Siemens AG in Erlangen in leitender Funktion tätig. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung von internationalen Großprojekten im Energiebereich. Zusammen mit Thomas Bührmann ist er für die Siemens-interne Fortbildung zu den FIDIC-Verträgen verantwortlich. Er ist ferner Senior Research Fellow des Centrums für Europarecht an der Universität Passau (CEP). Seine Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht.

RA Thomas Bührmann, LL.M.
ist in der Rechtsabteilung der Siemens AG am Standort Offenbach in leitender Funktion tätig. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung von internationalen Großprojekten im Energiebereich. Zusammen mit Dr. Yves Bock ist er für die Siemens-interne Fortbildung zu den FIDIC-Verträgen verantwortlich.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, Ingenieure und Kaufleute, die im internationalen Anlagengeschäft auf Seiten des Auftragnehmers tätig sind und mit den FIDIC Vertragsmustern (insbesondere Yellow und Silver Book) konfrontiert werden.

Ziel

Den Teilnehmern des Seminars werden vertiefte Kenntnisse über das FIDIC Yellow und Silver Book vermittelt. Dabei werden Vorkenntnisse im allgemeinen Vertragsrecht und zu den Grundlagen der FIDIC Bücher vorausgesetzt. Anhand ausgewählter Bestimmungen werden regelmäßig auftauchende Risiken und Problembereiche aus der Praxis dargestellt und vertieft. Ausgehend von der Vertragskultur im internationalen Anlagenbau wird anhand praktischer Fallbeispiele der tägliche Umgang mit den FIDIC Verträgen geübt.

Themen

1. **Einführung und Überblick über die FIDIC-Vertragsmuster**

2. **Konzeption, Risikostruktur und Unterschiede der im Anlagenbau relevanten FIDIC Vertragsmuster des Yellow Book und des Silver Book**

3. **Vertragsbedingungen des FIDIC Yellow Book und Silver Book**

4. **Ausgewählte Problembereiche und Erarbeitung von Kommentierungsvorschlägen insbesondere bezüglich**
   - Delay
   - Entitlement to Extensions of Time and Claims for Additional Costs
   - Taking Over
   - Defects Liability
   - Indemnities
   - Limitation of Liability

5. **Claim Management**
   - Claimverfahren nach FIDIC, inhaltliche und formelle Voraussetzungen für die erfolgreiche Geltendmachung von Claims
   - Variations
   - Entscheidung über Claims und Variations durch den Engineer/Employer's Representative

6. **Fallbeispiele und Übungen zur Geltendmachung von Claims/Variations**

7. **Anspruchsdurchsetzung und Streitbeilegung nach FIDIC**
   - Dispute Adjudication nach FIDIC
   - Schiedsverfahren nach FIDIC

Die Materialien sind in englischer Sprache, das Seminar wird auf Deutsch gehalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Bauen und Investieren in Polen

Praktische Aspekte des polnischen Baurechts

mit
RAin Joana Kołodziejczyk-Kańska, Breslau (Polen)

Datum: Dienstag, 16.04.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referentin

RAin Joana Kołodziejczyk-Kańska
ist polnische Rechtsanwältin mit vieljähriger Erfahrung aufgrund der Tätigkeit und Zusammenarbeit mit großen internationalen Rechtsanwaltskanzleien in Polen und im Ausland und Eigentümerin der Rechtsanwaltskanzlei JKK mit Sitz in Breslau (Polen). Frau Kołodziejczyk-Kańska ist Spezialistin auf dem Gebiet der Unterstützung und Rechtsberatung in deutscher und polnischer Sprache für Unternehmer in allen Aspekten des Wirtschaftsrechts mit Schwerpunkt Baurecht. Zur Zeit ist sie tätig als Rechtsanwältin und Rechtsberaterin bei großen Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland. Mitglied der deutsch-polnischen Industrie- und Handelskammer mit Sitz in Warschau.

Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektleiter, Bauhandwerker, Architekten und Ingenieurbüros.

Ziel

Im Seminar werden praktische Aspekte und Probleme verbunden mit einem Bauvorhaben in Polen aufgezeigt und es werden Rechtsmittel – gerichtet an die Sicherung der Interessen des Unternehmens sowie des Auftraggebers – besprochen. Für bereits in Polen tätige Unternehmer bietet das Seminar eine Gelegenheit, das dabei erlangte Wissen zu vertiefen und neue praktische Hinweise zu erhalten. Das Seminar ist praxisorientiert.

Themen

I. EINFÜHRUNG IN DAS POLNISCHE RECHT

1. **Überblick: Polnisches Recht im Hinblick auf EU-Recht**
2. **Spezifik der Gewerbeführung in Polen**
   – Gewählte Rechtsformen der Gewerbeführung in Polen (Einzelunternehmen, GmbH)
3. **Erwerb von Grundstücken durch Ausländer**
4. **Gewerbeführung auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszonen**
5. **Öffentliches Vergaberecht in Polen**
   – Die größten polnischen Bauvorhaben in den letzten Jahren

II. BAUVORHABEN IN DER PRAXIS

1. **Tätigkeiten vor Abschluss des Vertrags**
   – Wahl des Vertragspartners – Vertretung bei Vertragsabschluss: Die Rechtslage des Geschäftsführers, Prokuristen und Bevollmächtigten – Geheimpflichtvertrag: Ist er notwendig?
2. **Abschluss des Bauvertrags**
   – Zustandekommen des Vertrags – Rechte und Pflichten der Vertragsparteien – Anwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen – Kann das Schweigen des Handelspartners zum Vertragsabschluss führen? – Werkvertrag oder Bauvertrag: Unterschiede und Rechtsfolgen
3. **Elemente des Bauvertrags, das heißt: Was verbirgt sich hinter dem Vertrag?**
   – Leistungsbeschreibung – Sicherung der Forderungen: Bankgarantie, Bürgschaft, Eigentumsübertragung, Sicherungseinbehalt – Anzeigepflichten des Unternehmens und des Auftraggebers – Haftung und Gewährleistung – Vertragsstrafen, Verzug und Schadensersatz – Abnahme der Bauarbeiten, Teilabnahmeprotokolle, Folgen der Abnahmeverweigerung
4. **Zusätzliche Aspekte des Bauprozesses**
   – Verpflichtung zur Prüfung des Bauprojekts durch den Unternehmer – Haftung des Architekten für Mängel im Bauprojekt – Vertrag über Investorenaufsicht – Vertrag über Investitionsvertretung (sog. Ersatzinvestoren) – Haftungsverteilung an der Baustelle
5. **Abrechnung des Vertrags**
   – Vorschuss, Vorzahlung und Teilzahlung – Einheitspreis oder Pauschalpreis? – Berechnung der Vergütung für den Unternehmer
6. **Was jeder über Änderungen im Vertrag wissen sollte**
   – Form der Vertragsänderungen in Theorie und Praxis
   – Geänderte oder zusätzliche Leistung
   – Anspruch auf Nachtragsvergütung
7. **Rechtslage der Nachunternehmer**
   – Anmeldungspflicht der Nachunternehmer an den Investor
   – Direktanspruch auf Zahlung gegen den Investor
   – Nachunternehmer in öffentlichen Aufträgen

III. BAUVERTRAG ALS GRUNDLAGE DER FORDERUNGSDURCHSETZUNG

1. **Sprachprobleme in zweisprachigen Verträgen**
2. **Rechtswahl und Gerichtswahl in der Praxis**
3. **Schiedsgerichtsklausel: Wie soll sie formuliert werden?**
4. **Verjährung der Forderungen**
5. **Durchsetzung der Forderungen vor polnischen Gerichten**
6. **Einzug der Forderungen im internationalen Wirtschaftsverkehr**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Internationale Anlagenbauprojekte

Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken

mit
RA Dr. Jörn Zons, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 25.04.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Jörn Zons
ist seit 1999 Rechtsanwalt im Düsseldorfer Büro der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells International LLP. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Begleitung von Bau- und Anlagenbauprojekten im In- und Ausland. Dr. Zons berät und vertritt sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in allen Projektphasen: Projektstrukturierung, Entwurf und Verhandlung der Projektverträge, Vertrags-, Claim- und Krisenmanagement im laufenden Projekt sowie Anspruchsdurchsetzung, erforderlichenfalls in Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren oder alternativen Streiterledigungsverfahren.

Teilnehmerkreis

Beteiligte am Abschluss und an der Durchführung internationaler Anlagenbauverträge: Einkauf/Vertrieb, technische/kaufmännische Projektleiter, Vertrags-/Claimmanager, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, (Anlagen-) Baujuristen.

Ziel

Anlagenbauprojekte bergen für alle Beteiligten erhebliche Risiken. Diese Risiken zu erkennen und rechtssicher vertraglich zu regeln, ist schon in deutschen Anlagebauprojekten schwierig, aber in internationalen Anlagebauprojekten ist es noch schwieriger. Das Seminar soll die Teilnehmer für praktisch wichtige Besonderheiten und Fallstricke in internationalen Anlagenbauprojekten sensibilisieren und ihnen Hinweise geben, wie sie mit diesen Besonderheiten und Fallstricken umgehen können.

Themen

1. **Erweiterte vorvertragliche due diligence in internationalen Anlagenprojekten**
   – Ausländische technische Standards, ausländisches Recht
   – Besonderheiten des örtlichen Rechts am Projektort
2. **Vertragsrecht im internationalen Anlagenbau**
   – Das auf Anlagenbauverträge anwendbare Recht – Die Bedeutung des anwendbaren Rechts: Oft unterschätzt – Entire agreement & exclusive remedies-Klauseln: Segen und Fluch
3. **Anlagenbauverträge im angloamerikanischen Rechtskreis**
   – Case law vs. kodifiziertes Gesetzesrecht – Angloamerikanische Vertragsdenke und -technik: „the contract is king" – Relevante Unterschiede zwischen angloamerikanischem und deutschem Vertragsrecht
4. **Musterverträge im internationalen Anlagenbau**
   – Überblick: Verbreitete Vertragsmuster im internationalen Anlagenbau – Charakterisika und richtige Verwendung internationaler Vertragsmuster – Insbesondere: FIDIC-Musterverträge im Anlagenbau
5. **Leistungsumfang und Vertragspreis**
   – Zentral, aber oft vernachlässigt: Richtige Definition des Scope – Turnkey lumpsum-Klauseln – Compensation of additional cost und adjustment of the contract price: Fälle und Voraussetzungen – Achtung: Notifizierungspflichten des Auftragnehmers und Folgen von Verstößen – Variations: Begriff und Rechtsfolgen
6. **Termine und Terminhaftung**
   – Terminvereinbarung: Milestones, completion date(s) – Extension of time – Begriff, Fälle und Voraussetzungen – Das Konzept der „time at large" – Vertragsstrafen/penalties vs. liquidated damages
7. **Performance**
   – Schnittstellenhaftung und fitness for the purpose – Warranty periods, defects notification periods etc.: Bedeutung und Unterschiede
8. **Haftung**
   – Häufige limitations of liability in internationalen Anlagenbauverträgen – Formulierung wirksamer und „funktionierender" limitations of liability – Ausschluss von „indirect or consequential loss or damage": Was heißt das wirklich? – Oft übersehen: Außervertragliche Haftung nach ausländischem Recht
9. **Force Majeure**
   – Was ist eine force majeure (und was ist – entgegen häufiger Annahme – keine)? – Rechtsfolgen einer force majeure
10. **Beendigung des Vertrages**
    – Termination, rescission, repudiation: Was ist was und wann ist was?
11. **Sicherheiten in internationalen Anlagenbauverträgen?**
    – Welche Sicherheiten „funktionieren" und worauf muss man achten
12. **Anspruchsdurchsetzung in internationalen Anlagenbauverträgen**
    – Wichtig: „Funktionierendes" Streiterledigungsverfahren – Staatliche Gerichtsbarkeit vs. Schiedsgerichtsbarkeit – Die richtige Formulierung von Schiedsgerichtsklauseln – Wichtiger Faktor: Internationale Vollstreckbarkeit – Alternative Streiterledigungsmechanismen: Adjudikation und Mediation

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben

Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen!

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

Datum: Donnertag, 07.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Stefan Pützenbacher
ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht. Der Referent ist Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht" und „IMR Immobilien- und Mietrecht" ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

Ziel

Das Seminar zeigt die Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auf, wie es in der Praxis mittlerer und größerer Bauvorhaben von Bedeutung ist. Die Betonung liegt auf der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauleistungen, in der Genehmigungsphase und während der Bauausführung. Hierbei soll auch auf die das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht flankierenden Rechtsgebiete (Umweltrecht, Denkmalschutz) eingegangen werden. Fallbeispiele aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung sowie des Bauens im Bestand runden die Veranstaltung ab.

Themen

1. **Bauleitplanung**
   - Abgrenzung zur überörtlichen Planung
   - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
   - Aufstellungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten

2. **Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB**
   - Plankonformität und Ausnahmen/Befreiungen
   - Vorhaben nach § 34 BauGB
   - Bauen im Außenbereich

3. **Planungsrechtliche Hürden beim Bauen im Bestand**
   - Zulässigkeit geänderter Nutzungen
   - Sanierungsgebiete
   - Problemkreis Sondergebiete

4. **Planungsrecht in der Immobilienprojektentwicklung**
   - Städtebauliche Verträge
   - Zulässige Inhalte
   - Rechtliche Schranken

5. **Bauordnungsrecht/Denkmalschutzrecht**
   - Brandschutz und Bestandsschutz
   - Schaffung von Stellplätzen nach kommunalen Stellplatzsatzungen
   - Einbindung von Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauprodukte und Technische Normen

Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn, und
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Freitag, 26.04.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Alexander Leidig
ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. RA Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008) sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.

RA Dr. Michael Winkelmüller
ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer und Vertriebsverantwortliche von Bauleistungen, Baustoffen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, CE- und QM-Beauftragte.

Ziel

Bauproduktrecht und technische Normung werden aktuell auf EU-Ebene reformiert. Die Bauproduktverordnung (VO [EU] Nr. 305/2011 bringt viele Neuerungen mit sich, zur Reform der technischen Normung hat die Europäische Kommission jüngst ebenfalls einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Schon jetzt sind Verantwortliche im Baubereich ständig mit technischen Normen und Bauproduktzulassungen konfrontiert. DIN-, EN-, ISO-Normen und die ab 2012 verbindlichen Eurocodes gehören im Bauprojektmanagement unter vertraglichen wie unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zum Standard. Ebenso haben allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Europäische Technische Bewertungsdokumente, Zustimmungen im Einzelfall und andere Bauartzulassungen nicht nur bauordnungsrechtliche Bedeutung, sondern wirken sich in vielfältiger Weise auch auf zivilrechtliche Verträge, von Baukaufverträgen bis Werkverträgen, aus.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Neuerungen zu vermitteln und die rechtlichen Grundlagen zu vertiefen sowie die rechtlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen, in denen Bauproduktrecht und Technische Normung für Verantwortliche im Baubereich relevant sind. Ziel des Seminars ist es auch aufzuzeigen, wann die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Insbesondere werden auch Erläuterungen und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten gegeben.

Themen

1. **Klarheit im Vorschriftengewirr**
2. **Bauproduktenverordnung**
3. **Harmonisierte Normen, Bauregellisten und technische Normen**
4. **Die verschiedenen Zulassungstypen heute und morgen**
5. **Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht**
6. **Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht**
7. **Rechte des Käufers bei Sachmängeln**
8. **Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten**
9. **Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten**
10. **Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Freitag, 25.01.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Dr. Hans-Egon Pause
ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle" (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht" und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht" (§§ 640– 646 BGB zusammen mit Vogel).

RA Dr. Achim Olrik Vogel
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht", „IBR Immobilien- & Baurecht" und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht". Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koeble, „Handbuch Bauträgerrecht", Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag" und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht" (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

Themen

1. **Sonderwünsche**
   - Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
   - Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung von nachträglichen Sonderwünschen
   - Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
   - Haftungsprobleme
   - Probleme der Lastenfreistellung
2. **Umfang der geschuldeten Bauleistung**
   - Grundsätze der Vertragsauslegung
   - Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
   - Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
   - Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)
3. **Abnahme des Gemeinschaftseigentums**
   - Wirksamkeit der üblichen Klauseln
   - Folgen von deren Unwirksamkeit
   - Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
   - „Vergemeinschaftung" der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG
4. **Auflassung**
   - Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
   - Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
   - Höhe des Streitwerts
5. **Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums**
   - Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
   - „Geborene" und „gekorene" Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
   - Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
   - Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergemeinschaft
   - Anfechtung der Beschlüsse
   - Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
   - Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
   - Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA und FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Lars Kutz, Hannover

Datum: Freitag, 15.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Lars Kutz
ist angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei bethgeundpartner | immobilienanwälte in Hannover und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In diesen Bereichen liegt auch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Zusätzlich veröffentlicht er regelmäßig Entscheidungsbesprechungen in unterschiedlichen Medien und referiert zu miet- und wohnungseigentumsrechtlichen Themen. Er ist überdies Mitautor der Bücher „Gewerberaummiete" (Verlag C.H. Beck, 1. Aufl. 2011) und „Praxishandbuch Moderne Wohnungseigentumsverwaltung" (Bundesanzeiger-Verlag, 2. Aufl. 2011).

Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten. Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand von Besprechungen von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

Themen

1. **Allgemeine Vertragsgestaltung**
   - Gestaltung von Vertragsrubrum und Unterschriftenzeilen
   - Parteiwechsel und der Übergang des Mietvertrags
   - Wer muss unterzeichnen und wie berücksichtige ich Stellvertretungen?
   - Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
   - Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

2. **Gesetzliche Schriftform**
   - Schriftformheilungsklauseln
   - Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
   - Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
   - Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag

3. **Betriebskosten**
   - Die wirksame Umlage von Betriebskosten
   - Wichtige Hinweise zur Betriebskostenabrechnung

4. **Konkurrenzschutz und Betriebspflichten**
   - Die Gestaltung von Konkurrenzschutzklauseln
   - Haftung für die Verwirklichung wirtschaftlicher Risiken
   - Wirksame Vereinbarung von Betriebspflichten

Das Fachbuch „Gewerberaummiete" von Tank/Baumgarten/Kutz ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 20.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Dr. Gregor Basty
ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag" (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

Themen

1. **Einführung**
   - Kaufvertrag unter Privaten
   - Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
   - Beurkundungsumfang
   - Kosten und Steuern

2. **Angebot und Annahme**
   - Bindungsfristen
   - Angebot an noch zu benennende Dritte

3. **Kaufpreis**
   - Regelungen zum Kaufpreis
   - Anzahlung
   - Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
   - Umsatzsteuer

4. **Sicherung der Vertragsteile**
   - Die Abwicklung über Notaranderkonto
   - Sicherung bei der Direktabwicklung
     - Sicherung des Verkäufers
     - Sicherung des Käufers

5. **Haftung**
   - Regelungen zur Beschaffenheit
   - Haftungsausschluss, -beschränkung
     - Altbau, Neubau, Teilsanierung
     - Grenzen der Haftungsbeschränkung
     - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
     - Abtretung von Mängelansprüchen
     - Rechtsmängel

6. **Besitz, Nutzen, Lasten**
   - Zeitpunkt des Besitzübergangs
   - Bestehende Mietverhältnisse
     - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
     - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit
RiLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Dienstag, 25.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RiLG Wolfgang Dötsch
ist Richter am Landgericht Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im BeckOK-WEG sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht". Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung und Richterfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, Bauträger und bauträger - finanzierende bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierende Kreditinstitute.

Ziel

Ist Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler" ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich auch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die Probleme zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen garniert.

Themen

1. **Einführung**
   - Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
   - Grundlagen des Bauträgervertrags
   - „Geborene" und „gekorene" Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. **Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele**

3. **Einzelne Mängelansprüche**
   - Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
   - Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbandes
   - Sonderproblem: Aufrechnung
   - Taktische Überlegungen
   - Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. **Beschluss und Beschlussmängel**
   - Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
   - Anfechtung (WEG § 46)
   - Folgen der Beschlussanfechtung
   - Einstweiliger Rechtschutz

5. **Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergemeinschaft im Überblick**

6. **Abnahme (BGB § 640)**
   - Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
   - Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
   - „Nachzüglerproblematik"
   - Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme

7. **Prozessrecht**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater

mit
Notar Prof. Dr. Stefan Hügel, Weimar

Datum: Mittwoch, 26.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

Prof. Dr. Stefan Hügel
ist als Notar in der täglichen Praxis mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen und Fragen des Bauträgerrechts befasst. Der Referent ist Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist bekannt durch Vorträge und Seminare sowie zahlreiche Veröffentlichungen zum Immobilienrecht, insbesondere zum Wohnungseigentumsrecht.

Teilnehmerkreis

Bauträger, Rechtsanwälte, Notare, Banken, Verwalter.

Ziel

Die Errichtung einer Eigentumswohnungsanlage ist regelmäßig Gegenstand einer Bauträgermaßnahme. Dementsprechend ist es für Bauträger und deren Berater unverzichtbar, die wohnungseigentumsrechtlichen Vorgaben für die Realisierung des Projekts zu kennen. In einer Vielzahl von Fällen kommt es zu gravierenden haftungsrechtlichen Folgen, weil bei der Bauausführung zwingende Bestimmungen des Gesetzes über Wohnungseigentum (WEG) aus Unkenntnis missachtet werden.

Aber auch die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch die Wohnungseigentümer und die Haftung des Bauträgers für Mängel am Gemeinschaftseigentum sind nur mit wohnungseigentumsrechtlichem Know-how zu verstehen.

Ziel des Seminars ist es, die wohnungseigentumsrechtlichen Einflüsse auf das Bauträgerrecht darzustellen und die Schnittstelle zwischen WEG und Bauträgerrecht zu erläutern.

Themen

1. **Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum**
   - Sondereigentumsfähigkeit von Räumen und Gebäudebestandteilen
   - Sonderproblem: Doppelparker/Duplexparker

2. **Abweichung der Bauausführung von der wohnungseigentumsrechtlichen Teilungserklärung**
   - Rechtliche Folgen einer Abweichung
   - Haftung des Bauträgers bei fehlender Übereinstimmung von Bauausführung und Teilungserklärung

3. **Änderung der Teilungserklärung**
   - Notwendigkeit einer Anpassung der Teilungserklärung
   - Inhalt einer Änderungsvollmacht
   - Rechtliche Grenzen einer Änderungsvollmacht
   - Neuere Rechtsprechung zu Änderungsvollmachten,

4. **Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums**
   - Bedeutung der Abnahme
   - Abnahme durch die Wohnungseigentümergemeinschaft/ neue Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Ausübungsbefugnis nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

5. **Haftung für Mängel**
   - Mängelrechte beim Bauträgervertrag
   - Rechte wegen Mängeln am Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum
   - Ausübung der primären und sekundären Mängelrechte am Gemeinschaftseigentum durch die Wohnungseigentümergemeinschaft (aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen)
   - Gestaltungsüberlegungen aufgrund der geänderten Rechtslage

6. **Bestellung des ersten Verwalters in der Teilungserklärung**
   - Rechtliche Zulässigkeit
   - Abschluss des ersten Verwaltervertrags

7. **Verträge des Bauträgers mit Ver- und Entsorgungsunternehmen**
   - Vertragspartner der Verträge
   - Überleitung der Verträge auf die Wohnungseigentümergemeinschaft

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

15. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 12.04.2013, 9:30 – 18:00 Uhr, und
Samstag, 13.04.2013, 9:00 – ca. 13:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 599,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

Dr. Wolfgang Eick

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Dr. Eick ist seit Anfang 2007 Richter am Bundesgerichtshof, dort dem VII. Zivilsenat – dem Bausenat – zugewiesen, dessen stellvertretender Vorsitzender er seit dem Jahr 2012 ist.

Dr. Martin Jung

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Herr Dr. Jung ist Partner von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Berlin, sowie Vorsitzender des „Verbandes der Baumediatoren e.V.". Verhandlungstechniken, Verhandlungsführung und Risikobetrachtung sind wesentliche Bestandteile seiner Tätigkeit als Wirtschaftsmediator sowie als interessenorientierter Verhandler im Bau- und Immobilienbereich. Baurechtliche Kompetenz sowie professionelle Verhandlungsführung bilden die Grundlage seiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Begleitung von Tiefbauten, Verkehrswegebauten und Hochbauten wie Bahnhofsgebäuden, Flughäfen, Einkaufscentern, Büro- und Wohnbauten sowie des Redevelopments von Bestandsimmobilien.

Dr. Matthias Krist

RA und FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt, Koblenz

Herr Dr. Krist ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht, hier insbesondere mit dem nationalen Recht, befasst er sich intensiv seit 16 Jahren. Er ist Lehrbeauftragter für europäisches und deutsches Vergaberecht an der Universität Trier, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht" und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht" und „IBR Immobilien- & Baurecht".

Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Prof. Dr. Messerschmidt ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2012), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2012) sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist zudem Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum.

Dr. Mark Seibel

Richter am LG, Siegen

Herr Dr. Seibel ist Richter am LG Siegen und seit Dezember 2010 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe tätig. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Veröffentlichungen, Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Er ist u. a. Autor bzw. (Mit-)Herausgeber folgender Werke: Seibel, „Baumängel und anerkannte Regeln der Technik" (Verlag C. H. Beck, 1. Aufl. 2009); Seibel, „ibr-online-Kommentar Selbständiges Beweisverfahren" (online seit 15.04.2010, fortlaufend aktualisiert); Staudt/Seibel, „Handbuch für den Bausachverständigen" (Bundesanzeiger Verlag, 2. Aufl. 2010); Siebert/Eichberger, „Anwalt-Formulare Bau- und Architektenrecht" (Deutscher Anwaltverlag, 1. Aufl. 2010), dort: § 11 Zwangsvollstreckung; Staudt/Seibel, „Baurechtliche und -technische Themensammlung" (Bundesanzeiger Verlag/Fraunhofer IRB Verlag, 2011). Zudem ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht" und „ZfBR" sowie Mitglied des Beirats der Zeitschrift „Der Bausachverständige".

Dr. Herwart Virneburg

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Wiesbaden

Herr Dr. Virneburg ist Partner der Kanzlei Virneburg Rechtsanwälte in Wiesbaden, die ausschließlich im privaten Bau- und Architektenrecht sowie im Immobilienrecht tätig ist. Er ist durch verschiedene Veröffentlichungen, Seminare und Vorträge zum privaten Baurecht ausgewiesen.

Fortsetzung s. nächste Seite

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Teilnahmebestätigung • 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

15. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 12.04.2013, 9:30 – 18:00 Uhr, und
Samstag, 13.04.2013, 9:00 – ca. 13:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 599,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen".

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Programm

Freitag, 12.04.2013

09:30 – 11:00 Uhr	**Vergleiche in Bausachen – Haftungsfallen für den Rechtsanwalt** (Dr. Herwart Virneburg)
11:00 – 11:30 Uhr	*Kaffeepause*
11:30 – 13:00 Uhr	**Die Bedeutung von Herstellervorschriften für die Baumangelbeurteilung** (Dr. Mark Seibel)
13:00 – 14:00 Uhr	*Mittagspause*
14:00 – 15:30 Uhr	**Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte – Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung** (Dr. Matthias Krist)
15:30 – 16:00 Uhr	*Kaffeepause*
16:00 – 18:00 Uhr	**Brennpunkte der HOAI 2009 und ihre Weiterentwicklung bis zur HOAI 2013** (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)

Samstag, 13.04.2013

09:00 – 10:30 Uhr	**Baumediation – Nicht Kampf ums Recht, sondern „Konfliktmanagement" in Vertragsanbahnung, Projektrealisierung und nach Fertigstellung** (Dr. Martin Jung)
10:30 – 11:00 Uhr	*Kaffeepause*
11:00 – 13:00 Uhr	**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau-, Architekten- und Bauprozessrecht** (Dr. Wolfgang Eick)
ca. 13:00 Uhr	*Ende der Veranstaltung*

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Teilnahmebestätigung • 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Der Bauprozess – Besonderheiten der Prozessführung

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Freitag, 22.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

RA Hans Christian Schwenker
ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Er ist Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. sowie ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht", „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht" (ZfBR), „Vergaberecht", „Immobilien- & Baurecht" (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht" (ZfIR) und des Deutschen Architektenblatts.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Juristen.

■ Ziel

Zur erfolgreichen gerichtlichen Durchsetzung berechtigter Positionen reicht es oft nicht aus, „Recht zu haben", sondern der Erfolg vor Gericht hängt auch von der Prozessgestaltung durch die Prozessparteien ab.

Welche Möglichkeiten das Prozessrecht den Parteien bietet, auf den Gang eines Verfahrens in Bausachen Einfluss zu nehmen, wird im Seminar anhand aktueller Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs dargestellt. Die Darstellung ist fallbezogen und kann auf rund 600 verfahrensrechtliche Beiträge des Referenten in der IBR zurückgreifen.

■ Themen

1. **Vor dem Prozess**
   - Alternative Streitbeilegung: Schlichtung, Mediation
   - Vor- und Nachteile des selbständigen Beweisverfahrens
   - Einholung von Privatgutachten
   - Mahnverfahren und andere verjährungshemmende Verfahren
   - Abtretung von Ansprüchen
   - Urkundsverfahren in Bausachen
   - Besondere Gerichtsstände in Bau- und Architektensachen
   - Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Verträgen
   - Insolvenz

2. **Möglichkeiten der Prozessgestaltung**
   - Aufrechnung
   - Wider- und Drittwiderklage
   - Streitverkündungen
   - Vorbehaltsurteile im Bauprozess
   - Verspätungsrecht und Gegenstrategien
   - Gerichtliche Hinweispflicht
   - Anhörung des Sachverständigen
   - Probleme der Beweislast
   - Teilurteile
   - Vergleiche

3. **Berufungsinstanz**
   - Vollstreckung aus dem erstinstanzlichen Urteil und ihre Abwehr
   - Tatbestandsberichtigung
   - Fristberechnungen
   - Übergehen von erstinstanzlichem Vortrag
   - Beschränkung und Erweiterung der Berufung
   - Verspätungsrecht und Gegenstrategien
   - Aufrechnung und Widerklage in der Berufungsinstanz
   - Wiederholung der Beweisaufnahme

4. **Nach dem Prozess**
   - Umfang der Rechtskraft (übergangene Ansprüche)
   - Ende der Verjährungshemmung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit
VorsRiLG Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Montag, 03.06.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

VorsRiLG Prof. Jürgen Ulrich
ist seit nun bald 35 Jahren Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht". Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige" ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen". Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht" der ersten beiden Deutschen Baugerichtstage in Hamm.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse." Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht–richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps sowie gesondert eine komprimierte Darstellung der zum Thema passenden jüngeren Rechtsprechung.

■ Themen

1. **Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit**
2. **„Stationen" des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen:** Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. **Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses**
4. **Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl**
5. **Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten**
6. **Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt**
7. **Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel**
8. **Spezielles zur Berufung in Bausachen**
9. **Besonderheiten „geliehene Gutachten": Vergleich**
10. **Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

NEU

Baumediation

Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Berthold Bockamp, Heidelberg, und
RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,
FAin für Insolvenzrecht Annette Kollmar, Mannheim

Datum: Mittwoch, 27.02.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

RA Berthold Bockamp
ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Mediator seit über 15 Jahren bei Walter Rechtsanwälte in Heidelberg tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung und Vertretung von Auftraggebern bei der Beschaffung und Realisierung großer Bauprojekte. Einen weiteren besonderen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung von Architekten und Ingenieuren in Haftungsprozessen. Mediationsverfahren führt er als Mediator durch oder tritt in solchen als anwaltlicher Begleiter von Mandanten auf. Herr Bockamp ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forums Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, seit mehr als zehn Jahren Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern.

RAin Annette Kollmar
ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Mediatorin und als Fachanwältin für Insolvenzrecht seit Jahren als Insolvenzverwalterin tätig. Sie arbeitet seit mehr als 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der baubegleitenden Rechtsberatung und führt Inhouse-Schulungen durch. Sie berät Architekten und Ingenieure in Vertrags-, Honorar- und/oder Haftungsfragen. Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forums Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und gehört verschiedenen baurechtlichen und insolvenzrechtlichen Vereinigungen an. Seit Jahren ist Frau Kollmar bei einem Schiedsgericht als Schiedsrichter eines großen Bundesverbands bestellt und begleitet Mediationsverfahren als Mediator oder Ratgeber von Medianten.

Teilnehmerkreis

Unternehmens- und Baujuristen, Rechtsanwälte, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Bei Bauvorhaben sind aufgrund des hohen arbeitsteiligen Zusammenwirkens der am Bau Beteiligten, der technischen Komplexität und des Kostendrucks oft Konflikte vorprogrammiert. Als Alternative zu zeit- und kostenintensiven Auseinandersetzungen bis hin zu Gerichtsverfahren bietet sich eine Mediation an.

Seit dem 26.07.2012 ist nun das Mediationsgesetz in Kraft getreten. Das Ziel der Mediation ist die Beilegung und Lösung jeglichen Konflikts zwischen den Parteien. Eine verbindliche, für die Zukunft tragfähige Vereinbarung ermöglicht es, dass vornehmlich eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden wird. Dieses Ziel wird durch einen ausgebildeten und neutralen Mediator mit einem spezifisch strukturierten Ablauf der Verhandlung erzielt. Mit diesem Weg können die häufigen Dispute in Baustreitigkeiten, wie Bauzeitverlängerung, Nachträge, Mängelbeseitigung, nicht termingerechte Fertigstellung, so geregelt werden, dass auch anschließend eine Fortführung der Geschäftsbeziehung möglich ist.
Ziel der Mediation ist dabei die Unterstützung der Konfliktparteien durch Kommunikationstechniken und kontrollierten Dialog. Mit der Methode sachgerechten Verhandelns werden Beziehungs- und Sachebene getrennt und somit die Grundlagen für die Bereinigung der Konflikte gelegt. Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt dieses Seminar mit praktischen Fällen. Aus diesem Grunde können auch die Teilnehmer, die keine Mediatoren sind oder keine Mediation durchführen wollen, mit Mitteln der Mediation die Beilegung von Disputen unterstützen. Dieses Seminar gibt einen Überblick über eine Mediation und zeigt auf, mit welchen Werkzeugen der Mediator arbeitet.

Themen

1. **Allgemeine Grundlagen der Mediation**
   – Mediationsgesetz – Begriffserläuterung/Begrifflichkeiten Abgrenzung zu alternativen Streitschlichtungsmodellen – Vorteile/Nachteile und Ziele der Mediation – Eignung und Anwendbarkeit der Mediation im Baurecht – Grundprinzipien der Mediation – Verfahren der Mediation
2. **Ablauf des Mediationsverfahrens**
   – Vorphase: Einleitung des Verfahrens – Phase 1: Vorbereitung der Mediation und Mediationsvereinbarung – Phase 2: Informations- und Themensammlung – Phase 3: Bedürfnisermittlung /Interessenklärung – Phase 4: Kreativsuche und Lösungsfindung – Phase 5: Abschlussvereinbarung: Vorbereitung, Umsetzung, Dokumentation
3. **Werkzeuge der Mediation**
   – Verhandlungstechniken – Kommunikationstechniken und -regeln – Kreativitätstechniken
4. **Mediation in der Praxis/Umgang mit Medianten**
   – Fall 1: Der kooperative Mediant: Technische Unstimmigkeiten/Auftragsumfang – Fall 2: Der destruktive Mediant: Der umstrittene Nachtrag – Fall 3: Der skeptische Mediant: Die Auslegung des Leistungsverzeichnisses

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken

mit
Dr.-Ing. Carmen Schneider, Darmstadt, und
RA Dr. Alexander Wronna LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 19.03.2013, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten

Dr.-Ing. Carmen Schneider
ist DGNB-Auditorin und Geschäftsführerin der LCEE GmbH, eines Beratungsunternehmens im Bereich der Nachhaltigkeitsoptimierung. Zu den Schwerpunkten von LCEE gehört die Zertifizierung von Gebäuden nach den einschlägigen nationalen und internationalen Systemen. Frau Dr. Schneider hat während ihrer Tätigkeit an der TU Darmstadt bei der Entwicklung des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen mitgewirkt, des Vorgängers des DGNB-Zertifizierungssystems. Die Optimierung unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und Vermarktung bildet einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt.

RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,
ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Fachplaner, Auditoren sowie Baujuristen.

Ziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse bei der Gebäudezertifizierung und der damit in Zusammenhang stehenden Chancen, Herausforderungen und Risiken. Beleuchtet werden neben Eigenheiten der Bewertungsansätze technische Gebäudeaspekte sowie rechtliche Gesichtspunkte aller Projektbeteiligten.

Themen

1. **Vom Green Building zum nachhaltigen Gebäude**

2. **Die wichtigsten Systeme**
   - DGNB
   - BNB
   - LEED
   - BREEAM
   - Inhalte, Ziele und Unterschiede

3. **Projektansatz und Projektstrukturierung**
   - Mögliche Projektstrukturen
   - Verteilung der Verantwortlichkeiten

4. **Leistungspflichten der verschiedenen Beteiligten**
   - Leistungsbilder für DGNB-Auditoren, LEED-APs, LEED-CxA
   - Weitere Projektbeteiligte und deren Integration ins Projektteam
   - Rechtsverhältnis zum Zertifizierungsinstitut, Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit

5. **Schnittstellen und Lücken**
   - Rechtsstellung der Beteiligten zueinander
   - Leistungspflichten bei typischen Projektstrukturen (GU-Vergabe, Einzelgewerkvergabe etc.)
   - Weisungsrechte und Lieferpflichten

6. **Vertragsgestaltung**
   - Abstimmung der Verträge auf- und untereinander
   - Musterklauseln
   - Zusicherungen
   - Haftungsbeschränkungen

7. **„Leedigation" – Haftung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung**
   - Planungsverpflichtungen
   - Schadensersatzansprüche bei nicht erteiltem Zertifikat
   - Schadensermittlung
   - Durchsetzbarkeit von Ansprüchen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Recht der Projektsteuerung

Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Steuerrecht Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 19.06.2013, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent

RA Dr. Klaus Eschenbruch
ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Projekte. Er ist u. a. Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung", 3. Auflage. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen speziell bei großen Bau- und Immobilienprojekten ist aus der heutigen Immobilienpraxis nicht mehr wegzudenken. Die Praxis ist durch uneinheitliche Vertragsstandards und Abwicklungsmodelle geprägt. Neue Anforderungen wie Nachhaltigkeitszertifizierung, EnEV und Baulogistik sind hinzugetreten. Neue HOAI-Leistungsbilder schaffen zusätzlichen Anpassungsbedarf. Das Seminar soll hier die notwendige Übersicht geben.

Die sachgerechte Ausgestaltung von Projektsteuerungsverträgen wird anhand eines Vertragsmusters und praktischer Beispielsfälle erläutert. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Auftraggeber und den Projektmanager anhand einer Übersicht aktueller Rechtsprechung diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmer in die Lage versetzen, sich bei dem Umgang mit Projektmanagern auf rechtssicherer Grundlage zu bewegen. Projektmanager erhalten die notwendige Orientierung in Bezug auf neuere rechtliche Entwicklungen für ihren Tätigkeitsbereich, speziell auch in haftungsrechtlicher Hinsicht.

Themen

1. **Aktuelle Einsatzformen der Projektsteuerung (und Struktur der Marktteilnehmer)**

2. **Der aktuelle Trend zu Dienstleistungs- und Arbeitnehmerüberlassungsvertragsgestaltungen**

3. **Marktstandards für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen, u. a. AHO 2009 sowie Muster der öffentlichen Hand**

4. **Zweckgemäße Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsabreden; Anpassungsbedarf durch technischen Fortschritt und neue Leistungsbilder HOAI**

5. **Der sachgerechte Projektsteuerungsvertrag (dargestellt anhand eines praxiserprobten Vertragsmusters)**

6. **Projektsteuerung im Fokus der Rechtsprechung**
   Eine ausführliche Darstellung mit Unterlagen zu mehr als 20 aktuell behandelten Fällen aus der Rechtsprechung.

Hier findet jeder Marktbeteiligte für seine berufliche Praxis wichtige Hinweise.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Teilnehmergebühr
Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten. Bei Ganztages-Seminaren ist zusätzlich das Mittagessen/Softgetränk enthalten.

Tagungs- und Pausenzeiten
Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Für Halbtages-Seminare ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Anmeldung
Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-online.de/IBR-Seminare anmelden. **Die Anmeldungen sind verbindlich.** Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto Nr. 688 75 2101 bei der Commerzbank AG Mannheim, BLZ 670 800 50, gutgeschrieben sein. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreisemöglichkeit und Übernachtungsmöglichkeiten.

Stornierung
Bei Absage im Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen vor dem Seminartag wird die halbe Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absage in der letzten Woche oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl verlagsseitig abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Nachweise/Zertifikate
Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Hinweis:
Für Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO übernehmen wir keine Gewähr der Anerkennung. Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt).

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
§ 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung
Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
§ 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten
Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW
§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung
(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammerngesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer NRW
§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung
(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Thüringen
§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung
1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzuzeigen.
2. – 7. ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen
§ 1 Fortbildungsverpflichtung
(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.
(2) ...

IBR
Immobilien- & Baurecht

IBR-Seminare
2. Halbjahr 2013

Anmeldeformular per Telefax: (06 21) 2 83 83

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum ✗ Unterschrift

Preise IBR-Seminare: Mannheim/Leipzig: € 398,–; Berlin/Düsseldorf/Hannover/München/Nürnberg: € 429,–; Halbtagesseminare € 229,– bzw. € 298,–; IBR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 599,–; IBR-Bausyndikustag: € 495,–; (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- ☐ 23.01.2013 Leipzig: Bau- und Architektenrecht 2012/2013 (Dr. Wolfgang Kau)
- ☐ 24.01.2013 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- ☐ 25.01.2013 Mannheim: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)
- ☐ 29.01.2013 Leipzig: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Frank Schneider) Auch am 04.03.2013 in Mannheim.
- ☐ 29.01.2013 Mannheim: Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- ☐ 30.01.2013 Mannheim: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)
- ☐ 31.01.2013 Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- ☐ 18.02.2013 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
- ☐ 19.02.2013 Hannover: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)
- ☐ 19.02.2013 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
- ☐ 20.02.2013 Hannover: **NEU** VOB/B für Bauleiter (Thomas Karczewski)
- ☐ 20.02.2013 Mannheim: Workshop Vergaberecht (Sven Grosse)
- ☐ 21.02.2013 Mannheim: CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- ☐ 22.02.2013 Mannheim: Der Bauprozess – Besonderheiten der Prozessführung (Hans Christian Schwenker)
- ☐ 25.02.2013 Mannheim: Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern (Michael Frikell)
- ☐ 26.02.2013 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- ☐ 27.02.2013 Berlin: Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)
- ☐ 27.02.2013 Mannheim: **NEU** Baumediation (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)
- ☐ 28.02.2013 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz)
- ☐ 01.03.2013 Mannheim: **NEU** Unternehmereinsatz- und Bauvertragsformen (Wendelin Acker; Prof. Dr. Peter Racky)
- ☐ 04.03.2013 Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Auch am 29.01.2013 in Leipzig.
- ☐ 05.03.2013 Berlin: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen (Dr. Michael Gross)
- ☐ 05.03.2013 Mannheim: Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- ☐ 06.03.2013 Mannheim: **NEU** VOB/A für Auftraggeber (Fardad Shirvani)
- ☐ 07.03.2013 Mannheim: **NEU** Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)
- ☐ 08.03.2013 Mannheim: Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl)
- ☐ 11.03.2013 Mannheim: **NEU** Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)
- ☐ 12.03.2013 Nürnberg: WORKSHOP: Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielsfällen (Manuel Biermann)
- ☐ 12.03.2013 Mannheim: **NEU** Brandschutz von A bis Z (Dr. Wolfgang J. Friedl)
- ☐ 13.03.2013 Nürnberg: Strategische Angebotskalkulation (Manuel Biermann)
- ☐ 13.03.2013 Mannheim: Typische Fehler in Bauzeitgutachten (Alfred Zeiß)
- ☐ 14.03.2013 Mannheim: Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)
- ☐ 15.03.2013 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Lars Kutz)
- ☐ 18.03.2013 Mannheim: Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen (Wolfgang E. Trautner)
- ☐ 19.03.2013 Düsseldorf: INTENSIVKURS: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
- ☐ 19.03.2013 Mannheim: Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)
- ☐ 19.03.2013 Mannheim: Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- ☐ 20.03.2013 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- ☐ 20.03.2013 Mannheim: **NEU** „Dauerbrenner" im VOB- und BGB-Bauvertrag (Dr. Iris Oberhauser)
- ☐ 21.03.2013 Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
- ☐ 08.04.2013 Mannheim: FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)
- ☐ 09.04.2013 Berlin: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- ☐ 09.04.2013 Mannheim: **NEU** Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- ☐ 10.04.2013 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)
- ☐ 11.04.2013 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)
- ☐ 12.04. und 13.04.2013 Mannheim: 15. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Martin Jung; Dr. Matthias Krist; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Dr. Mark Seibel; Dr. Herwart Virneburg)
- ☐ 15.04.2013 Mannheim: Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis (Frank A. Bötzkes)
- ☐ 16.04.2013 Leipzig: **NEU** Bauen und Investieren in Polen (Joana Kolodziejczyk-Kanska)
- ☐ 16.04.2013 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- ☐ 17.04.2013 Leipzig: Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)

bitte wenden

IBR
Immobilien- & Baurecht

IBR-Seminare
2. Halbjahr 2013

Anmeldeformular per Telefax: (06 21) 2 83 83

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum Unterschrift ✗

Preise IBR-Seminare: Mannheim/Leipzig: € 398,–; Berlin/Düsseldorf/Hannover/München/Nürnberg: € 429,–; Halbtagesseminare € 229,– bzw. € 298,–; IBR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 599,–; IBR-Bausyndikustag: € 495,–; (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- ☐ 17.04.2013 Mannheim: „Dauerbrenner" im Architektenrecht (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- ☐ 18.04.2013 Mannheim: **NEU** Energetische Gebäudesanierung (Stefan Horschler)
- ☐ 19.04.2013 Mannheim: **NEU** Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- ☐ 22.04.2013 Mannheim: WORKSHOP: Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)
- ☐ 23.04.2013 Mannheim: Vergaberecht 2012/2013 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)
- ☐ 24.04.2013 Düsseldorf: **NEU** INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
- ☐ 24.04.2013 Mannheim: Die erfolgreiche Abnahme (Alfred Zeiß)
- ☐ 24.04.2013 Düsseldorf: **NEU** Halbtagesseminar: Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- ☐ 25.04.2013 Düsseldorf: Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)
- ☐ 25.04.2013 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieur - verträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)
- ☐ 26.04.2013 Mannheim: Bauprodukte und Technische Normen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- ☐ 13.05.2013 Mannheim: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)
- ☐ 13.05.2013 **NEU** Mannheim: Halbtagesseminar: Die 10 typischen HOAI-Anwendungsfehler (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)
- ☐ 14.05.2013 Mannheim: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)
- ☐ 15.05.2013 Nürnberg: Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B (Christa Asam)
- ☐ 15.05.2013 Mannheim: Mängel im Tief- und Straßenbau (Dr. Rainer Ebersbach)
- ☐ 16.05.2013 Nürnberg: Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)
- ☐ 16.05.2013 Mannheim: Bauvertrag und AGB-Recht (Hans Christian Schwenker)
- ☐ 28.05.2013 Berlin: Lücken im Leistungsverzeichnis (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)
- ☐ 03.06.2013 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)
- ☐ 04.06.2013 Leipzig: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)
- ☐ 04.06.2013 Mannheim: Risse in Bauwerken (Wolf Ackermann)
- ☐ 04.06.2013 Mannheim: Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)
- ☐ 05.06.2013 Hannover: **NEU** Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Claudia Pott, LL.M.)
- ☐ 05.06.2013 Mannheim: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- ☐ 06.06.2013 Hannover: Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)
- ☐ 06.06.2013 Mannheim: „Dauerbrenner" im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- ☐ 07.06.2013 Mannheim: Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit? (Prof. Dr. Rainer Oswald)
- ☐ 10.06.2013 Mannheim: Die optimale Gestaltung von Bauverträgen (Nino Laumann)
- ☐ 11.06.2013 München: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
- ☐ 11.06.2013 Mannheim: **NEU** INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)
- ☐ 12.06.2013 München: Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)
- ☐ 12.06.2013 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)
- ☐ 13.06.2013 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller)
- ☐ 14.06.2013 Mannheim: **NEU** IBR-Bausyndikustag (Dr. Alexandra Albrecht-Baba; Stephan Bolz; Dr. Sebastian Klein; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- ☐ 17.06.2013 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)
- ☐ 18.06.2013 Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)
- ☐ 19.06.2013 Düsseldorf: Recht der Projektsteuerung (Dr. Klaus Eschenbruch)
- ☐ 19.06.2013 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Dr. Thomas Hildebrandt)
- ☐ 20.06.2013 Düsseldorf: Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)
- ☐ 20.06.2013 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- ☐ 21.06.2013 Mannheim: Vertragsstrafen in Bauverträgen (Dr. Andreas Berger)
- ☐ 24.06.2013 Mannheim: INTENSIVKURS: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz)
- ☐ 25.06.2013 Mannheim: **NEU** Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)
- ☐ 26.06.2013 Leipzig: Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater (Prof. Dr. Stefan Hügel)
- ☐ 26.06.2013 Mannheim: **NEU** INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers (Dr. Peter Hammacher)
- ☐ 27.06.2013 Mannheim: Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs)

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

Mit dem Auto:

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenlose Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

Mit dem Flugzeug:

Ab CityAirport Mannheim: • Taxi ca. 3 Minuten (Kosten ca. 7,– €) • zu Fuß ca. 15 Min.
Ab Flughafen Frankfurt am Main: • mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

Mit der Bahn:

Ab Hauptbahnhof Mannheim: mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 10,– €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,30 €)

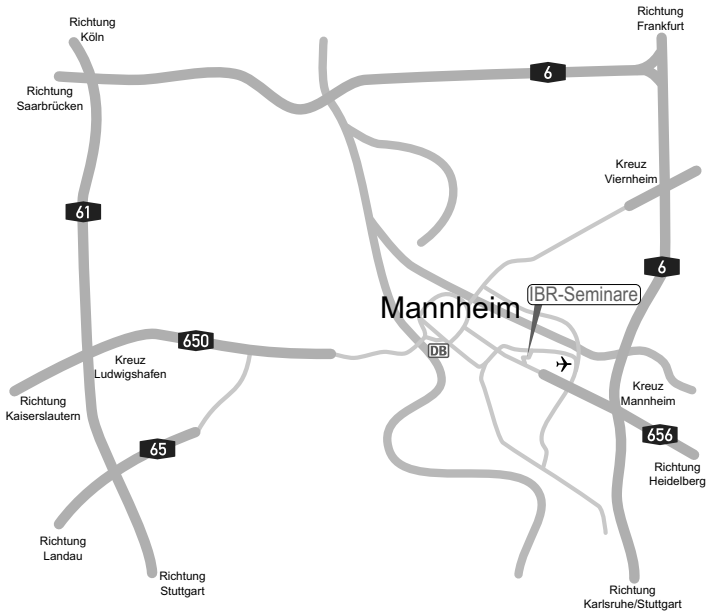

Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim
Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Dorint Kongresshotel Mannheim
Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/12 51-0
Telefax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Novotel Berlin Mitte
Fischerinsel 12, 10179 Berlin
Telefon: 030/20674-0
Telefax: 030/20674-111
h3278@accor.com
www.novotel.com

Düsseldorf

NH Hotel Düsseldorf City
Kölner Str. 186 – 188, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211/7811-0
Telefax: 0211/7811-800
nhduesseldorf@nh-hotels.com
www.nh-hotels.de

Hannover

Crowne Plaza Hannover
Hinüberstrasse 6, 30175 Hannover
Telefon: 0511/3495-0
Telefax: 0511/3495-102
mail@crowneplaza-hannover.de
www.crowneplaza.com/cphannover

Leipzig

Novotel Leipzig City
Goethestrasse 11, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/9958-0
Telefax: 0341/9958-200
H1784@accor.com
www.novotel.com

München

Eden Hotel Wolff München
Arnulfstraße 4, 80335 Müchen
Telefon: 089/55115-0
Telefax: 089/55115-555
info@ehw.de
www.ehw.de

Nürnberg

Sheraton Carlton Nürnberg
Eilgutstraße 15, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911/2003-0
Telefax: 0911/2003-111
info@carlton-nuernberg.de
www.carlton-nuernberg.de

Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien- und Baurechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien und Bauen zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
		April	
16.04.2013	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	89
17.04.2013	Leipzig	Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)	61
17.04.2013	Mannheim	„Dauerbrenner" im Architektenrecht (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	62
18.04.2013	Mannheim	**NEU** Energetische Gebäudesanierung (Stefan Horschler)	97
19.04.2013	Mannheim	**NEU** Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	33
22.04.2013	Mannheim	WORKSHOP Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	34
23.04.2013	Mannheim	Vergaberecht 2012/2013 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)	79
24.04.2013	Düsseldorf	**NEU** Intensivkurs HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)	63
24.04.2013	Mannheim	Die erfolgreiche Abnahme (Alfred Zeiß)	35
24.04.2013	Düsseldorf	**NEU** Halbtagesseminar: Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	80
25.04.2013	Düsseldorf	Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)	109
25.04.2013	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)	64
26.04.2013	Mannheim	Bauprodukte und Technische Normen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	111
		Mai	
13.05.2013	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	65
13.05.2013	Mannheim	**NEU** Halbtagesseminar: Die 10 typischen HOAI-Anwendungsfehler (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	66
14.05.2013	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)	81
15.05.2013	Nürnberg	Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B (Christa Asam)	36
15.05.2013	Mannheim	Mängel im Tief- und Straßenbau (Dr. Rainer Ebersbach)	98
16.05.2013	Nürnberg	Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)	37
16.05.2013	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht (Hans Christian Schwenker)	38
28.05.2013	Berlin	Lücken im Leistungsverzeichnis (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	39, 82
		Juni	
03.06.2013	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)	120
04.06.2013	Leipzig	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	40, 90
04.06.2013	Mannheim	Risse in Bauwerken (Wolf Ackermann)	99
04.06.2013	Mannheim	Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	41, 91
05.06.2013	Hannover	**NEU** Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Claudia Pott, LL.M.)	67
05.06.2013	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)	68
06.06.2013	Hannover	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)	73
06.06.2013	Mannheim	„Dauerbrenner" im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	83
07.06.2013	Mannheim	Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit? (Prof. Dr. Rainer Oswald)	42, 100
10.06.2013	Mannheim	Die optimale Gestaltung von Bauverträgen (Nino Laumann)	43
11.06.2013	Mannheim	**NEU** INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	44
11.06.2013	München	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)	45
12.06.2013	München	Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	46, 92
12.06.2013	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)	101
13.06.2013	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller)	102
14.06.2013	Mannheim	**NEU** IBR-Bausyndikustag (Dr. Alexandra Albrecht-Baba; Dr. Sebastian Klein; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	47–48
17.06.2013	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)	84
18.06.2013	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	103
19.06.2013	Düsseldorf	Recht der Projektsteuerung (Dr. Klaus Eschenbruch)	49, 123
19.06.2013	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Dr. Thomas Hildebrandt)	50
20.06.2013	Düsseldorf	Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)	69
20.06.2013	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)	114
21.06.2013	Mannheim	Vertragsstrafen in Bauverträgen (Dr. Andreas Berger)	51
24.06.2013	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz)	52
25.06.2013	Mannheim	**NEU** Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)	115
26.06.2013	Leipzig	Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater (Prof. Dr. Stefan Hügel)	116
26.06.2013	Mannheim	**NEU** INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers (Dr. Peter Hammacher)	53
27.06.2013	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs)	70

Stand: Okt. 2012 - Änderungen vorbehalten

ibr-online

ist **die** Datenbank für die Immobilien- und Bauwirtschaft und für Berater auf den Gebieten des Immobilien-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts. Besuchen Sie ibr-online.de und beginnen Sie direkt mit Ihrer Recherche!

Sie haben Zugriff auf

- mehr als 48.000 Urteilsvolltexte und mehr als 500.000 weitere Urteilsvolltexte über Internet-Links,
- mehr als 21.000 IBR- und IMR-Beiträge (Urteilsbesprechungen nach dem 1-Seiten-Prinzip),
- ein Forum mit Kurz- und Langaufsätzen sowie Sachverständigenberichten, Blog-Einträgen und Leseranmerkungen – diskutieren Sie mit!
- 20 zum Teil laufend aktualisierte Buchtitel, darunter beispielsweise der ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht von Rolf Kniffka sowie der Kommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand,
- eine umfangreiche Gesetzesdatenbank,
- zwei Baulexika,
- täglich aktuelle Nachrichten,
- Mustertexte, Formulare, Checklisten und sonstige Materialien aus Wissenschaft, Recht und Politik (z. B. Gesetzentwürfe, Merkblätter, Rundschreiben, Stellungnahmen).

Alle Inhalte sind miteinander verknüpft und enthalten selbstverständlich auch Fremd-Fundstellennachweise. Unsere Gesamtsuchfunktion – sowie in den einzelnen Bereichen auch die jeweilige Spezialsuche – führt Sie direkt zum Ziel. Mit einem Klick lassen sich sämtliche Inhalte auch jeweils nach unseren neun redaktionell gepflegten Schwerpunktbereichen filtern.

- Nur 199,50 Euro/Halbjahr zzgl. MwSt. inkl. Zeitschrift IBR oder IMR frei Haus!

30 Tage kostenfrei testen: www.ibr-online.de/Probeabo

- Unbeschränkter Zugang
- Voller Leistungsumfang

Nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten erhalten Sie eine **sofortige** Freischaltung zur Nutzung aller im Grundabonnement enthaltenen Module.

id Verlags GmbH